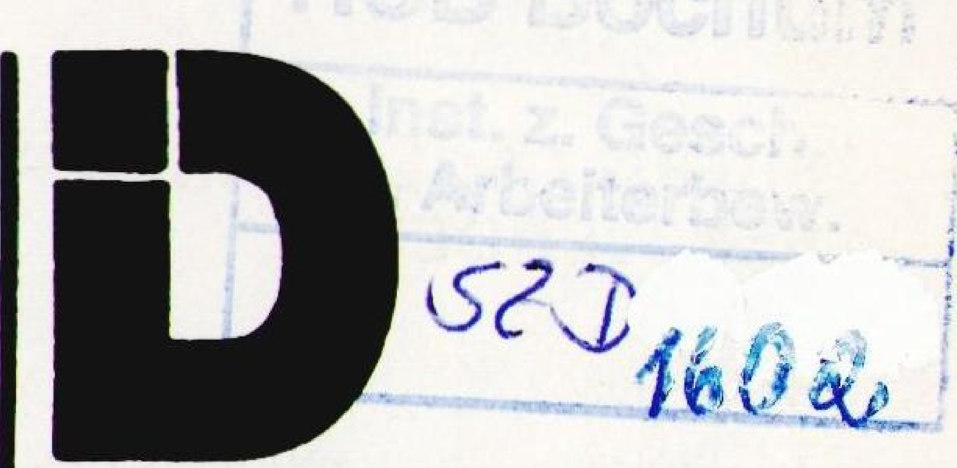
Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 160 15. Januar 1977



D 1870 CX

* frankfurter
* informationsdienst e.v.
* hamburger allee 45
* 6000 frankfurt 90
* tel. 0611/70 43 52

* postadresse :
* postfach 90 03 43
* 6000 frankfurt 90

* redaktionsschluß :
* donnerstag 20 uhr

INLAND

INTERNATIONALES

BROKDORF: GROSSKUNDGEBUNG DER BUU GEGEN KKW's AM SAMSTAG, DEN 19.FEBRUAR 1977

kontaktzentren :

2000 hamburg
die hälfte des himmels
schluterstr. 79
tel. 040/410 42 62

4630 bochum
politischer buchladen
im westenfeld
tel. 0234/70 23 36

5000 koln
der andere buchladen
zulpicher str. 197
tel. 0221/42 02 14

7400 tubingen
aktion politischer
buchladen
nauklerstr. 20
tel. 07071/23 393

8000 munchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 0811/280 95 22

schweiz :
eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01/ 39 12 67

druck: druckladen

Einzelverkaufspreis:

1,50 mark incl. 5,5% mwst

vierteljahres-abo:
18 dm gegen vorauskasse
auf das postscheckkonto:
frankfurter
informationsdienst e.v.
6000 frankfurt 90
nr. 52 52 28 - 602
überweisen.
bitte genaue anschrift
und abonummer angeben, gegebenenfalls
stichwort "neuabo" oder
"adressänderung".

SIGRIST SOLL AUS DER GEW AUSGESCHLOSSEN WERDEN

BOCHUM 13.Januar — Im AUftrag des geschäftsführenden Ausschusses des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der GEW beantragte dessen Vorsitzende Ilse Brosis am 30.12.76 den „Ausschluß des Mitglieds Professor Dr. Christian Michael Sigrist aus der GEW wegen gewerkschaftsschädigendem und satzungswidrigem Verhalten."

Begründung: Mitgliedschaft im Komitee gegen Folter an politischen Gefangenen und in der BRD und:„Er leugnete den kriminellen Charakter der RAF und versuchte deren Handlungen politisch zu legitimieren."

In Erklärungen haben sich der Ortsverband Münster der GEW und die Regionalkonferenz der ESG's in Westfalen gegen die Angriffe auf Professor Sigrist ausgesprochen.

STREIKLIEDER FÜR UNISONGBUCH GESUCHT

FRANKFURT 10. Januar — Wir rufen hiermit alle Studentengruppen und Allgemeine Studentenausschüsse auf, uns, dem ID, alle Lieder, die während der letzten Streiks an den Universitäten entstanden sind, zuzuschicken. Wenn genügend Lieder zusammenkommen, wird die Landesastenkonferenz Baden-Württemberg ein Songbuch veröffentlichen. Vergeßt bitte auch nicht die Noten den Texten beizulegen!

JUHU JUHO JUPO

FRANKFURT 13.Januar — Die Opposition gegen den frischgeplanten Frankfurter Jugendpolizisten läßt nicht locker: am 20.Januar um 19 Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Str.69-77 eine Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema statt. Ohne Podium, Einladungen an hochgestellte Persönlichkeiten des Polizeiwesens sind verschickt. (Vgl. ID 158/159 usw.)

DOKUMENTATION ÜBER DIE PSYCHIATRISIERUNG RAY RECKES

KASSEL 11. Januar — Am Samstag, dem 8. Januar 1977, erschienen kurz nach 19.oo Uhr in der Kasseler Druckerei „Grafische Werkstätten" zwei Polizeibeamte, die vom Hausbesitzer wegen ruhestörenden Lärms, der von der Druckerei ausgehe, gerufen worden waren. In der Druckerei griffen sich die Polizisten die Druckfahnen einer Broschüre (Dokumentation über die Psychiatrisierung Ray Reckes, der 1975 in Göttingen wegen Brandanschlägen zu 27 Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden ist), blätterten darin herum, riefen einen Komissar zu Hilfe und beschlagnahmten das Druckwerk. Die Kripo erklärte dem Inhaber der Druckerei und einem Anwalt später im Polizeipräsidium, die Beschlagnahme sütze sich darauf, daß das Impressum auf der falschen Seite stehe und darüber der Verdacht bestehe, daß in der Broschüre staatliche Ermittlungsorgane verunglimpft würden. Gegen die Beschlagnahme wurde Widerspruch erhoben; der zuständige Richter muß nun über die Rechtmäßigkeit der Maßnahme entscheiden.

Die Broschüre ist über den Buchladen, Rote Straße 10, 3400 Göttingen zu beziehen. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Rechtshilfe für Ray Recke fehlt Geld. **Spendenkonto: Städtische Sparkasse Göttingen, Konto-Nr. 47696 (Renate Orywa).**

(Zu Rays Situation vgl. ID 151, „Archipel Buback", Dort war versehentlich berichtet, er habe 30 Tage in Isolation gesessen, tatsächlich waren es 123, davon 25 in einer völlig schalldichten Spezialzelle)

„DER LÖWE, SEIN KÄFIG UND SEINE FLÜGEL"

SIEBEN VIDEO–PREMIEREN VON UND ÜBER ARBEITSEMIGRANTEN BEI PEUGEOT VOM ARMAND–GATTI–TEAM

MONTBÉLIARD 13.Januar — Armand Gatti, der engagierte Schriftsteller und Theatermacher („General Francos Leidenswege", „V wie Vietnam") startete im März 75 in Montbéliard — einem französischen Wolfsburg von 40 000 Peugeot-Arbeitern unter 100 000 Einwohnern — ein komplexes Video-Projekt in Zusammenarbeit mit sieben Gruppen von Arbeitsemigranten verschiedener Nationalität, unterstützt durch die „Equipe d'Animation", dem kommunalgeförderten Team der Kulturarbeiter von Montbéliard. Im Herbst des Jahres reflektierten das Gatti-Team und die Kulturarbeiter über das aufgezeichnete Material, später wurde es (in Paris) bearbeitet am kommenden Wochenende ist Premiere: Nach der Vorstellung von spanischen, georgischen, italienischen, mahgrebinischen, portugiesischen, türkischen, und jugoslawischen Peugeot-Arbeitern entwickelt, kommen die bearbeiteten Video-Aufzeichnungen unter dem Titel „Le Lion, sa cage und ses ailes" zur öffentlichen Aufführung. Genauer Termin: am 21.Janur treffen sich um 20.30 Uhr die Teilnehmer des Projekts, am 22.Januar ist von 10 bis 24 Uhr und am 23.Januar von 15 bis 18 Uhr Vorführung des „Löwen, seines Käfigs und seiner Flügel" (mit Bezug auf das Peugeot-Zeichen), jeweils im Atelier des Moles, rue Gambetta, in Motbéliard (Richtung Straßburg, Belfort).

Video-Leute aus der BRD, die hinfahren möchten und weitere Informationen suchen, sollten sich beim ID (beim Bil) melden.

3. ALTERNATIVZEITUNGSTREFFEN

HANNOVER 13.Januar — Zeitungsleute -und Initiativen,nicht vergessen : am 21./22./23. Januar trifft sich die versammelte alternative Medienlandschaft in Hannover.Details dazu verrät allen Betroffenen sowie noch unbekannnten Interessenten „Fragezeichen" c/o **Internationalismus Buchladen,Königswortherstr. 19,Hannover. Telefon 0511 / 17173**

BEREITS 35 000 EINSPRÜCHE GEGEN DAS 3. ATOMKRAFTWERK IN BIBLIS

DARMSTADT 8. Januar — Nach den Ereignissen in Wyhl und Brokdorf setzen sich erfreulicherweise immer mehr Bürger mit der Problematik der Atomkraftwerke auseinander. Dies beweisen auch die 35.000 Einsprüche gegen den geplanten 3.Atomreaktor in Biblis, von denen schon mehr als 25.000 bis zum 20.12.76 in Biblis und Heppenheim eingegangen sind.

Auf Drängen vieler Gemeinden und anderer öffentlicher Entscheidungsträger wurde nun die Einspruchsfrist vom 20.12.76 auf den 15.2.77 verlängert.

Jeder Bürger, der Bedenken gegen den Bau des dritten Reaktors in Biblis hat, kann diese noch schriftlich im Rathaus Biblis oder im Landratsamt Heppenheim vorbringen.

Informationen über Einspruchsmöglichkeiten erteilen alle Bürgerinitiativen im Rhein-Main-Neckar-Raum. Interessenten können auch Sammeleinspruchslisten über die Kontaktadresse: Aktionsgemeinschaft für Umweltschutz Darmstadt e.v., 61 Darmstadt, Frankfurter Str. 44, erhalten.

ZUR VORBEREITUNG DES RUSSEL–TRIBUNALS GEGEN DIE REPRESSION IN DER BRD

FRANKFURT
13.Januar

Noch in diesem Frühjahr soll ein Russel-Tribunal stattfinden. Nachdem die Zustimmung der Russel Peace Foundation so gut wie sicher ist, kommt es darauf an, dieses Ereignis für eine umfangreiche Mobilisierung gegen die Repression in der BRD zu nutzen. Zu diesem Zweck hat sich ein Initiativkomitee gebildet (siehe folgende Erklärung).

Dieses Komitee versteht sich als Initiator einer Mobilisierung und soll so bald wie möglich in seiner Zusammensetzung diskutiert und gegebenenfalls ergänzt und bestätigt werden.

Dazu wollen wir schon jetzt darauf hinweisen, daß voraussichtlich am 5. März eine ARBEITSKONFERENZ aller gegen die Repression aktiven Gruppen stattfinden soll (Ort wird noch bekanntgegeben). Eingeladen sind dazu:

- Komitees gegen Haftbedingungen und Verteidigerausschlüsse
- Frauengruppen
- Betriebs- und Gewerkschaftsgruppen und von Ausschlüssen Betroffene
- antiimperialistische und antimilitaristische Gruppen
- fortschrittliche kirchliche Gruppen
- Jugendhausinitiativen und Sozialarbeiter.

Diese Liste ist nicht als abgeschlossen zu betrachten.

Diese Arbeitskonferenz ist aus vielen Gründen wichtig für uns. Wir wollen versuchen, unsere Erfahrungen im Kampf gegen die Repression auszutauschen, Kontakte untereinander herzustellen, und Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung zu treffen. Wir wollen auch versuchen, verschiedene strategische Einschätzungen der Repression zu diskutieren. Es soll über alle in der Erklärung angeführten Bereiche der Repression diskutiert werden.

Unsere Erfahrungen mit der Repression müssen auch Bestandteil des Materials sein, über die das Russel-Tribunal verhandelt!

Bitte schreibt an den ID so schnell wie möglich, ob ihr interessiert seid, an diesem Treffen teilzunehmen. Bereitet Euch vor! Schreibt eure Erfahrungen auf, um sie mitteilen zu können, die Zeit wird für alle sehr knapp sein.

Diese Arbeitskonferenz soll nur die erste sein, soll nur der Anfang sein!

ERKLÄRUNG
AN DIE
BERTRAND–RUSSEL–STIFTUNG

„Ein Initiativausschuß, dem Personen aus den unterschiedlichen Bereichen des politischen, kulturellen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Lebens angehören, hat sich am 8.1.77 in Frankfurt/Main konstituiert. Er befaßte sich mit Formen politischer Unterdrückung in der Bundesrepublik und dem Modellcharakter, den diese für andere Länder anzunehmen beginnt.

Diskutiert wurden Berufsverbote und die strafrechtliche Verfolgung politischer Meinungsäußerungen, Zensur und Disziplinierung in den Medien, in kulturellen, kirchlichen und anderen Institutionen, die Einschränkung von Rechten Angeklagter und ihrer Verteidiger, die Verschärfung von Haftbedingungen, der besorgniserregende Ausbau des Polizeiapparats und der Geheimdienste, sowie paramilitärische Einsätze gegen Bürgerinitiativen, die verschärfte Anwendung ausländerrechtlicher Bestimmungen, Berufsverbote gegen Frauen, die legal abgetrieben haben, die Aufstellung „Schwarzer Listen" in den Betrieben und die Bespitzelung Belegschaftsangehöriger auch durch private Detekteien, der zunehmende Druck auf die Gewerkschaften unter anderem durch die Anwendung eines „Verbandsgesetzes" und die Praktizierung eines Radikalenerlasses in den Gewerkschaften selbst.

Der Initiativausschuß bittet die Bertrand-Russel-Stiftung im Hinblick auf ihre politische und moralische Autorität, diese Entwicklung zu untersuchen und empfiehlt, hierzu ein unabhängiges Tribunal einzuberufen."

PETER SCHULT IST FREI

MÜNCHEN
13. Januar

Peter Schult, wegen „Kindesmißhandlung" zu 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt, ist am 11.1.77 freigelassen worden. Sein Prozeß hat in der Linken die Diskussion über politische Prozesse, linke Moral, Sexualität und deren Zusammenhängen ausgelöst (ID 148, 150, wo Peter sich selbst dazu geäußert hat).
Das Blatt-Kollektiv schreibt dazu:

Am 11.1.77 hat Richter Wawak den Haftbefehl gegen Peter außer Vollzug gesetzt; er sieht, wenn sich Peter einmal wöchentlich bei der Polizei meldet, seinen Reisepaß hinterlegt und das Stadtgebiet München nur mit Zustimmung des Gerichts verläßt, Fluchtgefahr nicht mehr als gegeben an.

Dieser Entscheidung war folgendes vorausgegangen: Der Termin für die Berufungsverhandlung am 11.1.77 wurde wegen Erkrankung und Verhandlungsunfähigkeit von Peters Verteidiger abgesetzt, nachdem Richter Wawak zunächst einen anderen Pflichtverteidiger bestellen wollte, was Peter abgelehnt hat.

Nur einen Tag vor dem beabsichtigten Berufungstermin am 10.1., wurde der Verteidigung ein neues, 33-Seitenlanges Gutachten von Germanus Gundlich über die 9jährige Ramona G. übergeben. Ergebnis: an ihrer Glaubwürdigkeit bestehen keine Zweifel. Der Gutachter, der eine Menge Literatur zitierte, die offensichtlich noch aus der Zeit seines Studiums stammt, spinnt ein Netz von Spekulationen und Unterstellungen zu einem Gutachten zusammen, das jedem Wahrsager und Astrologen zur Ehre gereichen würde. Das Kind neige zwar zum Lügen, aber der Gutachter braucht es nur ‚zur Wahrheit ermahnen', um dann davon ausgehen zu können, daß das, was er zu hören bekommt, auch wahr ist; das wissenschaftliche Problem von Kindern als Zeugen wird einfach weggewischt und festgestellt „Kinder können manchmal bessere Zeugen sein als Erwachsene". Auch die Tatsache, daß inzwischen über ein halbes Jahr seit dem angeblichen Vorfall, den das Kind mit Peter schilderte, vergangen ist, stört Gundlich bei seiner Beurteilung des Kindes nicht im geringsten. Immerhin haben namhafte Gutachter dem Verteidiger gegenüber erklärt, daß sie sich von einer erneuten Begutachtung als Obergutachter nichts versprechen, da zu lange Zeit verstrichen sei und sie sicher nicht mehr herausbekämen, als seinerzeit Prof.Dr.Lemp bei seiner Begutachtung. Prof.Dr.Lemp kam in der ersten Verhandlung zum Ergebnis „erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Kindes", Richter Sauter war aber in seinem Urteil nicht ihm, sondern Gundlich gefolgt, der damals auf die Schnelle ein mündliches Gutachten erstellte.

Über die Frage, warum Richter Wawak Peter freigelassen hat, obwohl nach dem Urteil von Richter Sauter noch fast zwei Jahre Knast offen sind, können wir momentan nur

spekulieren. Vielleicht hat auch Richter Wawak die Haltlosigkeit des Gundlich-Gutachtens erkannt und geht von einem wahrscheinlichen Erfolg der Berufung aus.

Wir freuen uns aber in jedem Fall uneingeschränkt über die neugewonnene Freiheit für Peter.

GESCHÄFTEMACHEREI MIT DEM NEUEN § 218

FREIBURG
11.Januar

Die Beratungsgruppe der Frauengruppe Freiburg schickte uns folgenden Artikel, um vor der unlauteren Praxis von Geschäftemachern mit dem neuen § 218 zu warnen. Sie weisen darauf hin, daß Frauen, die Probleme mit Schwangerschaftsverhütung und -abbruch haben, sich an die medizinischen Beratungsstellen der Frauengruppen wenden sollen.

„In der Badischen Zeitung vom 22.11.76 und sicherlich auch in anderen Zeitungen erschien eine groß aufgemachte Anzeige mit der Überschrift *'Frauen in Not.'*
Ein 'Institut für Lebensfragen und medizinische Aufklärung' in der Schweiz verspricht darin INformationen über Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung, privat und auf Krankenschein in guten Kliniken. Informationsmangel und Unsicherheit über den neuen § 218 bieten natürlich gute Möglichkeiten für clevere Geschäftemacher. Schwangere Frauen, die das Kind nicht haben können oder wollen, werden jeden Tip, der ihnen geboten wird, in Anspruch nehmen.

Daß diese Tips oft sehr teuer sind, erfuhr eine Frau, die auf die Anzeige hin geschrieben hatte. Sie erhielt per Nachnahme, für die sie 13.50 DM bezahlte, ganze 25 Zeilen Information. Zur Verhütung war lediglich zu erfahren, daß „*...der Hausarzt oder ihre Apotheke ein breites Spektrum von zuverlässigen Verhütungsmitteln einschließlich der Pille anbieten."*
„*Wenn die Verhütungsmittel einmal versagt haben,"* zeigt das Institut für Lebensfragen zwei Wege, „*die Sie vertraulich behandeln sollen."* Ist eine Frau finanziell gut gestellt, soll sie sich direkt an die Privatklinik von Dr.J.Zwick im Odenwald (früher chirurgische Klinik, jetzt Center für Schwangerschaftsabbrüche!) wenden. Der Abbruch wird dann für 800,; - 1000 DM ohne Indikation vorgenommen. Für Frauen ohne Geld empfiehlt das Institut, zu Pro Familia zu gehen, sich dort sozial beraten zu lassen und Pro Familia von der Schwangerschaftsunterbrechung zu überzeugen („*Gründe gibt es ja genug*"). Mit der Indikation soll die Frau sich dann wieder vertrauensvoll an Dr.J.Zwick wenden — diesmal wird der Eingriff, da legal, von der Krankenkasse bezahlt."

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. In jüngster Zeit versuchte sich ein geschäftstüchtiger Kaufmann namens Dieter Rasch in Frankfurt damit, sich die Vermittlung von Ärzten und Kliniken ebenfalls teuer bezahlen zu lassen. Er gründete einen Verein, in dem er selbst der Vorstand ist und nachdem die Frauen Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag gezahlt hatten, bekamen sie erst die gewünschten Informationen.

ERSTES TREFFEN DER FRAUENHAUS-INITIATIVEN

BIELEFELD
10. Januar

Am 27./28. November 1976 trafen sich Mitglieder von Frauenhaus-Initiativen aus acht Städten der Bundesrepublik (Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln, Münster) in Bielefeld.

Ziel des Treffens war ein erster überregionaler Austausch von Erfahrungen, Konzepten und Strategien im Kampf für die Einrichtung von Häusern für mißhandelte Frauen und ihre Kinder in den einzelnen Städten.

Seit etwa einem Jahr ist das millionenfache Problem von Gewalt gegen Frauen in Ehe und Familie in der öffentlichen Diskussion. Die meisten Frauenhaus-Initiativen in der BRD entstanden in dieser Zeit. Sie sind aus der Frauenbewegung hervorgegangen und wollen die allgemeine Unterdrückung von Frauen an einem zentralen Punkt anpacken.

Die Teilnehmerinnen waren sich einig darin,
- daß Frauenhäuser nur auf dem Selbsthilfe- und Selbstorganisationsprinzip basieren können;
- daß Frauenhäuser keine Heime oder Asyle mit karitativem Charakter sind;
- daß es keine Beschränkung in der Aufnahme betroffener Frauen und Kinder gibt;
- daß die Mißhandlung von Frauen kein privates, sondern ein gesellschaftliches Problem ist und darum auch von der Gesellschaft gelöst werden muß. Die Frauenhausinitiativen fordern daher Unterstützung aus öffentlichen Geldern.

Die meisten Initiativen haben sich als eingetragene Vereine organisiert. In den Frauenhäusern soll es möglich sein, daß mißhandelte Frauen und ihre Kinder den Aufbau eines veränderten Lebens gemeinsam in Angriff nehmen. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Frauen, die in einer vergleichbaren Situation sind, soll den Frauen die Überwindung ihrer Schwierigkeiten erleichtern und das Erkennen von Zusammenhängen ermöglichen. Damit die Frauen nicht in eine neue Abhängigkeit geraten, soll ihre Selbständigkeit unbedingt gefördert und gestärkt werden.

Bis zum nächsten Treffen von Frauenhausinitiativen in einem halben Jahr in Köln werden die Teilnehmerinnen auch ihren Erfahrungsaustausch über Finanzierung, Umgang mit Behörden, medizinische Versorgung, Rechtsfragen und Kinderbetreuung fortsetzen.

Kontaktadresse: Michaela Huber, Vulsiekshof 57, 48 Bielefeld 1, Telefon: 0521/102774

EIN FRAUENHAUS IN BREMEN

BREMEN
10. Januar

Auch in Bremen gibt es eine Frauenhaus-Initiativgruppe, mit dem Unterschied, daß es dort ab 1. Januar bereits ein angemietetes 10-Zimmerhaus gibt. Etwa 2500 DM an Kosten müssen monatlich für das Haus und die anfallenden Nebenkosten aufgebracht werden. Über ihre bisherigen Aktivitäten und Überlegungen schreiben die Frauen:

"Die schon bestehenden Frauenhäuser und Initiativen haben uns dann in unserer Absicht bestärkt, auch in Bremen ein Frauenhaus aufzubauen. Seit einem halben Jahr arbeiten wir zusammen, um dieses Ziel zu erreichen.

Und wieder machten wir die gleiche Erfahrung — erst durch diese Arbeit erfuhren wir das wirkliche Ausmaß, in dem Frauen gequält werden (wie ist es möglich, daß wir, und alle anderen, die Tatsache so wenig an uns ranlassen?) und daß wir nur mehr Glück gehabt haben.

Es ist also klar, daß wir das Haus nicht machen, weil wir meinen, daß sich die Frauen grundsätzlich nicht selbst helfen können, sondern weil wir wissen, daß sie dazu bislang keine Möglichkeit hatten. Sie brauchen einen Ort, wo sie ihre Stärke entwickeln können! Dies zeigte uns unsere ganz konkrete Erfahrung mit betroffenen Frauen. Noch klarer als vorher ist uns auch geworden, daß jegliche Art von Heimcharakter — wir verstehen darunter Bevormundung durch „Leiter" und ein sich Anpassen an vorgegebene Strukturen — in völligem Widerspruch zu der Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Frauen steht, sie können und wollen selbst bestimmen, was sie und ihre Kinder machen, in Absprache mit den anderen Hausbewohnerinnen.

Unsere Aufgabe verstehen wir sozusagen als ‚Informationsspenderinnen', die länger im Haus sind als die betroffenen Frauen, und die sich von vornherein als Gruppe organisiert haben. Das heißt natürlich auch, daß wir keine bezahlten Fachkräfte im Haus brauchen.

Andererseits denken wir nicht im Traum daran, der Gesellschaft das Problem, das ja kein individuelles Verschulden ist, vom Hals zu schaffen, indem wir auf Dauer kostenlos arbeiten.

Unser langfristiges Ziel ist es, daß der Senat einen festen Tagessatz und nicht „Angestellte" bezahlt. Aus diesem Topf können dann alle, die im Haus arbeiten, bezahlt werden, wir müssen uns nicht auf ein paar Fachkräfte beschränken lassen und bleiben weiterhin eine gleichberechtigte Gruppe.

Im Moment lassen wir uns aber noch auf keine Verhandlungen mit dem Senat ein; um nicht Kompromisse eingehen zu müssen (wollen!), haben wir einen Verein gegründet. Der Verein ist geteilt in einen Trägerverein und einen Förderverein, wobei die wesentliche Aufgabe des Fördervereins „die Beschaffung von Mitteln zugunsten des geförderten Vereins" ist, während die Frauen, die aktiv am Aufbau des Frauenhauses mitwirken, Mitglieder im Trägerverein sind. (...)

Die beste Möglichkeit, uns zu unterstützen, besteht darin, uns monatlich eine feste Summe zu überweisen, so klein sie auch sein mag — weil wir dann besser in die Zukunft planen können. Es wird schon noch eine Weile dauern, bis der Senat auf unsere Bedingungen eingeht, denn bisher reagierte Bürgermeister Franke auf den Druck der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Vorschlag, in 13 verschiedenen Heimen jeweils ein Bett freizuhalten, um eine „arme" Frau aufzunehmen, mit der Begründung, durch ein Frauhenhaus würde ein Ghetto geschaffen.

Unterstützt uns auf unserem Weg, ein selbstverwaltetes Frauenhaus, das der Senat finanziert, zu bekommen!! "
Verein „Bremer Frauenhaus – Frauen helfen Frauen". Konto: Sparkasse in Bremen Nr. 1215 4928 Kennwort Frauenhaus, Kontakttelefon 76083

TARIFIDSKUSSION IN DER IG–BAU STEINE ERDEN

WESTBERLIN 6.Januar — Kollegen aus Westberlin haben uns folgenden Bericht geschickt:

„Im November-Dezember haben 5 Westberliner Stadtbezirksversammlungen 250 DM bzw. runde 1,50 DM pro Stunde Festgeld gefordert. Ein Stadtbezirk blieb bei 10%.
Damit wurden im Landesverband Westberlin zum erstenmal überwiegend einheitliche, hohe Festgeldforderungen verabschiedet. Die Entwicklung zu einheitlichen und bewußten Forderungen aus den Gewerkschaftsversammlungen ging somit weiter. Schon die Tarifdiskussion 75/76 hatte gegenüber dem Vorjahr eine einheitliche Forderungen von 10% bzw. aus einem Bezirk von 150 DM gebracht.

DIE DIESJÄHRIGE TARIFRUNDE HAT FÜR DIE KOLLEGEN EINEN HANDFESTEN HINTERGRUND

Unter Mißachtung der Forderungen aus den Versammlungen ging die Bau-Steine Erden (BSE) im Frühjahr 76 in die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Da aber 74/75 erhebliche außertarifliche Zulagen gestrichen worden waren, (teilweise bis zu 30%), vom Ende der Arbeitslosigkeit keine Rede sein konnte, das Schlechtwettergeld per Federstrich durch den Bundestag gekürzt wurde, konnte der Lohnverzicht nicht mehr in ‚bewährter' Art der Geheimabschlüsse über die Bühne gehen. Es wurde aber die Schlichtung ausgerufen. Vor den Kollegen konnte die BSE so scheinbar die Verantwortung abgeben: *„Durch die Schlichtung sind uns die Hände gebunden."* Das Ergebnis des Manövers war, wie gehabt: Lächerliche 5,4%.

Die BSE liegt jetzt an 19.Stelle im Effektivlohn. Bei den 30 Einzelabschlüssen des Jahres 75/76 liegt sie mit ihren 5,4%, nur noch unterboten von Eisen und Stahl in NRW, (mit 5%) an vorletzter Stelle.

Diese Verarschung war diesmal nicht vergessen.
Dazu kommt die Erfahrung, die auch von Sekretären und Vorständen in den Versammlungen zugegeben werden mußte:

- Der Lohnverzicht hat sich nicht gelohnt!
- Die Vernichtung von Arbeitsplätzen ist weitergegangen! Im Baugewerbe in den letzten vier Jahren 400 000 Stellen, in Westberlin im Bauhauptgewerbe von 1971 - 1975 Vervon 11700 Stellen (= 26% der Arbeitsplätze!).

Für 1977 sind weitere 5000 Einsparungen angekündigt. Die Arbeitslosigkeit war kurzfristig bei den Facharbeitern zurückgegangen, bei den Angestellten und Bauwerkern aber konstant geblieben. Die durch das Investitionsprogramm der Regierung geschaffene künstliche Beschäftigungssituation wird spätestens bis 1977 zusammenbrechen. (3800 der 10 000 Wohnungen, die 1977 für Westberlin vorgesehen waren, sind schon 1976 gebaut worden. Das große Auftragsloch kommt also bestimmt.) Die Möglichkeiten, in andere Branchen abzuwandern, wie beim Arbeitsplatzabbau der letzten 20 Jahre schwinden mit der allgemeinen Krise zusehends.

Diese Zusammehänge wurden in mehreren Bezirken von den Kollegen auf den Tisch gepackt. Es wurde gefordert, die Preissteigerungen reinzupacken, und das, was die letzte Tarifrunde nicht gebracht hat. *„Was wir jetzt nicht kriegen, kriegen wir in der nächsten Zeit bestimmt nicht mehr."* Gegenüber dem Vorjahr mußte sogar der Tarifsekretär zugeben, daß 250 DM nicht utopisch sind, aber *„wie sollen wir das durchsetzen? "*

Dies wird voraussichtlich der Hauptpunkt der Tarifdiskussion sein — denn mit dem Aufstellen von Forderungen ist für die Basis die Tarifrunde nicht gegessen. Forderungen setzten wir bestimmt nicht durch, indem die Sekretäre und einzelnen Vorstände auf die Kollegen herabblicken und davon reden, es tue sich nichts auf den Baustellen! Man setzt die Forderungen nicht durch, indem die Gewerkschaft auf den Baustellen fehlt und die Vertrauensleute aus der Satzung gestrichen werden! Und nicht zuletzt müssen die Tarifverhandlungen öffentlich geführt werden, damit die Kollegen überhaupt die Möglichkeit haben, zu niedrige Eregebnisse rechtzeitig abzulehnen!

Zusammen mit den uns bekannten Forderungen aus Duisburg-Süd (von minimal 10%, 26 Pfennig Vorweganhebung, 500 DM für Lehrlinge im 1.Jahr, 13.Monatsgehalt in höchstens 2 Stufen) und des Bezirksverbandes Essen der BSE von 10,5% , nicht aber unter 9%, können wir festellen, daß die Forderungen 76/77 nicht unter 10% liegen dürfen!

Noch eins: Wir wissen, daß uns in den vergangenen Jahren sowohl bei uns in Westberlin wie auch in anderen Landesverbänden von den öffentlichen Funktionären jeweils vor den Kollegen argumentiert wurde: *„Ja ihr fordert viel, aber die anderen..."* Dies Argument dürfte dieses Jahr wohl flach fallen. Siehe oben!"

ÜBER SPEKULATION DARF NICHT MEHR GESPROCHEN WERDEN

DUISBURG 10.Januar — Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in einem Beschluß vom 26.11.76 Mitgliedern der Bürgerinitiative 'Rheinpreußen Siedlung' untersagt, weiter zu sagen, daß die BHF-Bank auf dem Rücken der Bewohner Spekulation betreibe. Diese Beurtei-

lung ‚erscheint' dem Gericht ‚unwahr'. Zum Beleg der ‚Unwahrheit' wird in die Beurteilung eine Behauptung hineininterpretiert, *„daß jemand auf unangemessenen Gewinn aus ist und bei der Erreichung dieses Ziels bewußt einplant, die Notlage oder wirtschaftliche Bedrängnis eines anderen für sich auszunutzen."*

Zum Ablauf des gerichtlichen Verfahrens ist zu bemerken, daß den Betroffenen keine Gelegnheit zur Stellungnahme gegeben wurde mit der Begründung, dann hätte die Gefahr bestanden, daß die Behauptungen wiederholt worden wären!

Das Vorhaben der Kun-Bau-GmbH, nach dem realtiv billigem Ankauf der Rheinpreußen-Siedlung die Häuser der Siedlung abzureißen und Hochhäuser zu bauen, war 1973 durch Konkurs dieser Firma gescheitert.

Die BHF-Bank, die sich an diesem Vorhaben als Hauptkreditgeber beteiligte, richtet nun alle ihre Bemühungen darauf, ihr investiertes Geld zu retten. Die Interessen der Bewohner der Rheinpreußen-Siedlung, die dort zum Teil seit über einer Generation wohnen und ihre Häuser und Wohnungen erhalten wollen, stehen hierbei in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den Interessen der BHF–Bank, die an einer Verwertung des Geländes interessiert ist.

Die betroffenen Mitglieder der Bürgerinitiative werden gegen dieses Urteil juristische Mittel einsetzen, obgleich das Oberlandesgericht den Streitwert des Verfahrens auf 12 000 Mark festgesetzt hat; das bedeutet zumindest hohe Prozeßkosten.

aus: Presseerklärung der Anwälte der Bürgerinitiative

GEHEIMSTUDIEN ZU KERNENERGIE-UNFÄLLEN VERÖFFENTLICHT

LUDWIGSHAFEN 11.Januar Untersuchungen über die Auswirkungen von Unfällen in Atomkraftwerken oder Wiederaufbereitungsanlagen wurden bisher von der Bundesregierung streng geheim gehalten. Auf mehrmalige Bitten des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. zur Veröffentlichung dieser Untersuchungen antwortete Staatssekretär Hartkopf (Bundesinnenministerium) am 12.November 1976, daß eine Veröffentlichung dieser Untersuchungen nicht möglich sei. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. verschaffte sich daraufhin Zugang zu diesen geheimgehaltenen Studien. Zwei dieser Geheimstudien des Instituts für Reaktorsicherheit in Köln zusammen mit einer längeren eigenen Interpretation hat der BBU nun unter dem Titel ‚Die Auswirkungen schwerer Unfälle in Wiederaufbereitungsanlagen und Atomkraftwerken' veröffentlicht.

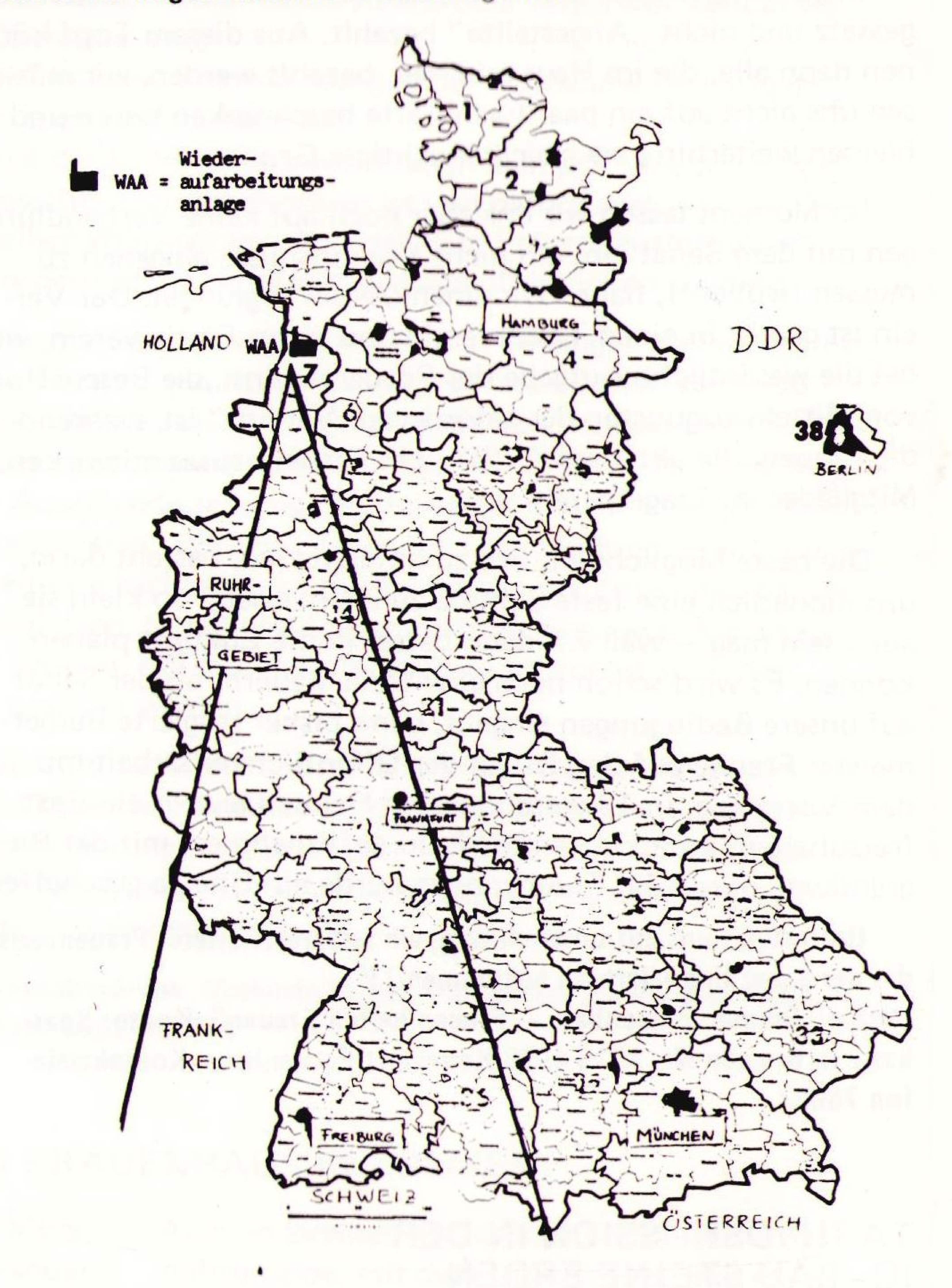
Im folgenden einige Ergebnisse und Auszüge aus dieser Studie: Das Institut für Reaktorsicherheit gibt als Folgen eines Unfalles in der geplanten großen Wiederaufbereitungsanlage in Norddeutschland (Ausfall der Kühlung in einem Lagertank) folgende Strahlenbelastungen an:

O 38 Millionen rem in einem Kilometer Entfernung
O 1,4 Millionen rem in 10 Kilometer und
O 140 000 rem in 100 Ki lometer Entfernung!

Die akute tödliche Strahlendosis beträgt etwa 600 rem!

Dies bedeutet, daß nach einem solchen Unfall noch in 100 km Entfernung von der Wiederaufbreitungsanlage eine Strahlenbelastung entsteht, die etwa 200 mal so hoch ist, wie die sofort tödliche Strahlenbasis! Der BBU hat bei der Auswertung dieser Ergebnisse berechnet, wie viele Menschen bei einem solchen Unfall zum Beispiel bei Nordwind unter der Annahme, daß die Wiederaufbreitungsanlage im Emsland im Landkreis Aschendorf-Hümmling errichtet würde (dies ist nach Meinung der BBU der wahrscheinlichste Standort), sterben müßten.

Der Nordwind trägt die radioaktiven Luftmassen, die bei Ausfall der Kühlung aus einem Brennelementtank oder einem Tank für hochaktive Abfallösungen der Wiederaufbereitungsanlage entweichen, nach Süden über das östliche Ruhrgebiet, die Ballungsräume Rhein-Main, Rhein-Neckar und Stuttgart. Die Breite des Sektors (siehe Abbildung) hängt von einer angeommenen Wetterlage ab.



IN DEM EINGEZEICHNETEN SEKTOR würde beim untersuchten Störfall die Radioaktivität tödlich wirken

Bis zur südlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland sind es vom Standort der WAA im Emsland circa 600 km. An der südlichen Grenze der BRD zur Schweiz würde nach einem solchen Unfall immer noch eine Strahlenbelastung zwischen 20 000 und 23 000 rem entstehen. Diese Strahlenbelastungen sind absolut tödlich!

Alle in diesem Sektor lebenden Menschen würden sterben. Die mittlere Bevölkerungsdichte in dem auf der Karte eingezeichneten Sektor liegt bei 485 Einwohnern pro km^2, die von dem Sektor eingeschlossene Fläche (nur in der BRD) liegt bei 63 000 km^2. Daraus ergibt sich, daß bei einem solchen Unfall unter den angegebenen Wetterbedingungen etwa 30,5 Millionen Bewohner der Bundesrepublik umkommen würden. Dies ist etwa die Hälfte der Bewohner. Die Zahl der Toten in den angrenzenden anderen Ländern wäre noch gesondert zu berechnen.

Kettenreaktion atomarer Unfälle

Dies sind aber nur die schrecklichen unmittelbaren Auswirkungen. Nach den IRS-Studien wird bei einem Unfall (Ausfall der Kühlung von Lagertanks mit hochaktivem Müll) in einem Umkreis von 1 km um die WAA herum eine Strahlenbelastung zwischen 1,9 und 38 Millionen rem entstehen. Dies ist das

3000 bis 60 000fache der tödlichen Dosis. Was dies für den weiteren ‚sicherheitsgemäßen' Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage bedeutet, dürfte klar sein. Das Personal der Wiederaufarbeitungsanlage wird, wenn es ihm nicht gelingt, Hals über Kopf fliehen, genauso wie die Bevölkerung in der näheren und weiteren Umgebung der Anlage sterben. In beiden Fällen wird es dadurch unmöglich werden, weitere Katastrophen auf dem Gelände der Wiederaufarbeitungsanlage durch menschlichen Eingriff zu verhindern. Es kommt hinzu, daß durch die Verbreitung der radioaktiven Wolke vermutlich sehr bald die Elektrizitäts- und Wasserversorgung ausfallen wird. In diesem Falle werden die Sicherheits-, insbesondere die Kühlungssysteme der anderen Lagertanks der Wiederaufarbeitungsanlage automatisch auf Notstrombetrieb umschalten. Dieser wird jedoch nur solange weitergehen, bis die Dieseltanks der Notstromaggregate leer sind. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird auch die Kühlung aller anderen Lagertanks ausfallen, wordurch deren radioaktives Inventar ebenfalls in die Atmosphäre freigesetzt wird. Die Folgen werden unvorstellbar sein. Was wird mit den Atomkraftwerken geschehen, die im Einwirkungsbereich der radioaktiven Wolke liegen?

Die radioaktive Wolke aus nur e i n e m Lagertank der Wiederaufarbeitungsanlage wird, egal wohin der Wind weht, mindestens bis an die jeweilige Grenze der Bundesrepublik Deutschland tödlich wirken. Dies betrifft natürlich nicht nur die ‚normale Bevölkerung', sondern auch z.B. die Beschäftigten von Atomkraftwerken.
Was geschieht in diesem Fall mit den Atomkraftwerken?
Was mit chemischen Fabriken, Lagerstätten für chemische und biologische Waffen?

Die Folgen einer solchen Kettenraktion atomarer Unfälle, ausgelöst durch Sabotage, Knallgasexplosion, Kühlungsausfall o.ä. in einem Lagertank der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage sollen hier nicht weiter besprochen werden. Es bleibt dem Leser überlassen, sich anhand der bisher dargestellten Einzelheiten die Auswirkungen eines solchen Falles auszumalen.

Es sei hier lediglich angeführt, daß in einem solchen Fall (unter der Annahme, daß die Wiederaufarbeitungslange ca. 10 Jahre in Betrieb war) die nur von den Lagertanks der Wiederaufarbeitungsanlage freigesetzte Radioaktivität etwa in der Größenordnung liegt, wie die in einem weltweiten, letzten Atomkrieg freigesetzte Radioaktivität."

Die BBU-Studie enthält auf 70 Seiten außer den Originaltexten der bisher geheimgehaltenen Untersuchungen des Instituts für Reaktorsicherheit Kapitel zu den Themen ‚Fernwirkungen der Unfälle', ‚Größe der radioaktiv verseuchten landwirtschaftlichen Gebiete', ‚Die akute tödliche Strahlenkrankheit', ‚Die Täuschung der Behörden durch Behörden', ‚Täuschung der Öffentlichkeit' u.a.

Sie ist für 5,- DM plus 0,70 DM (am bestten in Scheinen oder Briefmarken beilegen) zu beziehen beim:
BBU-Info-Versand, Horstackerstr. 24, 6700 Ludwigshafen

SCHWERER UNFALL IM ATOMKRAFTWERK

G UNDREMMINGEN
12. Januar

Am Donnerstag, 2.Dezember 1976 abends brachte die Agentur ap folgende Meldung, die in kaum einer Zeitung veröffentlicht wurde:

„G undremmingen, 2.Dezember (ap). Wegen eines Schadens an einer Umwälzpunpe ist nach ANgaben eines Werksprechers vom Donnerstag das Kernkraftwerk G undremmingen (Schwaben) am 1.Dezember vormittags abgeschaltet worden. An einer der 3 Umwälzpumpen war ein Leck an einem Kohlelager aufgetreten. In geringer Menge strömte radioaktiver Dampf aus. Der Werksprecher betonte, daß keinerlei erhöhte Radioaktivität außerhalb des Werkes entstanden sei, und daß für die Bevölkerung im Umkreis keine Gefahr bestanden habe.

Um das Lager an der Pumpe auszuwechseln, habe man sich zur Abschaltung und Abkühlung entsschlossen. Die Reparatur sei bereits im Gange. Nach Angaben des Sprechers wird das Kernkraftwerk voraussichtlich am Samstag wieder auf vollen Touren laufen.

Am 19.November vorigen Jahres waren bei Reparaturarbeiten, bei denen keine Abkühlung vorgenommen worden war, zwei Monteure durch ausströmenden radioaktiven heißen Dampf verbrüht und getötet worden. Ein Mitglied der Sicherheistmannschaft wurde verletzt, Damals war das Werk bereits für einige Zeit abgeschaltet worden. Eine weitere Abschaltung in G undremmingen dauerte in diesem Jahr knapp fünf Monate bis zum 1.Oktober. Bei einer Revision waren Risse am Speisewasserverteilerring festgestellt worden.

G undremmingen gehört zu den ältesten deutschen Kernkraftwerken und ist bereits seit zehn Jahren in Betrieb.
Ende."

Während von den Parteien und Verbänden weitgehend übereinstimmend Beruhigungspillen wie der Vorschlag einer „Denkpause" verbreitet werden, ist im Atomkraftwerk G undremmingen erneut ein Unfall eingetreten, wie er nach der Darstellung der Kraftwerksunternehmen eigentlich niemals passieren kann. Anscheinend ist dieser Unfall — ein Defekt an einer Stelle des Primärkreislaufs — verhältnismäßig ungefährlich verlaufen. Ebenso gut hätte es wieder Tote und Verletzte geben können. Immerzu geschehen in den Atomkraftwerken solche Zwischenfälle — auch diesmal in G undremmingen ist dabei Radioaktivität freigesetzt worden. Erst vor einem Monat gab es einen Unfall in den USA im Kernforschungszentrum Hanford/Washington, wo nach Rohrbrüchen im Kühlsystem 230.000 Liter radioaktives Kühlwassser in den Columbia River abgeleitet wurden.

RODUNGSBEGINN IM SPANDAUER FORST AUFGESCHOBEN

WESTBERLIN
1.Januar

Die am 6.Dezember auf schriftlichem Wege ergangene Entscheidung der 1.Kammer (Naturschutz) des Verwaltungsgerichts (siehe ID 155) wurde in der vom Senat geforderten mündlichen Verhandlung am 15.12. bestätigt. Unabhängig davon wurde am 14.12. vor der 13., für Baurecht zuständigen, Kammer des Verwaltungsgerichts von mehreren Personen (u.a. einer anwohnenden Grundstückseigentümerin) ebenfalls eine Verfügung gegen das Roden von Bäumen am Oberjägerweg erwirkt, dies allerdings gleich in mündlicher Verhandlung. Der Senat will in beiden Fällen beim Oberverwaltungsgericht in Berufung gehen.

Beide Verhandlungen spielten sich vor überfüllten Zuhörerbänken ab und zogen sich fast zehn Stunden hin. Mit Ausnahme einer ansehnlichen Zahl von BEWAG-Spezialwissenschaftlern unterstützten alle Zuhörer-innen die Argumente des Rechtsanwalts der Bürgerinitiativen — mitunter auch lautstark. Vor allem wurde die brutale ‚Planungsanarchie' des Senats sichtbar. Die verschiedenen Ressorts hatten als einzelne derart schlampig und insgesamt völlig unkoordiniert gearbeitet, daß man sich als Kraftwerksgegener nur die Hände reiben konnte. Aus diesem Sumpf von großen Unterlassungen und ungeklärten Zuständigkeiten konnten auch die Richter sie nicht retten. Für die Senats- und BEWAG-Bürokraten gerieten so die Verhandlungen eher zu Nachhilfestunden darüber, wie man nach den Gesetzen Planungen in Angriff nehmen muß. Die Erpressungsversuche des Senats mit dem ständigen Hinweis auf Zeitdruck („1980 die Lichter aus") gaben die Richter gleich an Senat und BEWAG zurück, die schon seit einem Jahrzehnt Kraftwerkspläne im Kopf trügen und jetzt noch nicht einmal alle erforderlichen Anträge auf Baugenehmigung gestellt hätten.

Die Richter nahmen der BEWAG auch die Hoffnung auf die schon fest in den Zeitplan eingerechnete Befreiung von der Bauleitplanung und forderten die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Erst nachdem alle notwendigen Genehmigungen für den Bau des Kesselhauses samt der Feuerungsanlage, für den Kühlturm u.a. erteilt sind, kann endgültig über den Standort des Kraftwerks entschieden werden. Bei letzterem müssen die Bürger nach dem Bundesimmissionsgesetz beteiligt werden. Nach der Standortfestlegung ist Waldrodung gesetzlich frühestens möglich. Und das kann lange dauern!

FÖRSTER IM WIDERSTAND GEGEN DGB–CHEF SICKERT

Nun hat Westberlins oberster Gewerkschafter Sickert auch öffentlich zugegeben, daß der Austritt der Gewerkschaft Gartenbau- Landwirtschaft und Forsten (GLF) aus der Aktionsgemeinschaft Oberjägerweg auf seinen Druck hin erfolgt ist. (siehe ID 154) Gegenüber dem Tagesspiegel erklärte er: „Die GLF habe Flugblätter mit unterzeichnet und mitfinanziert, auf denen Thesen propagiert gewesen seien, die den Interessen aller anderen DGB-Gewerkschaften eindeutig entgegenstünden. So sei unter anderem die Inkaufnahme eines gewissen Maßes an Arbeitslosigkeit, die Möglichkeit von um 10% niederigeren Löhnen vertreten und die Notwendigkeit einer gesteigerten Energieproduktion, durch die schließlich auch Arbeitsplätze gesichert würden, bestritten worden. Sickert sagte, daraufhin habe er der GLF klar gemacht, daß sie sich ‚von dem Laden' eindeutig zu distanzieren habe." (9.12.76)

Was muß der auf seinem Gewerkschaftsthron doch für eine Angst haben, wenn er sich aufgrund des Engagements der GLF gegen Bäumefällen am Schluß zu so einer düsteren Weissagung für die Zukunft hinreißen läßt: „Wenn sich Gewerkschaften an die Spitze radikaler Bewegungen setzen, dann wird es kriminell."

Als Druckmittel wurde der GLF damit gedroht, falls sie die Aktionsgemeinschaft nicht verließe, würde die Geschäftsführung der GLF nicht mehr wie bisher vom DGB-Landesgeschäftsführer mit übernommen. Und eine(n) eigene(n) Geschäftsführer(in) kann sich die kleine Westberliner GLF nicht leisten.

Nach dem ersten Nachgeben hat sich inzwischen Widerstand gegen Sickert aus den Reihen der GLF geregt. Die Fachgruppe Forstbeamte und Angestellte kritisierte in einer Versammlung Sickerts Eingreifen und beschloß, ab sofort wieder mit den Kraftwerksgegnern zusammenzuarbeiten.

BEWAG–HAUPTVERSAMMLUNG: 10 MILLIONEN GEGEN 10 TAUSEND

Auch die diesjährige BEWAG-Hauptversammlung stand ganz im Zeichen des Kampfes gegen den Kraftwerksbau. Die ‚Gesellschaft der BEWAG-Kleinaktionäre' versuchte, den Politikern Schütz, Lüder und Riebschläger im Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern. Die Kleinaktionäre nutzten ihr Rederecht zu Argumenten gegen Kraftwerkspolitik aus und machten diese Hauptversammlung zur längsten in der Geschichte aller BEWAG-Hauptversammlungen. Vor allem die politische Verfilzung von Senat und BEWAG-Aufsichtsrat wurde attackiert. Beim Abstimmen blieb natürlich alles beim alten: der Westberliner Senat hat über 50% der Aktien und beim Abstimmungsergebnis standen sich größenordnungsmäßig 10 Mio. zu 10 000 gegenüber.

Der Geschäftsbericht der BEWAG verzeichnet übrigens für 1975/76 ein Bilanzgewinn von knapp 50 Mio. DM.

VOM RIED ZUR STEPPE ?

DARMSTADT 11. Januar Die Wasserwerke in Gernsheim, Ortsteil Allmendfeld, und im Jägersburger Wald auf der Groß-Rohrheimer Gemarkung entnehmen dem Ried soviel Wasser, daß der Grundwasserspiegel gefährlich abgesunken ist. Die Gemeindevertreter der betroffenen Orte versuchten bislang vergeblich, bei den vorgesetzten Behörden eine Besserung des Zustandes zu erreichen. Die Bevölkerung überlegt sich jetzt, wie sie eine Änderung erreichen kann, bevor das südliche Ried zu einer wasserarmen Steppe wird.

Das Ried war früher eine Gegend, die eher zuviel als zu wenig Wasser hatte. Wie kam es zu dem heutigen Zustand?

Im Jahre 1963 beantragte der Wasserverband „Gruppenwasserwerk Ried Groß-Gerau" die Genehmigung von Wassergewinnungsanlagen, mit denen täglich 35.000 Kubikmeter Wasser aus dem Ried gewonnen werden sollten um angeblich die Trinkwasserversorgung weiter Teile des Kreises Groß Gerau und der Stadt Frankfurt sicherzustellen. Die Antragsteller hielten es seinerzeit für geraten, das Wohl der Frankfurter in den Vordergrund zu stellen. Erst später erfuhren die Riedgemeinden, daß keineswegs Wassermangel Grund für die Errichtung der Wasserwerke war. Vielmehr konnte das Riedwasser billiger gefördert werden als anderswo. Das hatte zur Folge, daß die Stadtwerke Frankfurt das Riedwasser mit Gewinn in den Taunus bis nach Lorch weiterverkaufen und in diesem Gebiet alle Wasserwerke geschlossen wurden.

Die geringeren Kosten des Riedwassers haben sich allerdings nicht bis zu den Frankfurter Verbrauchern durchgeschlagen.

Die Anliegergemeinden befürchteten beim Genehmigungsantrag 1963 die heute eingetretene Schädigung der Land- und Forstwirtschaft und legten deshalb Einspruch gegen die geplante Wassergewinnung ein. Sie standen mit ihren Befürchtungen keineswegs allein auf weiter Flur. Das Hessische Landesamt für Bodenforschung und Oberregierungsgeologe Dr. Nöhring äußerten ähnliche Bedenken, vor allem, daß die örtliche Vegetation in diesem Bereich stark beeinträchtigt werden könnte. Selbst der Direktor des Wasserbeschaffungsverbandes Riedgruppe Ost, Hartnagel, nahm in gleicher Weise zu dem Problem Stellung. Trotz dieser Bedenken, die sich heute leider bestätigt haben, wies der Landrat des Kreises Groß-Gerau 1964 die Einwendungen der Gemeinden und des Kreises zurück – aus „formellen Gründen".

1966 teilte Verbandsdirektor Hartnagel dessen WAsserverband die Belieferung Frnkfurts inzwischen übernommen hatte, und der selbst früher Bedenken hatte, den Gemeinden mit, daß nach neueren Gutachten keine Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels zu befürchten sei. Dem kritischen Beobachter drängt sich angesichts des entstandenen Schadens die Frage auf, ob Fachbücher oder Scheckbücher den damaligen Meinungsumschwung der Gutachter herbeiführten.

Um die betroffenen Gemeinden nicht zu beunruhigen, verpflichtete sich der Wasserverband, für eventuell entstehende Schäden aufzukommen. Dieses Worte waren vor zehn Jahren schnell gesagt, für die in der Zwischenezit entstandenen Schäden an Wald, Wiesen und Gebäuden sind bisher keinerlei Zahlungen geleistet worden. Der Wasserverband will jetzt die Schäden erst ersetzen, wenn eindeutig feststehe daß er auch der Verursacher sei.

Die Wasserwerke sind aber zweifelsfrei an den entstandenen Schädigungen Schuld. Der ursprüngliche Antrag für Allmendfeld lautete auf Entnahme von 35.000 Kubikmetern pro Tag. Inzwischen wurden weitere 20.000 Kubikmeter genehmigt; außerdem läuft seit längerem eine unbefristete (!)

„Versuchsentnahme" von zusätzlichen 20.000 Kubikmetern am Tag. Die Verhältnisse im Wasserwerk Jägersburger Wald sind ähnlich. Bei Vertragsabschluß zwischen dem Wasserwerk und der Gemeinde Groß-Rohrheim wurde dem Bürgermeister schriftlich zugesagt, daß sie in halbjährlichen Abständen die Grundwasserstände mitgeteilt bekommt. Die Gemeindeverwaltung hat aber in den acht Jahren seit Inbetriebnahme erst zweimal die Grundwasserstände erhalten, davon einmal mit Tricks und das zweitemal, nachdem sie deswegen vor Gericht gegangen war.

Bis jetzt sind schon viele Schäden durch die bis zu sieben Meter betragende Grundwasserabsenkung aufgetreten.

Zusammenhängender Waldbestand der Gemeinde Groß-Rohrheim von 240 Hektrar, Waldbestand des Jägersburger Forstes von 2.000 Hektar und ein weiterer Wald von ebenfalls 2.000 Hektar sind zum Sterben verurteilt.

Sehr viele Bauern können ihre Beregnungsbrunnen nicht mehr benutzen oder müssen große Erdtrichter bauen und mit ihren Pumpen, die nur eine Förderhöhe von sieben Metern haben, dem Grundwasser entgegenfahren.

Weiter sind Schäden an Gebäuden entstanden — insbesondere am neuen Vereinsgebäude des Groß-Rohrheimer Fußballvereins, das praktisch nicht mehr genutzt werden kann — da durch die Absenkung des Grundwassers der Boden ungleichmäßig abgesackt istund dadurch in Häusern Risse entstanden.

Die Löschwasserbrunnen der Feuerwehr und dreier Aussiedlerhöfe sind ausgetrocknet.

Der Hochwasserdamm am Rhein ist um achtzig Zentimeter abgesackt. Was wird bei einem großen Hochwasser wie 1955?

Wiesen und Felder sind teilweise nicht mehr befahrbar. Ein Bauer konnte sein Feld nicht mehr abernten, da wegen der entstandenen tiefen Furchen der Mähdrescher nicht mehr einzusetzen war.

Asl Abhilfe für die Landwirtschaft wird von den Behörden vorgeschlagen, in Biebesheim neue Brunnen zu bohren und von dort Wasser zur Felderberieselung in die betroffenen Gemeinden zu leiten. Die Bauern hätten dann Anschlußkosten von 500 bis 1.000 Mark pro Hektar zu bezahlen, ausserdem für den Kubikmeter Wasser zusätzlich 35 Pfennige. Was dies finanziell für die Bauern ausmachen würde, kann sich wohl jeder ausmalen.

Auch taucht im Ernst der Vorschlag auf, mit der Dreckbrühe aus dem Rhein die Felder zu berieseln. Ob dann die landwirtschaftlichen Produkte noch genießbar sein werden, ist zu bezweifeln. Der heutige Zustand des Grundwassers im Ried ist allerdings nicht die Folge nur einer Fehlplanung. Eine ganze Kette behördlicher Verantwortungslosigkeiten und Sachunkenntnis hat sich hier aneinandergereiht.

Außer der viel zu hohen Wasserentnahme gibt es noch eine zweite wichtige Ursache. Anfang der sechziger Jahre forcierte das Land mit Millionenbeträgen die Landschaftskanalisierung. Bäche und Gräben wurden begradigt, in Beton und Stein gelegt, das Wasser fließt seitdem schnell durch das flache Land zum Rhein. Eine Speisung des Grundwassers durch die ehemals natürlichen Lebensarme ist jetzt nicht mehr möglich.

Zum Schluß noch der Hinweis: Es gibt im rheinhessischen Altrheingebiet bei Eich und Gimbsheim ähnliche Planungen für ein Wasserwerk, das den Raum Mainz versorgen soll. Wenn dort genauso rücksichtslos Wasser gefördert werden wird, werden in diesem Gebiet ähnlich katastrophale Folgen auftreten.

aus: Umwelt akut, Nr. 4, Dezember 1976

STOLTENBERG — LIED

(Liebesgrüße aus Wyhl)

Stoltenberg! Stoltenberg!
Ceh-Deh-Uh-Gelichter,
Technokrat und Gartenzwerg,
Haut man ihn, dann bricht er
Auseinander, und dann wär
Er so klein wie Filbinger.
Aber wenn man ihn nicht haut,
Wird in Brokdorf Mist gebaut.

Soltenberge sind ganz klar
Gute Funktionierer,
Funktionieren übers Jahr
Für den neuen Führer.
Beim Kanonenkrupp erst Boß,
Dann in Bonn auf hohem Roß,
Heut Ministerpräsident,
Und jetzt wird er unverschämt.

Stoltenberg, Gernegroß,
Ist ein Landesvater,
Haut die Kinder auf die Hos
„Ordnungshalber" — sagt er.
Doch wir habens gleich gewußt:
Väterchen kriegt dabei Lust,
Sieht er seine Polizei,
Träumt er süß von Hitlerei.

Stoltenberg, wie war das nur
Im Lande Argentinien?
Herrschte da nicht Diktatur
Auf der ganzen Linien?
Wir erinnern uns noch gern,
Das war in den Sechzigern:
Hast ein KKW gebracht,
Das bald kleine Bomben macht.

Stoltenberg, was solln wir denn
Dir zu Ostern schicken?
Ein Paket mit Grüßen drin,
Die ganz leise ticken?
Oder sollen wir auffahrn
Einen großen kühlen Klarn
Mit was drin, das schmeißt dich um,
Na, vielleicht Plutonium?

Stoltenberg, wir sind ängst-
Lich um deinen Leumund,
Wenn du im Museum hängst,
Dann als Polizeihund.
Und die Kinder sagen laut:
„Der hat unser Land versaut!
Und gebissen und geblafft,
Drum hat man ihn abgeschafft."

Stoltenberg, dich junges Blut
Soll der Teufel holen,
Und wenns der nicht selber tut,
Wern wir das schon machen.
Denn ein Gartenzwerg ist gut,
Der im Garten rumstehn tut,
Aber einer, der regiert,
Wird am besten abserviert.

Fußnoten zum Stoltenberg-Lied

Strofe 1 ‚Gelichter' = mundartlich - helle Köpfe
‚Haut man ...' = südbadische Erziehungsmaßnahme

Strofe 2 ‚Führer' = aus der alemannischen Fasnet= Ein Zunftmeister, der die Narren am Narrenseil führt.

Strofe 3 ‚Hitlerei' = mundartlich — geordnetes Staatswesen

Strofe 4 Siemens baute in den 60er Jahren ein KKW in Argen-

tinien, der damalige Forschungsminister Stoltenberg verbrachte dort zur Einweihung schöne Stunden. Heute reden sowohl argentinische wie auch brasilianische Politiker öffentlich über die Notwendigkeit von Atombomben. Vgl. Lieferung von KKW's aus der BRD nach Brasilien.

Strofe 5 ‚ticken' = südbadischer Neujahrsbrauch, man verschickt Wecker an die Lieben, damit sie wissen, was die Stunde schlägt.
‚Plutonium' = ungefährlicher Kraftstoff (Definition von Matthöfer)

Strofe 7 ‚junges Blut' = relativer Begriff. Für Politiker gilt diese Bezeichnung, laut Knigge, bis 69 Jahre.

Melodie: ‚Brandenburg, Brandenburg, bist ein Erzphilister' aus der Revolution von 1848.

Text: Walter Mossmann, Freiburg

ENTWICKLUNG DER DEUTSCH-ARGENTINISCHEN KKW-BEZIEHUNGEN

HAMBURG
Dezember 76

Zu Beginn des Jahres 1958 beginnt man mit der Diskussion über den Bau eines Atomkraftwerkes zur Stromerzeugung, das man national als das größte Werk der argentinischen Wissenschaftler ansah – das Atomkraftwerk Atucha, das nach vorausgegangenen Untersuchungen 100 km von Buenos Aires entfernt am Parana-Fluß gebaut werden soll. Nur war die argentinische Industrie nicht in der Lage, das Werk aus eigener Kraft zu bauen. Wie bei allen bisherigen Entwicklungs- und Forschungsprojekten wurden im Ausland Wissenschaftler herangezogen und ausländische Firmen mit dem Bau beauftragt.

So wird auch in diesem Fall 1965 ein Auftrag für den Reaktorbau an ein britisches Unternehmen vergeben. Aber der Auftrag wird widerrufen und 1967 erfolgt eine Ausschreibung für den Bau des gesamten Werkes.

Aus den USA, Großbritannien, Kanada, der Schweiz, Frankreich und der BRD werden Angebote eingereicht – die Anbieter aus der BRD sind ein Konsortium von AEG, Telefunken und Hochtief und die Firma Siemens. Siemens bietet einen Schwerwasser- und Siedewasserreaktor mit einer Leistung von 320-Megawatt an. Für die Erteilung des Auftrags an dieses westdeutsche Unternehmen waren mehrere Gründe ausschlaggebend:

1. Argentinien, das über erhebliche Uranerzkapazitäten verfügt, hat sich für einen Reaktortyp entschieden, der mit Natururan betrieben werden kann, dessen Kernbrennstoff im Gegensatz zu den anderen wirtschaftlichen Reaktortypen also nicht mit Uran 235 angereichert werden muß. Neben Kanada war Siemens das einzige Unternehmen, daß Natururanreaktoren anbieten konnte.
2. Die Verwendung der eigenen Rohstoffe ist für Argentinien eine lebenswichtige Frage, da ein wesentlicher Teil der Veredelungsleistung im eigenen Land durchgeführt werden kann (Herstellung der Brennelemente) und der national verfügbare Brennstoff nicht mit ständig knappen Devisen im Ausland (hier insbesondere von den USA) gekauft werden muß.
3. Damit wird in möglichen internationalen Spannungsfällen das Land von der Rohstoffkontrolle durch die Großmächte unabhängig – insbesondere war in einem frühen Stadium der Entwicklung der Kerntechnik in Argentinien an eine relative Unabhängigkeit gegenüber den USA gedacht.
4. Der als Käufer auftretende argentinische Staat schickte seine wissenschaftlich und technisch auf internationalem Standard stehenden Experten in alle anbietenden Länder, um die Angebote an Ort und Stelle zu prüfen, so auch eine Ingenieursgruppe zu Siemens nach Erlangen, die die gesamte Projektierungsphase mitmachte. Wie das Unternehmen Siemens bei Vertragsabschluß mitteilte, hat die Gesellschaft gleichzeitig die Ausbildung des argentinischen Betriebspersonals für das KKW übernommen (NfA, 23.2.68 und Industriekurier, 21.4.70).
5. In Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß ist es sehr interessant, daß kurz vor dem Zuschlag an Siemens ein „Vertrag über die wissenschaftliche Zusammenarbeit" zwischen dem damaligen Bundesminister Dr. Stoltenberg (dem heutigen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein) und Konteradmiral Quihillalt abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag erst ermöglichte die praktische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kerntechnik und des KKW-Baus.
6. Das Exportinteresse der westdeutschen Reaktorindustrie wird von der Bundesregierung unterstützt – der Bau des Atomkraftwerks von Atucha dient dazu, die westdeutsche Technik auf dem Weltmarkt einzuführen, weiterhin ist die westdeutsche Kernenergie-Industrie von Exportaufträgen abhängig (bereits 1970 erstrecken sich etwa 50% des Geschäftsvolumens auf den Export). Das wird von der argentinischen Regierung selbstverständlich ausgenutzt – es wird ein deutsch-argentinisches Kapitalhilfeabkommen geschlossen, wonach die Bundesrepublik Argentinien eine Kapitalhilfe für den Bau des KKW Atuche von 100 Mio. DM gewährt. Der Kredit wird von westdeutschen Banken aufgebracht. Ein weiterer Kredit für die Baukosten von insgesamt 300 Mio. DM wird aus den Mitteln der „Marshal-Plan-Hilfe" von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegeben – dieser Kredit beträgt 75 Mio. DM. Die Rückzahlung soll 5 Jahre nach Inbetriebnahme des KKW beginnen und sich dann über weitere 20 Jahre erstrecken.

Mit dem Bau des Großprojekts wird 1968 begonnen, die Inbetriebnahme soll 1972 erfolgen. Neben dem KKW wird Siemens eine Fabrik für Brennelemente bauen, um die Uranvorräte des Landes für die Verwendung im KKW aufzubereiten. In den Vertrag mit Siemens wurde eine Klausel miteingebaut, die festlegt, daß für den Betrag von 100 Mio. DM Aufträge an argentinische Firmen weitergegeben werden müssen, um zur technologischen und wirtschaftlichen Förderung des Landes beizutragen. Diese Aufträge sollen nicht nur bei Zivilbauten und Anlagen erteilt werden, sondern auch für wichtige Agregate von elektromechanischen Ein- und Ausrüstungen.

Im gleichen Jahr, in dem ein BRD-Unternehmen den Bauauftrag für ein KKW im Ausland erhält, erteilt die argentinische Regierung die grundsätzliche Genehmigung zum Export von 100 t Urankonzentrat im Laufe der nächsten drei Jahre. Diese Genehmigung wurde als Routinebeschluß bezeichnet, für den es keinen besonderen Anlaß gäbe. Der Verkauf von Urankonzentrat hat den Vorteil gegenüber Natururan, daß es nur ein Viertel der ursprünglichen Menge ausmacht und dadurch die Frachtkosten dem entsprechend niedriger sind.

1969 legen die beiden größten westdeutschen Elektrokonzerne Siemens und AEG ihr Geschäft in Turbinen und Generatoren zusammen. Es wird die Kraftwerk UNION AG gegründet, an der die beiden Muttergesellschaften je zur Hälfte beteiligt sind. Die Kraftwerk Union AG (KWU) führt den Bau des KKW Atucha jetzt weiter.

Im September des Jahres 1968 wird für die Provinz Cordoba die Planung eines weiteren KKW bekanntgegeben. Cordoba ist neben Groß-Buenos Aires die wichtigste expandierende Industriezone des Landes. Der Bau des KKW soll ein Jahr nach Inbetriebnahme von Atucha abgeschlossen sein. Im gleichen Jahr beginnt auch die Kooperation auf dem Gebiet der Kernenergie mit der „Atomic Energy of Canada Limited", einem der großen kanadischen Hersteller von Nuklearausrüstung, die zur Gründung einer gemischten argentinisch-kanadischen Unternehmung führt, der Simons-Inconas. Mit dieser Gesellschaft hat die jetzt herrschende Militärjunta ein Abkommen über die Ausbeutung der Uranlager in der Sierra Pintada unterzeichnet.

Bei der Planung des zweiten KKW am Rio Tercero beginnt bereits die Diskussion um eine mögliche Verwendung von angereichertem Uran, für das die Herstellungsverfahren verbilligt worden sind und somit die USA als Lieferant für einen Leichtwasserreak-

tor in Betracht kommen. Eine Isotopentrennanlage, mit der Uran angereichert werden kann (allerdings in kleinem Maßstab), existierte bereits seit 1967. Außerdem war die Möglichkeit im Gespräch, eine Uran-Hexafluorid-Zentrifuge in Argentinien zu bauen – der gleiche Typ, der in Jülich für die BRD arbeitet.

Da sich eine solche Anlage erst bei großen Kapazitäten rentiert, müßte Argentinien das angereicherte Uran aus den USA beziehen. Der Rohstoff soll zur Aufbereitung an die Industriestaaten geliefert werden und wird von diesen dann wieder an Argentinien verkauft. Der jetzige Direktor der CNEA, Carlos Castro, erklärte im Mai letzten Jahres, daß nach dem Putsch vom März ausländische Banken und Kreditanstalten sich bereiterklärt haben, der CNEA Kredite zur Verfügung zu stellen, um angereichertes Uran zu importieren. (Wall Street Journal, 10.5.76).

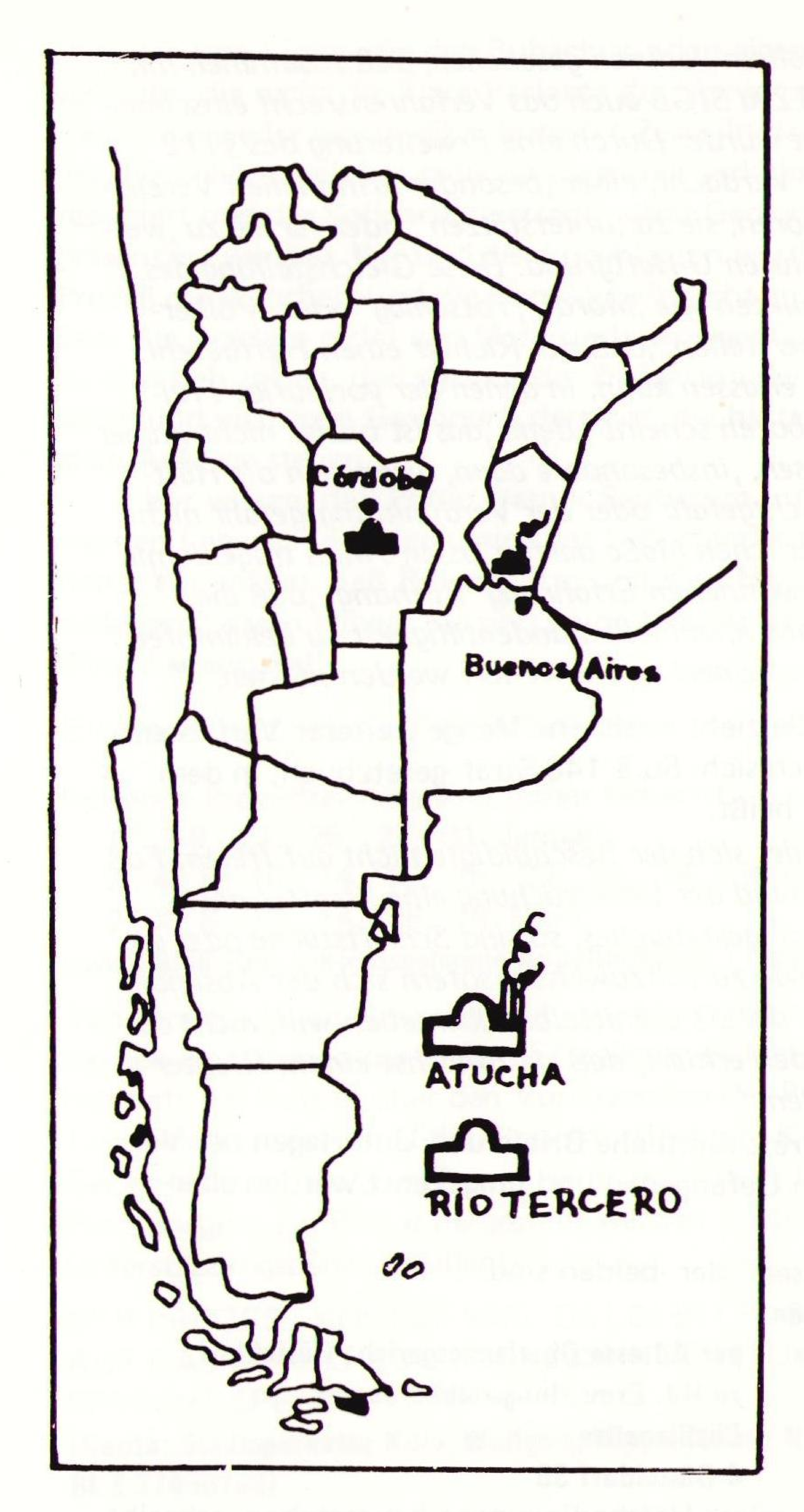
Auch die Diktatur Videla hat ein KKW geplant, das entweder bei der Standt Bahia Blanca oder in der Provinz Mendoza errichtet werden soll. Der Auftrag für das zweite KKW wurde an ein italienisch-kanadisches Firmenkonsortium vergeben, das 1974 mit dem Bau begonnen hat.

Die Atom-Kooperation zwischen Argentinien und der BRD war aber nicht mit dem Bau von Atucha beendet, das von dem aus dem Exil heimgekehrten Präsidenten Peron eingeweiht worden ist. Zwei Jahre vor Beendigung der Bauarbeiten (1971) wurde zwischen der Gesellschaft für Kernforschung mbH in Karlsruhe und der CNEA eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung unterzeichnet. „Die Vereinbarung regelt die Kooperation auf folgenden Gebieten: Austausch und Ausbildung von Wissenschaftlern und sonstigem Forschungspersonal, Austausch von wissenschaftlichen und technologischen Forschungsergebnissen. Durchführung gemeinsamer oder koordinierter Veranstaltungen zur Vervollständigung und Erweiterung des Wissensstandes, gemeinsame oder koordinierte Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, Benutzung von wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Entsendung von Experten". (NfA, 5.8.76).

Mit keinem anderen Land ist ein solcher Umfang in der Frage der Kernenergienutzung bekannt. In diesem Rahmen der „deutsch-argentinischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie" wurde 1973 eine Tagung über die Probleme des Strahlenschutzes und der nuklearen Sicherheit in Argentinien durchgeführt. Von deutscher Seite nahmen an den Expertenbesprechungen sechs Fachleute für Reaktorsicherheit des Technischen Überwachungsvereins und der Gesellschaft für Kernforschung teil (Mitteilungen der Deutsch-Argentinischen Handelskammer, 12.73/1.74).

Mit der Unterzeichnung des „deutsch-brasilianischen Kernenergieabkommens" beginnt eine andere Diskussion erneut zu beleben: die Frage nach der Produktion von Atomwaffen durch lateinamerikanische Länder. Sowohl Argentinien als auch Brasilien gehören zu den sogenannten „Schwellenmächten", denen durch Verkauf von Atomtechnologie durch westliche Industriestaaten die Möglichkeit geschaffen wurde, heimlich Atomwaffen herzustellen.

Das brasilianische Interesse an Kernwaffen wird mit der Bedrohung durch eine auswärtige Macht begründet – in diesem Zusammenhang wird Argentinien genannt. Die brasilianische Zeitung O Estado de S. Paulo schreibt am 31.5.74, daß die Plutoniumvorräte Argentiniens bereits ausreichen, ihre erste A-Bombe zur Explosion zu bringen. Auch wird von der Konkurrenz zwischen den argentinischen und brasilianischen Militärs in Bezug auf Kernwaffen gesprochen, die für unvermeidlich gehalten wird. „Denn die Tatsache, daß die verschiedene Aufsätze in der argentinischen Militärzeitschrift „Estrategia" von der Unvermeidlichkeit der Konkurrenz auf dem Gebiet der Nuklearwaffen zwischen beiden Ländern ausgehen, dürfte bei dem enormen technologischen Vorsprung Argentiniens ... für die brasilianischen Strategen Anlaß genug sein, die Entwicklung der brasilianischen Bombe mit aller Macht voranzutreiben (3. Welt-Magazin, 1/2 1976, S. 69)."



Die Einrichtung und der Wissensstand der argentinischen Atomindustrie erlauben den Bau von Atombomben! In Naturuanreaktoren wird ungefähr doppelt so viel Plutonium erzeugt wie in den Leichtwasserreaktoren. Das sind in Atucha ca. 200 kg im Jahr bei Normalbetrieb. Die Technologie ist so weit entwickelt, daß in Aufbereitungsanlagen das Plutonium abgetrennt werden kann für verschiedenen Zwecke, wobei auch die Herstellung von Atombomben möglich ist. (Beispiel Indien!)

aus: COSAL 5, Comitee zur Solidarität mit Argentinien und Lateinamerika

2 VERHAFTUNGEN WEGEN § 129 a

KÖLN 5.Januar — Am 5.Januar wurden in Köln und in Bochum Gerhard Abartos und Enno Borstelmann von MEKs frühmorgens in ihren Wohnungen festgenommen. Beiden wird vorgeworfen, an dem versuchten Brandanschlag in dem Aachener Kino gegen den Entebbe-Film beteiligt gewesen zu sein. Der Haftbefehl gegen die beiden, vertreten von Staatsanwalt More vom OLG Düsseldorf, wurde mit Verdacht auf § 129 a begründet und vom Richter Joeres aus Düsseldorf stattgegeben. Zur Bedeutung des § 129a schreibt Sebastian Cobler im Rotbuch 152 („Die Gefahr geht von den Menschen aus"):

„Im Sommer 1976 verabschiedete der Bundestag als Ergänzung des § 129 StGB einen § 129 a StGB, die Bestrafung der ‚Bildung und Unterstützung' einer ‚besonders gefährlichen kriminellen' oder ‚schwerkriminellen Vereinigung', um ‚für die innere Sicherheit besonders gefährliche Verbrechen' besser verfolgen zu können.

. . .

Das ist vor allem dadurch geschehen, daß zusammen mit dem neuen § 129a StGB auch das Verfahrensrecht einschneidend verändert wurde: Durch eine Erweiterung des §112 StPO wird der Verdacht, einer ‚besonder kriminellen Vereinigung' anzugehören, sie zu ‚unterstützen', oder für sie zu ‚werben' zum absoluten U-Haftgrund. Diese Gleichstellung des § 129a mit Delikten wie ‚Mord', ‚Totschlag' oder ‚Völkermord' soll sicherstellen, ‚daß der Richter einen Haftbefehl in allen Fällen erlassen kann, in denen der vorläufige Freiheitsentzug geboten scheint'; denn ‚das ist bisher nicht immer möglich' gewesen, ‚insbesondere dann, wenn sich die Haftgründe der Fluchtgefahr oder der Verdunklungsgefahr nicht in dem erforderlichen Maße dartun lassen'. Man trage damit endlich der ‚gewonnenen Erfahrung' Rechung, ‚daß die Mittel, mit denen kriminelle Bandentätigkeit zu bekämpfen i ist, weiterhin verfeinert und erweitert werden müssen.' "

Dieser § 129a zieht noch eine Menge weiterer Verfahrensänderungen nach sich. So § 148 Straf gesetzbuch, in dem es im 2.Absatz heißt:

„(2) Befindet sich der Beschuldigte nicht auf freiem Fuß und ist Gegenstand der Untersuchung eine Straftat nach § 129a des Straf gestzbuches, so sind Schriftstücke oder andere Gegenstände zurückzuweisen, sofern sich der Absender oder derjenige, der sie unmittelbar übergeben will, nicht damit einverstanden erklärt, daß sie zunächst einem Richter vorgelegt werden."

Dies heiß konkret: sämtliche Briefe und Unterlagen des Verteidigers an den Gefangenen und umgekehrt werden überwacht.

Die „Adressen" der beiden sind:

Enno Borstelmann
Gerhard Abartos **per Adresse Oberlandesgericht Düsseldorf,**
zu Hd. Ermittlungsrichter Joeres
Cäcilienallee
4 Düsseldorf 30

Da den beiden miese Haftbedingungen bevorstehen, schreibt ihnen massenhaft!

ERKLÄRUNG ZU DEM PROZESS GEGEN ROLAND OTTO, KARL HEINZ ROTH UND PHILIP WERNER SAUBER

KÖLN 13.Januar AM 9.5.1975 gerieten Roland Otto, Karl-Heinz Roth und Philip Werner Sauber, die zusammen in einem Auto saßen, in Köln in eine Polizeikontrolle. Im Laufe der Überprüfung kam es zu einer Schießerei, bei der Philip Werner Sauber und der Polizist Walter Pauli getötet, Karl-Heinz Roth lebensgefährlich verletzt wurden. Seitdem sitzen R.Otto und K.H. Roth in Haft (erst vor wenigen Wochen wurde die strenge Isolation aufgehoben); K.H. Roth hat sich von seinen Verletzungen nie erholt, das Ergebnis von Isolation und Gefängnismedizin ist eine zerstörte Gesundheit. Sofort nach der Festnahme machte sich der weitaus größte Teil der Presse die Polizeiversion des Vorgangs unhinterfragt zu eigen: wo Linke in eine Schießerei verwickelt werden und ein Polizist umkommt, da sind Details, Genauigkeit und Zweifel nicht gefragt, da wird die polizeiliche Vorverurteilung zur öffentlichen Meinung gemacht: man hat es mit Mördern, mit ‚lange gesuchten terroristischen Gewalttätern', mit einem ‚Terroristen unter der Maske des Samariters' (so das ‚Hamburger Abendblatt' am 10.5.75 über K.H.Roth) zu tun.

Inzwischen ist Anklage erhoben worden, der Prozeß beginnt. Roland Otto und K.H. Roth werden des vollendeten und des versuchten Mords angeklagt, vollführt ‚aus niedrigen Beweggründen'. Diese Anklage ist politische Justiz, sie ist ein Skandal. Weder Roland Otto noch Karl Heinz Roth haben geschossen — auch die Anklage wagt das nicht zu behaupten. Ein rechtsstaatlicher Grundsatz lautet: jemand kann nur für eine Tat bestraft werden, die er begangen hat. Um heute Taten zur Anklage zu stellen, die garnicht begangen wurden, bedarf es bestimmter staatsanwaltschaftlicher Methoden und Techniken, die sich — vorsichtig ausgedrückt — am äußersten rechten Rande der Rechtsstaatlichkeit bewegen. Sie sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

Die beiden angeklagten Genossen haben nicht geschossen. Daher muß ihnen die Anklage eine Absprache unterstellen: den festen Entschluß, sich einer Festnahme schießend zu entziehen und den Vorsatz, zu töten. Das wäre am einfachsten durch die Behauptung, es handle sich um eine kriminelle Vereinigung. Das wird nicht getan — die Ermittlungen haben nichts dergleichen ergeben. So muß die Schießwut der Genossen durch Indizien ‚bewiesen' werden: durch eine tendenziöse, suggestive und völlig unhaltbare Darstellung der Vorgänge, die der Schießerei unmittelbar vorausgingen:

- die dunkle Kleidung der Genossen (von einem Zeugen beobachtet) muß als Indiz ihrer dunklen Absichten herhalten Obendrein stimmt es nicht einmal, daß alle drei dunkel gekleidet waren.
- Aus der bloßen Tatsache, daß jeder eine Waffe bei sich hatte, wird ihre Mordabsicht abgeleitet.
- Dasselbe gilt für die Tatsache, daß zwei von dreien falsche Ausweispapiere bei sich hatten.
- Wieder gilt dasselbe für die Tatsache, daß die drei zusammen in einem Auto saßen.
- Als die drei von der Polizei aufgefordert wurden, aus dem Auto auszusteigen, öffnen sie die Türen; indem die Anklage dabei das Wort ‚plötzlich' zufügt, suggeriert sie Aggressivität und die Entschlossenheit, zu schießen.
- Nachdem K.H.Roth von einem Schuß in den Bauch lebensgefährlich verletzt war, fiel er aus dem Wagen. Die Anklage macht daraus: „ließ er sich fallen" — Indiz dafür, daß hier nach Vorsatz und heimtückisch gehandelt wird.

Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Sie machen eine Generallinie der Anklage klar: da die Beweise fehlen, wird behauptet, unterstellt, manipuliert und suggeriert. Es ist hier nicht der Ort, detailliert auf den unmittelbaren Tathergang und dessen Version durch die Staatsanwaltschaft einzugehen. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß das, was die Anklage dazu zu sagen hat, voller Widersprüche steckt und unglaubhaft ist. Sache des Prozesses wird es sein, diese Widersprüche aufzudecken.

Die Anklage bleibt aber nicht bei diesen ‚Beweisen' stehen; sie holt noch weiter aus: sie bemüht Geschichte und Gesinnung der Angeklagten, um sie als Mörder hinzustellen.Die Methode ist denkbar einfach: Linke kritisieren diesen Staat und sind für Veränderung — also sind Linke Mörder. Das klingt nach Übertreibung und wie Satire, ist es aber nicht: nichts anderes behauptet die Anklage. Das sieht so aus:

— Die Lebensgeschichte der beiden Angeklagten wird so dargestellt, als hätte es garnicht ausbleiben können, daß sie irgendwann einmal zu Mördern werden. Bei K.H.Roth wird eine ‚Konkret'-Serie mit dem Titel ‚Polizisten gegen Demokraten' aus dem Jahr 1969 als Indiz für seine staatsfeindliche Gesinnung angeführt. Bei R.Otto und Ph.W.Sauber ist ihr Leben in der Illegalität schon Beweis genug.

— Desweiteren müssen Briefe, die die beiden angeklagten Genossen im Knast geschrieben und sogar die, die sie erhalten haben, dafür herhalten, um sie als Mörder auszuweisen. In diesen Briefen ist von Imperialismus, staatlicher Repression, der Notwendigkeit sich zu wehren und von Solidarität die Rede — von nichts anderem!

Der Kern der Anklage ist sehr einfach: wo die Beweise fehlen, muß die Gesinnung die Tat ersetzen. Das ist nichts Neues in der deutschen Gerichtsbarkeit. 1941 haben die Nazis per Gesetz die klassische Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag (Tötung mit bzw. ohne Überlegung) aufgehoben und die heute noch geltenden Mordqualifikationen (heimtükkisch, grausam, aus niederen Beweggründen etc.) eingeführt. Damit wurde die Qualifikation der Tat als Mord nicht mehr aus dem Tathergang selber abgeleitet, sondern aus der sogenannten Täterpersönlichkeit. Diese Tradition ist dem deutschen Rechtsdenken seitdem nie ganz fremd gewesen – heute aber scheint sie sich wieder offen durchsetzen zu wollen. Ein Beispiel war der Prozeß gegen Peter-Paul Zahl : Zahl hatte geschossen – seine politische Gesinnung aber mußte als Beweis dafür herhalten, daß er töten wollte.

Bei Roland Otto und Karl-Heinz Roth traut sich die Justiz noch einen Schritt weiter: daß sie Linke sind und jeder eine Waffe bei sich hatte, genügt, um sie des Mordes anzuklagen. Die Konsequenz solcher Rechtssprechung ist naheliegend: die Justiz schafft sich die Mittel und Präzedenzfälle, um jeden Beliebigen kriminalisieren zu können. Wenn die Justiz mit dieser Anklage durchkommt, ist sie diesem Ziel ein beträchtliches Stück näher gekommen.

Das gegenwärtige politische Klima macht der Staatsanwaltschaft ein solches Vorgehen leicht. Schon seit Jahren soll man daran gewöhnt werden, daß es dort, wo gesellschaftliche Konflikte offen zutage treten, nur eine Lösung gibt: die staatliche Gewalt. Dazu gehört es, daß alle Formen abweichenden Verhaltens zunehmend in den Ruch der Kriminalität gebracht werden. So erscheint staatliche Gewalt, bis hin zum Todesschuß, immer erst einmal gerechtfertigt. Und sie braucht sich nicht mehr zu rechtfertigen: der, der mit der staatlichen Gewalt aneinandergerät, der muß ein Krimineller sein; der, auf den geschossen wird, der muß ein Mörder sein. Die Folgen dieser legitimationsfreien Staatsgewalt sind Tote wie Jendrian und McLeod – aber auch der mutmaßliche Autodieb, der erschossen wird; der führerscheinlose Junge auf einer Spritztour, der gestoppt und durchs Seitenfenster aus nächster Nähe exekutiert wird. Der betrunkene Autofahrer, der solange gejagt wird, bis er tödlich verunglückt. Das sind keine Einzelfälle – sie sind Ausdruck dafür, in welchem Maße staatliche Gewalt heute im legitimationsfreien Raum operiert und die staatliche Gewalttätigkeit zum gewöhnlichen Alltag wird.

In dieser Entwicklung hat die Verfolgung der Linken exemplarischen Charakter: sie bereitet das Feld. Es ist ein Gradmesser für die Abschottung dieser Gesellschaft, wie weit es heute schon gelungen ist, das Bild vom Linken als einem gewalttätigen Systemveränderer und schießwütigen Terroristen durchzusetzen: frei von jeder menschlichen Regung, Un-Mensch Bestie, Immer-schon-Mörder, Killer. Auch in diesem Prozeß sollen zwei angeklagte Genossen und ein toter Genosse als kaltblütige Killer zur Schau gestellt werden. Die Lebensgeschichte aller drei Genossen aber wird zeigen, was für Menschen Linke sind: daß sie in der Tat Feinde der Unmenschlichkeit dieser Gesellschaft sind und daß sie gerade daher nie das skrupellose Verhältnis zu menschlichem Leben haben, das ihnen die Justiz unterstellt. Wir behaupten nicht, die drei Genossen wären brave Bürger – dieser Staat treibt dem Braven das Denken gründlich aus.

Wir werden uns die Gleichung Linke = Killer sehr genau vornehmen. Einfach wird das nicht sein. Denn wo es Waffen, Schüsse und Tote gab, da spielt heute die Wahrheit eine geringe Rolle, da schreit der Staat überlaut nach Rache gegen die Abweichenden. Nur Genauigkeit und Stärke der Argumentation werden eine Chance haben, gegen den staatsschützerischen Sumpf zu siegen. Dazu brauchen wir eine Presse, die sich nicht nur für die Argumentation der Staatsanwaltschaft interessiert, die konkret ist und der es um die Wahrheit ist. Und dazu brauchen wir eine Linke, die den Buback aus den eigenen Köpfen vertreibt, die nicht die linke Variante der Vorverurteilung betreibt: die weder wortradikal Bubacks Zerrbild des Terroristen ins heroische, scheinbar radikale Gegenteil verkehrt noch dann resigniert und die Solidarität versagt, wenn Genossen als Killer präsentiert werden. Wir und die Angeklagten werden in diesem Prozeß die Wahrheit und die Genauigkeit nicht zu scheuen haben. Die Anklage redet von Mord und niedriger Gesinnung: es wird sich zeigen, daß das nur die Projektion der mörderischen und niedrigen Gesinnung derer ist, die hinter einer solchen Anklage stehen.

Wir wissen, daß Philip Werner Sauber im Interesse seines eigenen Lebens nie bedenkenlos das Leben anderer vernichtet hätte. Wir wissen, daß Roland Otto und Karl Heinz Roth nicht geschossen haben. Sie sind keine Mörder. Wir fordern ihren Freispruch!"

Einige zusätzliche Informationen

Folgende Prozeßtermine sind bisher bekannt:
17., 19., 21., 25., 27., 31. Januar;
2., 4., 8., 10., 14., 16., 18., 22., 24., 28. Februar
2., 4., 8., 10., 14., 16., 18. März;
jeweils 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude Appellhofplatz 1, Saal 234.

Von verschiedenen Gruppen und vom Unterstützungsbüro werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Materialien vorbereitet: ein Dossier über den Vorsitzenden des Prozesses; Tonbildschauen; evtl. Video-Berichterstattung; Klaus der Geiger hat ein Lied zum Prozeß gemacht. Außerdem soll zu Prozeßbeginn ein Plakat hergestellt werden (bitte gleich beim Unterstützungsbüro bestellen!)

DER PROZESS KOSTET VIEL GELD! BITTE SPENDET AUF DAS KONTO ZUR PROZESSUNTERSTÜTZUNG UND SPRECHT SPENDER AN!
(Konto: Stadtsparkasse Köln, Wolfgang Hippe, Konto Nr. 10510327; BLZ 37050198)

Am Mittwoch, den 19.Januar, findet in der Pädagogischen Hochschule in Köln eine Solidaritätsveranstaltung statt. Klaus der Geiger wird kommen, die Verteidiger werden berichten, es wird eine Diskussion zum Prozeß geben.

Unterstützungsbüro Köln
Glasstraße 80, 5000 Köln 30
Tel. bis 17.Januar 0221 / 420214 (Buchladen)
ab 18. Januar 0221 / 52 05 79
Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 12.00 und 16.00 - 20.00 Uhr.

DIE UNVERHOFFTE PROZESSÖFFENTLICHKEIT

STAMMHEIM 12. Januar

Über eine undichte Stelle auf dem Schreibtisch des WELT-Chefredakteurs Kremp kam unverhofft ans Tageslicht, wie die hohen Richter und die rechte Presse sich gegenseitig Prozeßunterlagen zuschustern, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Weil die Urquelle des Aktenschubs Theodor Prinzing heißt, stellte Rechtsanwalt Schily, Verteidiger von Gudrun Ensslin, einen Befangenheitsantrag, der abgelehnt wurde. Einzig der Verschicker der Akten, Bundesrichter Albrecht Mayer, wurde vom 3. Strafsenat zum 4. Strafsenat versetzt; was als rechtsstaatliche Bereinigung einer Ungeheuerlichkeit ausgegeben wird.

Die an Kremp lancierten Unterlagen betragen Kopien von Müllers Vernehmungsprotokollen, die noch nicht vor Gericht behandelt wurden, sowie Tonbandprotokolle der Hauptverhandlung. In einem Begleitbrief schrieb Mayer an seinen Verbindungskollegen Kremp:

„Lieber Cartellbruder Kremp!

Vielleicht erinnerst du dich noch an mich: Wir hatten im Frühjahr 1973 ein Telefongespräch, dessen Gegenstand eine von mir vorgeschlagene Veröffentlichung über experimentelle Untersuchungen der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes gewesen ist, mit denen die Möglichkeit überprüft worden war, ob der bekannte Ensslin-Kassiber, aus dem Zellenfenster gehalten, vom nahegelegenen Landgericht Essen aus mit einem Fernglas hatte abgelesen oder mit einem Teleobjektiv hatte aufgenommen werden können. Die „Welt" berichtete dann über diese Untersuchungen. In derselben Sache wende ich mich heute wiederum an dich. ... Ich übersende dir als Anlagen:

1. auszugsweise Ablichtungen der kriminalpolizeilichen Vernehmung Müllers (Seite 46, 95, 180)
2. Auszug aus dem .... Wortprotokoll vom 13. Juli 1976.

Der „kleine Dicke" ist der in Entebbe getötete Wilfried Böse. Daß es sich bei dem von ihm übergebenen Papier um den wenige Tage später der Meinhof abgenommenen Ensslin-Kassiber handelte, hat sich in der Verhandlung klar ergeben. Möchte sich die „Welt" nicht unter dem Aspekt dieser neuen Erkenntnisse noch einmal mit dem Aufsatz im „Spiegel" vom 4.9.1972 (Nr. 37) Seite 67 befassen? Nicht um meinetwillen, sondern um einmal wieder die Haltung und die Praktiken dieses Blattes deutlich werden zu lassen, das sich seinerzeit mit eilfertiger Bereitwilligkeit die — wie sich nun zeigt — von Ströbele und Müller ausgeheckte Entlastungslegende zu eigen machte und das den Baader-Meinhof-Leuten soviel publizistische, gelegentlich sogar materielle Unterstützung (Honorare für Interviews aus der Untersuchungshaft) zuteil werden ließ. Vielleicht könnte diese Aufgabe gar einen Chefredakteur reizen? ... Es wäre mir lieb, wenn die übersandten Unterlagen, mit Ausnahme der Beschlußabschrift, falls ihr auf sie Wert legt, nach Ausgebrauch vernichtet würden. Die Übersendung eines Belegexemplars, falls die angeregte Betrachtung erscheinen sollte, bedarf es nicht; ich habe die „Welt" abonniert. Solltest du in der Sache noch eine Frage haben: ich bin im allgemeinen ... von 9 bis 12 Uhr ... beim BGH, ab 16 Uhr ... in meiner Wohnung erreichbar. Ich sah dich im übrigen kürzlich zu mitternächtlicher Stunde in Jahn's Keller nach dem Festkomers in München und wechselte, neben dir stehend, mit Franz-Josef Strauß ein paar Worte. Ich hätte dich gerne begrüßt, wollte aber nach dieser Störung die ersichtlich angeregte Unterhaltung zwischen dir und FJS nicht noch länger unterbrechen.

Mit herzlichen Grüßen bin ich dein
gez. Albrecht Mayer"

RA Schily hat deswegen am 7. Januar beim Präsidenten des Bundesgerichtshofs gegen Mayer Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben und führt dazu aus:

„Es ist als Verstoß gegen § 39 des Deutschen Richtergesetzes anzusehen, daß Herr Bundesrichter Mayer Aktenbestandteile aus einem Strafverfahren, die er sich zu beschaffen verstanden hat, an ein Presseorgan weiterleitet, um eine ihm genehme Veröffentlichung zu veranlassen. Daß sich Herr Bundesrichter Mayer der Unlauterkeit seines Vorgehens bewußt ist, beweist die von ihm in dem oben zitierten Schreiben geäußerte Bitte, die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen „nach Ausgebrauch" zu vernichten.

Mit den Pflichten eines Richters, zumal wenn er ein so hohes Richteramt einnimmt wie Herr Bundesrichter Mayer, ist es unvereinbar, Kopien aus Gerichtsakten an Journalisten zu versenden und auf die Presseberichterstattung in derart tendenziöser Weise Einfluß zu nehmen. Erschwerend kommt hinzu, daß die Aktenteile, von denen Herr Bundesrichter Mayer Kopien an „Die Welt" sandte, weder durch Vorhalt noch durch Verlesung in die öffentliche Hauptverhandlung eingeführt worden sind. Die Veröffentlichung solcher Schriftstücke „im Wortlaut" ist durch § 353 d Ziffer 3 StGB untersagt".

Daß vom 2. Strafsenat, wo gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe verhandelt wird, zum 3. Strafsenat derart gute Verbindungen bestehen, ist besonders schwerwiegend, da der 3. Strafsenat über Beschwerden und Revision des 2. Senats zu entscheiden hat. Dazu Schily:

„Angesichts der unverantwortlichen Methoden von Herrn Bundesrichter Mayer, die jetzt zutagetreten, erscheint die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß Herr Bundesrichter Mayer auf irreguläre Weise Einfluß auf die Entscheidungen des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart genommen hat oder umgekehrt sich Beeinflussungen hinsichtlich seiner richterlichen Tätigkeit im Rahmen seiner Aufgaben als Mitglied des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes aufgeschlossen gezeigt hat. Herr Bundesrichter Mayer hat an zahlreichen Entscheidungen des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes mitgewirkt, mit denen besonders folgenschwere, den Angeklagten nachteilige Entscheidungen des Stuttgarter Oberlandesgerichts (Entscheidung nach § 231 a StPO, Entscheidungen über Ausschlüsse von Verteidigern, Entscheidungen über Ablehnung einer Unterbrechung oder Aussetzung der Hauptverhandlung u.a.) bestätigt worden sind.

Eine umfassende und rückhaltlose Aufklärung sämtlicher Vorgänge, insbesondere eines möglichen Zusammenspiels zwischen Herrn Bundesrichter Mayer und einem Mitglied des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts beim Zustandekommen von Entscheidungen des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart einerseits und des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes andererseits, ist dringenst geboten."

Drei Tage später, am 10. Januar, hatte das „Mitglied des 2. Strafsenats" einen Namen: Vositzender Theodor Prinzing. In einer dienstlichen Erklärung gab er zu, Mayer habe ihn angerufen und erklärt, ihn bzw. den 3. Senat, würde der den „Ensslin-Kassiber" betreffenden Teil der Müller-Aussagen interessieren. Prinzing: „Ich sah und sehe die Übersendung für unbedenklich an ... dies gilt selbst, wenn ich zur vollständigen Information den Tonbandseiten noch die das Thema betreffenden Passagen aus der polizeilichen Vernehmung Müllers beigefügt haben sollte. ... Ich bin mir allerdings nahezu sicher, diese Teile nicht übersandt zu haben, kann dies aber nach über einem halben Jahr letztlich nicht ausschließen." Wenn Prinzings Erinnerungsvermögen schon nach sechs Monaten brüchig wird, was wird er wohl von dem Prozeß, der seit anderthalb Jahren läuft, schon alles vergessen haben? Die Weitergabe der Akten gesteht Prinzing ein, im Detail äußert er sich konjunktivisch: „,... bin mir nicht sicher ... ich weiß nicht, halte es aber für durchaus möglich ..." usw..

Schily lehnte daraufhin Prinzing wegen Besorgnis der Befangenheit ab. In der Begründung heißt es:

„Der abgelehnte Richter hat ohne Wissen der übrigen Senatsmitglieder Ablichtungen aus den Ermittlungsakten dieses Verfahrens — und zwar solche Aktenbestandteile, die weder durch Vorhalt noch durch Verlesung in die Hauptverhanldung eingeführt worden sind — sowie Ablichtungen aus dem Wortprotokoll der Hauptverhandlung (Tonbandniederschrift) dritten am Prozeß nicht beteiligten Personen überlassen. Die bezeichneten Unterlagen hat Herr Bundesrichter Mayer von dem abgelehnten Richter nicht auf dem Deinstweg, sondern „privat" erhalten. Die Weitergabe der Unterlagen an Herrn Bundesrichter Mayer hat der abgelehnte Richter auch nicht in den Gerichtsakten vermerkt.

Ferner ist in den Gerichtsakten auch keine Kopie eines Anschreibens an Herrn Bundesrichter Mayer abgeheftet."

Wie flexibel bei der Frage der Veröffentlichung von Tonbandniederschriften der Senat sich verhält, führt Schily eine Entscheidung vom September 1975 an, in der es heißt:

„Es ist unzulässig, den Wortprotokollentwurf anderen Personen oder Institutionen als den am Verfahren beteiligten oder mit dem Verfahren amtlich befaßten zugänglich zu machen. Unzulässig ist insbesondere eine Veröffentlichung des Protokollentwurfs oder eine Weitergabe zu diesen Zwecken."

Prinzing selbst hatte zu dem Thema einmal eine andere Meinung, als er auf die Frage eines Verteidigers zu der Weitergabe von Tonbandprotokollen an die Presse antwortete:

„Also, das ist ne Frage, die mich verwundert, Herr Rechtsanwalt. Ich meine, das ist nun wirklich erstaunlich. Glauben Sie, daß ein nor-

males Hauptverhandlungsprotokoll dazu zur Verfügung stünde, daß man es veröffentlicht? Und hier ein Wortprotokoll, das also weit über das hinaus geht, was das Gesetz erfordert, das zum Schutze der Angeklagten selbstverständlich niemals herausgegeben werden kann, auch wenn sie ein eigenes Interesse haben! ... Das sind Arbeitsgrundlagen für das Gericht, das sind Aktenbestandteile. Seit wann können denn Aktenbestandteile frei veröffentlicht werden ... Aktenbestandteile sind Arbeitsgrundlagen. Arbeitsunterlagen für Verfahrensbeteiligte, spezielle für das Gericht, sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Im Gegenteil: wenn irgendwelche Akten eingesehen werden sollen, dann bedarf es eines Interesses, wenn Außenstehender dazukommt es nachgewiesen werden muß. Schon daraus ergibt sich ... Es war ... Anlaß, darauf hinzuweisen, daß dieses Protokoll nicht etwa vervielfältigt und verteilt werden kann".

Schily weiter:

„Durch sein Verhalten hat der abgelehnte Richter in krasser Weise gegen seine richterlichen Pflichten verstoßen. Einem Richter ist es verwehrt, Ablichtungen aus Ermittlungsakten und Ablichtungen aus einem Wortprotokoll in einem Verfahren, in dem er als Richter amtiert, an dritte, nicht prozeßbeteiligte Personen weiterzugeben. Dies hat der abgelehnte Richter in seinen vorstehend zitierten Äußerungen in der Hauptverhandlung vom 10. September 1975 selbst anerkannt. Seinerzeit hatte der abgelehnte Richter betont, daß die Weitergabe von Wortprotokollen an dritte, nicht prozeßbeteiligte Personen „zum Schutze des Angeklagten" nicht zugelassen werden könne. Nachdem sich herausstellt, daß der abgelehnte Richter in Verfolgung bestimmter Interessen selbst Ablichtungen der Wortprotokolle nicht prozeßbeteiligten Personen überlassen hat, wird erneut erkennbar, daß ihm „der Schutz der Angeklagten" gleichgültig ist.

Die Tatsache, daß der abgelehnte Richter unter anderem Herrn Bundesrichter Mayer bestimmte Informationen und Ablichtungen aus den Akten zukommen ließ, erhält ihren besonderen Akzent dadurch, daß Herr Bundesrichter Mayer dem 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes angehört. Dieser Senat ist zuständig für die rechtliche Überprüfung von Entscheidungen des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart in diesem Verfahren.

Eine rechtsstaatlichen Erfordernissen entsprechende rechtliche Überprüfung von Entscheidungen des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichtrs Stuttgart durch den 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes setzt u.a. voraus, daß die Mitglieder des 3. Strafsenats frei von einer Beeinflussung durch einen Richter bleiben, der maßgeblich die Entscheidungen der Tatsacheninstanz mitbestimmt hat. Der Umstand, daß der abgelehnte Richter durch seine Handlungsweise mindestens in Kauf genommen hat, daß die Unvoreingnommenheit des Bundesrichters Mayer beeinträchtigt und infolgedessen eine vorurteilsfreie Überprüfung der Entscheidungen des 2. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart vereitelt wird, rechtfertigt selbst bei größter Nachsicht, die dem abgelehnten Richter in den bisherigen Ablehnungsentscheidungen zuteilgeworden ist, nicht mehr die Annahme, der abgelehnte Richter sei zu einer unparteiischen richterlichen Tätigkeit in diesem Verfahren in der Lage."

Man kann zwar sagen, Prinzing hat sich blamiert, aber nach Stammheimer Sonderrecht hat er weiterhin den Vorsitz – der Befangenheitsantrag wurde abgelehnt.



Herr Mayer,
Herr Mayer,
was kosten
denn die ...

DIE STAMMHEIM-BERICHTERSTATTUNG DER FRANKFURTER RUNDSCHAU

FRANKFURT 12. Januar

Ein Frankfurter Journalist hat einiges Material über den Stammheim-Korrespondenten der Frankfurter Rundschau, Ulf Stuberger in dem nachfolgenden Artikel gesammelt:

„Selbst liberale Juristen bezeichen das in Stammheim geführte Verfahren gegen Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe mittlerweile als skandalös. Der Terminus „Sondergericht" wird im Zusammenhang mit diesem Prozeßverfahren ebenso verwendet wie der Begriff der „Rechtsbeugung". Gleichermaßen umstritten wie das Verfahren selbst ist die Berichterstattung darüber. Die Öffentlichkeit erfährt nur fragmentarisches aus dem Prozeßzusammenhang, nur zu oft stimmen die Berichte und Nachrichten nicht mit dem tatsächlichen Geschehen überein. Auffallend ist dabei, daß gerade eine als liberal geltende Zeitung wie die „Frankfurter Rundschau" hinsichtlich der Desinformation traurige Rekorde aufstellt. Exemplarisch möchte ich dies an mehreren Berichten des in Stammheim akkreditierten FR-Mitarbeiters Ulf Stuberger aufzeigen. Stuberger, Mitglied der Justizpressekonferenz Stammheim, die nach Aussagen der Bundesanwaltschaft eine Mittlerfunktion zwischen Öffentlichkeit und Bundesanwaltschaft wahrnehmen soll, berichtet darüberhinaus auch für das „Hamburger Abendblatt", die „Stuttgarter Zeitung" und die Nachrichtenagentur Reuter über dieses Verfahren.

Im folgenden nun einige Beispiele für seine Informationspraxis aus jüngster Zeit:

Beispiel 1:
Am 24. Juli 1976 schreibt Ulf Stuberger in der „Frankfurter Rundschau" unter der Überschrift „Angeklagte haben Aussage von Brigitte Mohnhaupt entworfen" unter anderem, die Zeugin Brigitte Mohnhaupt habe ihre Entlastungsaussage für Andreas Baader und Grudrun Ensslin „weitgehend von einem Manuskript abgelesen, das die Angeklagten selbst bereits am 23. Juli 1976 verfaßt hatten." Weiter heißt es in dem Bericht, die Zeugin habe auf Befragen von Rechtsanwalt Heldmann zugegeben, sie habe vor ihrer Aussage mit Andreas Baader über diesen Punkt gesprochen.

Der Verteidiger Hans-Heinz Heldmann wie auch die Betroffene Brigitte Mohnhaupt wandten sich daraufhin an die „Frankfurter Rundschau" mit der Bitte um Richtigstellung folgender Punkte:

1. Die Zeugin Brigitte Monhaupt hat ihre Aussage nicht von einem von den Angeklagten formulierten Manuskript vorgelesen, ein solches lag überhaupt nicht vor, sondern sie sprach frei.
2. Die Frage, ob sie ihre Aussage mit Andreas Baader besprochen habe, wurde von der Zeugin im Prozeß ausdrücklich verneint.
3. Teile des FR-Berichtes, die überwiegend in wörtlicher Rede wiedergegeben werden, entstammen nicht der Aussage von Frau Mohnhaupt, sondern einer Textsammlung, die Journalisten am 19. Juli 1976 überreicht wurde.

REchtsanwalt Heldmann bezeichnete daraufhin die Berichterstattung Stubergers als nicht seriös.

Die Rundschau verzichtete trotzdem auf eine Richtigstellung.

Beispiel 2:
Am 20. August berichtete Stuberger in der FR, der Zeuge Manfred Grashof habe erklärt, die Gruppe habe seit 1972 „kommunikative Verbindungen auch zu Staatsschutzbehörden unterhalten". Der Zeuge hatte jedoch weder von kommunikativen Verbindungen mit dem Staatsschutz noch von etwas ähnlichem gesprochen, sondern erklärt, man habe im

Juli 1971 vom Schießbefehl der Polizei gegen die Gruppe erfahren.

Auch in diesem Fall wurde die Gegendarstellung des Betroffenen von der FR nicht veröffentlicht.

Beispiel 3:

Am 4. Februar 1976 schreibt Ulf Stuberger unter der Überschrift „Hergang des Spengstoffanschlages bestätigt", eine Sekretärin und ihre Tochter hätten bestätigt, Andreas Baader nach dem Anschlag auf das Frankfurter IG-Farben-Haus beim Verlassen des Gebäudes gesehen zu haben.

In Wirklichkeit war jedoch die Venehmung dieser Zeugin um vier Wochen verschoben worden. Stattdessen referierte ein Polizeibeamter das Ergebnis einer Vernehmung der Zeugin, die längere Zeit vorher stattgefunden hatte. Durch den Bericht entsteht jedoch beim Leser die Meinung, die Zeugin habe selbst ausgesagt. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Bundesanwaltschaft damit rechnen mußte, daß die Zeugin ihre ursprüngliche Aussage korrigieren werde. Durch die mißverständliche Berichterstattung wurde sie jedoch auf ihre ursprüngliche Aussage festgelegt. Ihre Tochter rückte später von der ersten Aussage trotzdem ab.

Beispiel 4:

Am 12. März schreibt Stuberger, die Angeklagten hätten sich für den Anschlag auf das Hamburger Springerhaus verantwortlich erklärt. Auch diese Meldung ist falsch. Die Angeklagten bekannten sich lediglich zu den Anschlägen in Frankfurt und Heidelberg, bestritten jedoch eine Beteiligung an dem Hamburger Attentat.

Beispiel 5:

In der Frankfurter Rundschau vom 25. 11. 1976 erscheint ein Artikel Ulf Stubergers mit dem Titel „Falschaussage Ruhlands?". Der Rundschau-Mitarbeiter behauptet darin, die als Zeugin vernommene Mascha Frisch habe Vergünstigungen für den Kronzeugen Ruhland „bestritten".

Ulf Stuberger war, auch nach Zeugenaussagen, an diesem Tag überhaupt nicht im Verhandlungssaal. So konnte er auch nicht wissen, daß Frau Fisch das Recht der Aussageverweigerung in Anspruch nahm. Für die Glaubwürdigkeit der Zeugin ist darüberhinaus interessant, daß sie – gefragt nach früherer Tätigkeit für den CIA und Verbindungen zum Ex-BND-Chef Gehlen – telefonisch ihren Anwalt konsultierte und anschließend die Frage vom Vorsitzenden Richter als unzulässig erklärt wurde.

Die Gegendarstellung von Rechtsanwalt Weidenhammer – dem Verteidiger Raspes – wird von der „Frankfurter Rundschau" ebenso abgelehnt wie die vorherigen. Die Öffentlichkeit erfährt nichts!

Beispiel 6:

Ein letztes Beispiel mag diese Form der Berichterstattung ergänzen. Obwohl eine kritische Öffentlichkeit noch immer die völlige Aufklärung der Umstände des Todes von Ulrike Meinhof fordert – so bildete sich ein Internationales Untersuchungskomitee renommierter Juristen und Mediziner zur Untersuchung der tatsächlichen Todesursache – kolportiert Ulf Stuberger mit unerhörtem Fleiß die Selbstmordtheorie der Bundesanwaltschaft. Ohne weiteres ist es ihm möglich, mit dem von jeder Öffentlichkeit abgeschirmten Kronzeugen Müller ein mehrstündiges Interview zu machen, in dem ihm von diesem „Kronzeugen" denn auch prompt die Theorie des Selbstmordes bestätigt wird und weitergehend formuliert wird, die Mitangeklagten hätten Frau Meinhof in den Tod getrieben, um „Märtyrer" zu produzieren. Damit aber nicht genug. Ulf Stuberger kocht auch an der Gerüchtebörse mit. So setzte er die Nachricht in Umlauf, die Selbsttötung der Angeklagten Raspe und Ensslin sei ebenfalls nicht auszuschließen.

Die Kette der Beispiele ließe sich mühelos fortsetzen. Die „Frankfurter Rundschau" muß sich an dieser Stelle fragen lassen, ob solcherart Berichterstattung mit ihrer gesetzlichen Informationspflicht vereinbar ist.

Bei Ulf Stuberger selbst kann man wohl kaum noch von mangelnder journalistischer Sorgfaltspflicht sprechen. Viel näher liegt hier der Verdacht, daß durch solche Nachrichten in der Öffentlichkeit eine bestimmte Tendenz befördert werden soll, nämlich einerseits eine objektive Beurteilung des Verfahrens zu verhindern und andererseits alle Widersprüche und Unklarheiten des Verfahrens zu eliminieren."

Soweit der Artikel . Von Stubergers biographischem Hintergrund ist folgendes bekannt: nach Studium in Karlsruhe arbeitete er von 1972 bis 1973 bei der DKP-nahen Wochenzeitung „die tat". Stuberger war damals Mitglied der DKP, und saß im Vorstand des „demokratischen Kulturbundes". Irgendwann war er dann mal verschwunden und meldete sich nach acht Wochen schriftlich bei der "Tat" und teilte dort mit, er sei für längere Zeit krankgeschrieben. Persönlich trat er dort nicht mehr in Erscheinung und wurde nach geraumer Zeit gekündigt. Die DKP verließ er dann auf eigenen Entschluß. Das nächste, was man von ihm hörte, war, daß er bei Reuter fest angestellt worden sei, und die Stammheimberichterstattung großer Tageszeitungen übernommen habe. Manche Kenner der Journalistenszene halten Stuberger schlicht für naiv. Andere fragen sich, ob es mit rechten Dingen zugeht, daß ein Mann mit DKP-Vergangenheit und ohne journalistische Ausbildung so plötzlich mit der eminent politischen Berichterstattung über Stammheim betraut wird und bei Reuter aus dem Stand eine feste Einstellung bekommt. Ist das ein liberaler Frühling gegen die Berufsverbote, oder was anderes?

BEWEISANTRÄGE DER VERTEIDIGUNG

Auch die Verteidigung in Stammheim wollte die Rolle Stubergers vor dem Gericht öffentlich machen. Am 16.September 76 stellte Rechtsanwalt Oberwinder, der Verteidiger Baaders, einen Beweisantrag, um die Umstände des Stuberger-Interviews mit dem Kronzeugen Müller aufzudecken. Dies Gespräch verfolge „den Hauptzweck, die Tötung von Ulrike Meinhof als geplanten Selbstmord in der Öffentlichkeit zu verankern und den weiteren Zweck, die stark erschütterte Glaubwürdigkeit des Zeugen Gerhard Müller zu rehabilitieren"

Der Antrag lautet weiter:

„Der Zeuge (Stuberger, Anm) wird bekunden, daß er dieses Interview führte und publizierte in Absprache mit der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamtes, daß er wesentliche Aussagen dieses Zeugen (Müller), die dessen Unglaubwürdigkeit nahelegen, bewußt nicht veröffentlichte,

daß er von der Bundesanwaltschaft dazu ausersehen ist,ihre Version über die Vorgänge im Prozeß und in der Haft in Stuttgart-Stammheim in der ‚Frankfurter Rundschau' zu veröffentlichen und in die Nachrichtenagentur Reuter weiterzugeben.

Diese unter Beweis gestellten Tatsachen ergeben, daß die Staatsschutzorgane der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe eines Teils der Presse und willfährigen Journalisten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf die Beweissituation im Stammheimer Verfahren Einfluß zu nehmen suchen,

daß die Bundesanwaltschaft, nachdem die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Müller durch die als Zeugen vernommenen Gefangenen aus der Roten-Armee-Fraktion und die als Zeugen vernommenen Verteidiger in diesem Verfahren so offen zutage getreten ist, daß auch Seitens der Presse Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen Mül-

ler nicht mehr zu unterdrücken waren, nunmehr durch gezielte Presseveröffentlichungen über diesen Zeugen, dessen Aussagen — verkleidet in der Form des Interviews — erneut in dem Bewußtsein der Öffentlichkeit verankern will.

Diese Tatsachen sind daher geeignet,

1. Die Beweisführung der Bundesanwaltschaft über den Zeugen Gerhard Müller zu entkräften und
2. die behauptete Normalität dieses Prozesses zu widerlegen."

Der Antrag wurde abgelehnt — Prinzing sprach nur vom ,sogenannten Antrag', der mit dem Verfahren nichts zu tun habe. Stuberger wurde dann schließlich auf einen weiteren Antrag zu dem Komplex von Rechtsanwalt Schily geladen. Er wurde in der Hauptverhandlung über Passagen des Müller-Interviews befragt, die er in der ,Frankfurter Rundschau' ausgelassen hatte. Zu diesen ausgelassenen Passagen gehörte Müllers Äußerung, er habe von seiner Verteidigerin Gottschalk-Sölger ein Darlehen von 7000 DM erhalten. Außerdem erklärte Müller gegenüber Stuberger, er hasse Baader — im Gegensatz zu seinen Äußerungen vor Gericht.

POLIZEI: VLB KRIMINELLE VEREINIGUNG
VLB: ANZEIGE GEGEN POLIZEIPRÄSIDENT

BERLIN 13.Januar — Gegen das Berliner Buchladenkollektiv Politische Buchhandlung GmbH wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen die §§ 106 und 129 StGB geführt. Dazu das Buchladenkollektiv: „Im vorliegenden Zusammenhang ist der angebliche Verstoß gegen § 106 (Verletzung des Urheberrechts) relativ bedeutungslos". Bedeutung jedoch bekommt das Schreiben des Polizeipräsidenten an den verantwortlichen Geschäftsführer Wolfgang Rilling, worin es im letzten Absatz heißt: *„Außerdem werden Sie verdächtigt, entgegen den Bestimmungen des § 129 StGB die kriminelle Vereinigung VLB (Verband des linken Buchhandels) zu unterstützen bzw. unterstützt zu haben."* Hier wird nicht etwa — wie früher schon geschehen — dem VLB die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen, sondern die Behauptung aufgestellt, der VLB sei eine kriminelle Vereinigung.

Das Buchladenkollektiv: „Wir sind der Meinung, daß diese Kriminalisierung unseres Verbandes und damit die Arbeit aller in den einzelnen Projekten tätigen Koleginnen und Kollegen unbedingt schnellstens und schärfstens entgegengetreten werden muß. Daher haben wir sofort Strafanzeige und Strafantrag wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede gegen den Polizeipräsidenten in Berlin gestellt und bitten Euch (die Mitglieder des VLB, Red.) entweder selbst oder durch Euren Anwalt (was wahrscheinlich wirkungsvoller ist) laut beiliegendem Muster ebenfalls Strafanzeige und Strafantrag an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin zu richten. Wir lassen uns nicht kriminalisieren. Buchladenkollektiv."

„An die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin
Turmstraße 91
1000 Berlin 21 den 11.1.1977

Strafanzeige und Strafantrag

der ......, vertreten durch ihren .....
gegen den Polizeipräsidenten in Berlin, Tempelhofer Damm 1 — 7, 1000 Berlin 42

Ich erstatte Strafanzeige
und stelle Strafantrag

aus allen rechtlichen Gesichtspunkten wegen des nachfolgend geschilderten Sachverhalts:

Im Jahr 1970 haben sich verschiedene Buchhandlungen, Verlage, Vertriebe und Druckereien lose zu einem Verband des linken Buchhandels (VLB) zusammengeschlossen, um Herstellung, Vertrieb und Handel mit Druckwerken emanzipatorischen Inhalts, die bis zu diesem Zeitpunkt im herkömmlichen Buchhandel schwer — oft gar nicht — erhältlich waren, wirtschaftlicher zu gestalten. Inzwischen ist der VLB ein kontinuierlicher Diskussionszusammenhang von Buchhandlungen, Verlagen, Vertrieben, Druckereien, Lesern und Autoren in der BRD, Westberlin, Österreich und der Schweiz.

Am 5.1.77 erhielt der Geschäftsführer der ,Buchladenkollektiv Politische Buchhandlung GmbH & Co.Handels KG', Wolfgang Rilling, ein Schreiben vom Polizeipräsidenten in Berlin, in dem wörtlich ausgeführt ist:

„...Außerdem werden Sie verdächtigt, entgegen den Bestimmungen des § 129 StGB die kriminelle Vereinigung VLB (Verband des linken Buchhandels) zu unterstützen bzw. unterstützt zu haben."

Diese Behauptung erfüllt zumindst den Tatbestand der §§ 185 ff. Fotokopie des Schreibens vom 29.12.76 anbei.
Ich bitte um baldige Mitteilung über den Stand des Verfahrens!" (Stempel und Unterschrift)

ANSCHLAG AUF US-MILITÄRGELÄNDE

GIESSEN 12. Januar — Die „Revolutionären Zellen" bekennen sich in einem Flugblatt zu einem Anschlag in Gießen am 5. Januar:

„Die Revolutionären Zellen haben heute auf dem amerikanischen Militärgelände bei Gießen den Benzintank in die Luft gesprengt.

Damit wurde die Versorgung der US-Militärmaschinerie im Raum Gießen unterbrochen. Die reibungslose Versorgung, den glatten Nachschub zu stören ist ein Mittel, den imperialistischen Feind sowohl materiell als auch moralisch-politisch zu treffen.

Die BRD als militärischer und ökonomischer Hauptstützpunkt der USA ist im Wesentlichen auch moralisches Hinterland, in dem sich die US-Armee von ihren Niederlagen, dem revolutionären Widerstand, dem Haß, der ihr in aller Welt entgegenschlägt, erholt, sich regeneriert. Wird dem US-Imperialismus irgendwo in der Welt gerade die Luft rausgelassen — in der BRD kann er sich wieder aufpumpen.

Doch ganz so fett machen und sicher fühlen wie früher können sie sich nicht mehr bei uns. Allein im Dezember 76 haben ihnen die Revolutionären Zellen das Offizierskasino der Rhein-Main-Airbase bis auf die Grundmauern niedergebrannt."

Das Flugblatt geht weiter auf Protestakte gegen US-Einrichtungen ein, auf die steigende Zahl der Deserteure und auf den Kampf der Bürgerinitiativen gegen die Stationierung von US-Truppen in der Garlstedter Heide. In großen Lettern steht darunter:

„Der antiimperilistische Kampf findet täglich statt — hier in der BRD — Schafft viele Revolutionäre Zellen."

CISNU KONGRESS — UNTERDRÜCKUNG IM IRAN

PRESSEERKLÄRUNG DER CISNU

FRANKFURT 10. Januar — „Die CISNU ist eine demokratische, antifaschistische, antiimperialistische und überparteiliche Studentenorganisation die es sich in ihrer 16-jährigen Tätigkeit zur Aufgabe gemacht hat,

die Öffentlichkeit im Ausland über das faschistische Schah-Regime zu informieren.

Die CISNU veranstaltet ihren 18.Jahreskongreß auch in diesem Jahr in Frankfurt/Main vom 4. – 12.Januar 1977. An diesem Kongreß beteiligen sich Mitglieder der CISNU und andere zum iranischen Regime in Oppositon stehende Personen aus den Ländern Schweden, England, Schweiz, Frankreich, Italien, Österreich Türkei, USA und Deutschland.

Wie es von internationalen Menschenrechtsorganisationen, wie UNO Menschenrechtskommission, internationale Juristenkommission, Genfer Förderation für Menschenrechte und Amnesty International abermals und in ausführlicher Form berichtet wurde, sitzen zur Zeit über 40 000 politische Häftlinge (Amnesty International schätzt sogar bis zu 100 000) in den Kerkern des Faschismus im Iran. Sie werden gefoltert und nicht selten ermordet und anschließend meldet das Regime „auf der Flucht erschossen". Allein im vergangenen Jahr wurden laut offiziellen Meldungen des Regimes über 150 Personen hingerichtet, bzw. auf der Straße oder in ihren Häusern erschossen.

Hinzu kommt noch eine unbekannte Anzahl der nicht offiziell zugegebenen Morde an iranischen Oppositionellen wie der Schriftsteller Samad Behrangi, der wegen seiner Lektüren in Mißkredit geriet und dessen Leiche nach kurzer Zeit im Arrasfluß gefunden wurde. Oder, um noch ein Beispiel zu bringen, der Historiker und Schriftsteller Hamid Momeni, bekannt unter dem Synonym „Bidsorkhi", der seit etwa einem Jahr spurlos verschwunden war. Bei den Dokumenten in der europäischen Zentrale des Geheimdienstes des Schahs in Genf, die durch die CISNU beschlagnahmt wurden, fand man, daß Hamid Momeni durch das Regime entführt und später ermordet wurde.

Dies sind nur einige Beispiele um die faschistische Vorgehensweise dieses Regimes offenzulegen. Es gibt jedoch andere Beispiele, die genaue Parallitäten und Vergleiche mit dem Hitlerfaschismus zulassen, unter anderem die Aufziehung einer faschistischen Einheitspartei mit dem Namen „nationale Auferstehungspartei", die bekanntlich vor etwas über einem Jahr durch den Schah ins Leben gerufen wurde. Jeder Iraner ist verpflichtet, Mitglied dieser faschistischen Partei, die nach dem Muster der NSDAP aufgebaut ist, zu werden. Ja, die Propagandisten des Regimes sprechen davon, bei einer Nichtmitgliedschaft würden sogar die Toten keine Bestattungserlaubnis bekommen. Somit werden den älteren Menschen Angst eingejagt, Mitglied der faschistischen Einheitspartei zu werden. Die Beamten und auch sonst alle Staatsangestellten sind verpflichtet, Mitglied dieser Einheitspartei zu werden, denn ohne Mitgliedskarte würden sie keinen Lohn ausgezahlt bekommen.

Dieser faschistische Terror jedoch beschränkt sich nicht nur auf den Iran selbst, sondern wird, wie mittlerweile vom Regime selbst zugegeben, verstärkt durch die Agenten der berüchtigten Gestapo des Regimes, sprich SAVAK, in der ganzen Welt, wo sich Iraner und somit Oppositionelle zum Regime aufhalten.

Hierzu gibt es ausreichend geheime Dokumente, die mittlerweile durch die CISNU in den meisten westeuropäischen Ländern und USA veröffentlicht wurden. Das Marionettenregime des Schahs zeichnet sich nicht nur durch seinen Spitzelapparat und der faschistischen Einheitspartei aus, sondern fungiert als Handlanger der Imperialisten, besonders der US-Imperialisten, nicht nur im Iran, sondern in der gesamten Region als Gendarm am persischen Golf. Hierzu legt er durch das Reichtum des Iran an Bodenschätzen, wie z.B. Erdöl, vor allem auch auch durch die totale Ausbeutung des Volkes, Waffenarsenale in Milliarden Dollar an. Das iranische Regime steht mit seinen Waffenkäufen der westlichen Länder an der Spitze der Skala. Um ein Beispiel zu geben, hat das Regime in diesem Jahr einen Vertrag mit den USA über 40 Milliarden Dollar abgeschlossen. Der größte Teil dieses Budgets ist für die Waffenkäufe des Regimes bestimmt.

Diese Waffen sind für die Unterwerfung des iranischen Volkes aber auch der anderen Völker des Nahen und Mittleren Ostens bestimmt, wie es das Beispiel Dhofar beweist. Dieses Regime wird auch wegen der wirtschaftlichen Interessen, die die kapitalistischen Länder an der Ausbeutung des iranischen Volkes haben, von nahezu allen Regierungen der westlichen Länder offen unterstützt. Hierbei macht die BRD-Regierung keine Ausnahme; im Gegenteil, wegen seiner wirtschaftlichen Interessen (die BRD ist der größte Handelspartner des Iran) ist die BRD-Regierung bereit jede FOrderung des faschistischen Schah-Regimes, die auf die Unterdrückung der oppositionellen Iraner hinzielt, zu erfüllen. Sei es durch die Schaffung der reaktionären Ausländergesetze, sei es durch die Verweigerung der Einreise von oppositionellen Iranern zum Kongreß der CISNU, sei es durch die offene Anwendung der REpression gegen CISNU-Mitglieder, so z.B. die Aufenthaltsbeschränkung der CISNU-Mitglieder auf Städte ihres Wohnorts oder Verweigerung der Verlängerung ihrere Aufenthaltserlaubnis, womit sie durch die BRD-Behörden gezwungen werden, in den Iran und damit dem Faschismus aufgeliefert zu werden. (Was auf die Forderung des Schah gegenüber den deutschen Staatsoberhäuptern zurückgeht).

Es ist erwähnenswert, daß die einfache Mitgliedschaft in der CISNU, laut schwarzen Gesetzen des Regimes , ausreicht, zu drei bis zehn Jahren Gefängnis verurteilt zu werden. Durch die Anwendung eben dieses Gesetzes befinden sich zur Zeit eine große Anzahl von CISNU-Mitgliedern in den Kerkern des Regimes.

Der zur Zeit stattfindende Kongreß der CISNU beschäftigt sich mit folgenden Punkten:

1. Verstärkung des antiimperialistischen Kampfes gegen das faschistische Schah-Regime
2. Zusammenarbeit mit den demokratischen, antifaschistischen Organisationen
3. Unterstützung aller Befreiungsorganisationen im Iran
4. Aufklärungsarbeit über die Lage der politischen Gefangenen im Iran mit anderen demokratischen Organisationen
5. Finanzielle Unterstützung durch Spendensammlungen für die Familien der politischen Gefangenen, die unter den unmenschlichsten Bedingungen leben
6. Dokumente der SAVAK im breiteren Raum und in verschiedenen Sprachen zu veröffentlichen."

CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE

Etwa 3 Wochen vor Beginn des 18.CISNU-Kongresses brennt aus völlig unerklärlichen Gründen der 3.Stock des Frankfurter CISNU-Hauses ab. Das erste und zweite Stockwerk blieb glücklicherweise von den Flammen verschont.

Während der Kongress läuft, also eine erhebliche Zeit später, teilt der Hausbesitzer der CISNU mit, daß die beiden Stockwerke wegen Reparaturarbeiten sofort zu räumen seien, wenn dies nicht geschehe, würde er die Polizei zur Hilfe rufen, um das verbleibende Mobiliar auszuräumen.

Die Anreise zum Kongreß wurde von deutschen Grenzwächtern stark behindert. Obwohl alle CISNU-Mitglieder gültige Einreisevisa vorzeigen konnten, wurden sie nicht in die BRD hereingelassen. Jemand, der aus den USA kam, wurde postwendend in ein Flugzeug zurück nach Chicago gesetzt. 10 Leute aus Schweden konnten an der Grenze gleich wieder umdrehen. Aus einer anderen größeren Gruppe stellten 4 Leute einen sofortigen Antrag auf ein Eilverfahren beim Bundesverwaltungsgericht betreffs ihrer Einreise. Als ihnen diese genehmigt wurde, durften sie zwar einreisen, der Rest der GRuppe fand dennoch verschlossene Tore zum deutschen 'Rechts'staat.

Der Antrag der CISNU auf Genehmigung einer Demonstration wurde sofort abgelehnt. Der ASTA der Uni Frankfurt, der daraufhin die Genehmigung beantragte, erhielt folgenden Ablehnungsbescheid:

„Die Kammer folgt der von der Antragsgegnerin in der Verbotsverfügung vom 7.1.77 vertretenen Ansicht, daß die öffentliche Sicherheit und ORdnung unmittelbar gefährdet ist, wenn die von der Antragstellerin angemeldete Demonstration stattfindet.

Es ist davon auszugehen, daß an der von der Antragstellerin angemeldeten Demonstration der größte Teil der Personen teilnehmen wird, die für die gleichfalls verbotene Demonstration der CISNU erwartet wurden. Damit ist es aber wahrscheinlich, daß die überwiegende Anzahl der Demonstrationsteilnehmer maskiert erscheint.

Infolge der zu erwartenden Maskierung der Demonstrationsteilnehmer ist zu befürchten, daß es zu Straftaten kommt, die im Falle einer Demonstration ohne Masken nicht zu erwarten wären. Dabei besteht die Gefahr, nicht nur bei dem unmittelbar angesprochenen Personenkreis, sondern auch bei Außenstehenden, die sich die allgemeine Maskierung zu Nutze machen können.

Da das Tragen von Masken, das auch im Widerspruch zu §3 des Versammlungsgesetzes stehen dürfte, von dem Veranstalter nicht wirksam ausgeschlossen werden kann, konnte der bestehenden Gefahr nicht durch Auflagen begegnet werden.

Eine eingehendere Überprüfung der angefochtenen Verfügung war dem Gericht angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

(Aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichts)

Die Demonstration fand dann natürlich nicht auf dem durch mehrere Hundertschaften besetzten Opernplatz statt. Stattdessen trafen sich 500 Leute auf der Zeil und führten eine geordnete Demonstration von einem Ende bis zum anderen Ende der Fußgängerzone auf den Schienen durch. Als die vielen grünen Beamten eintrafen, verlegte man sich auf eine Kleingruppentaktik, was wegen des Samstagseinkaufs doch einigen Schutz vor dem eingesetzten Wasserwerfer und den um sich prügelnden Weißbehelmten gewährte. Ein CISNU-Mitglied wurden dabei völlig zusammengeschlagen und mit 2 anderen festgenommen. Nach der erkennungsdienstlichen Behandlung wurden alle 3 wieder entlassen.

Der Kongreß war gleichzeitig der Höhepunkt der Polizeiprovokationen. Schon 3 Tage vorher besuchten Zivile den Hausmeister im ‚Haus der Jugend', dem Tagungsort der CISNU-Veranstaltung. Sie verlangten die Namensliste der Teilnehmer, die ihnen der Hausmeister aber verweigerte. Promt kamen am nächsten Tag einige Beamte vom Ordnungsamt, um die Küche zu kontrollieren.

Nach der Demonstration gingen die meisten Genossen in die Stadt, um noch etwas zu essen. Diejenigen, die zum Haus der Jugend gingen, fanden dort viele Mannschaftswagen vor der Tür, etwa eine Hundertschaft. Die Grünen klopften an die Fenster ihrer Autos, und wenn sich die Genossen umdrehten, wurden sie geknipst. Ein Ziviler ging zum Haus der Jugend und sprach mit einem CISNU-Vertreter. Dabei wollte er wissen, warum denn keiner komme, ob die Genossen Angst hätten, bräuchten sie aber nicht zu haben, er würde hiermit garantieren, daß das Haus der Jugend nicht von der Polizei gestürmt werde, nicht mal die Namensliste wolle man mehr, als Beweis der guten Zusammenarbeit würde er veranlassen, daß die Mannschaftswagen abgezogen werden.

Die Mannschaftswagen wurden daraufhin tatsächlich weggeschickt, die Zivilen blieben allerdings am Ort und machten weiter Fotos. Als wieder eine CISNU-Gruppe vorbeiging und geknipst wurde, ging ein Genosse zurück, um dagegen zu protestieren. Kaum hatte er das Auto erreicht, stürzten die Zivilen heraus, zogen ihre Pistolen und verhafteten ihn. In Sekundenschnelle waren die Mannschaftswagen alle wieder da und die ganze Meute stürmte mit gezogenen Pistolen(!) das Haus. Der Hausmeitster wollte schnell abschließen, die Bullen waren jedoch schneller und prügelten auf ihn ein. Trotzdem blieb der Hausmeister standhaft und erklärte,daß die Polizei ohne rechtliche Befugnis nur über seine Leiche ins Haus der Jugend eindringen könne.

Der Kongreß, der daraufhin im Haus der Jugend stattfand, wurde am Nachmittag von etwa einer Hundertschaft gestürmt, (soweit die Redaktion bis zum jetzigen Zeitpunkt informiert ist, mit gezogenen Pistolen). Der Hausmeister vereitelte jedoch diesen Plan, indem er sich in den Türrahmen stellte und erklärte, daß die Polizei nur über seine Leiche das Haus betreten dürfe, da sie überhaupt keine rechtlichen Befugnisse vorweisen könne. Da tatsächlich kein Hausdurchsuchungsbefehl vorhanden war, mußten sich die Bullen zurückziehen. Sie postierten sich um das Haus der Jugend und bedrohten jeden, der zum Kongreß wollte, mit der gezogenen Pistole. Alle, die vorbeikamen, wurden aufs gründlichste kontrolliert, während dieser Durchsuchungs- und Abtastungsvorgänge stand immer ein Polizist mit gezogener Pistole in der Nähe, anscheinend um sofort auf die einstweilig Festgenommenen zu schißen. Alles CISNU-Material wurde beschlagnahmt.

Etwa einen Tag dauerte diese faschistische Aktion an. Danach wurden die Polizeieinheiten zurückgezogen, der Verfassungsschutzwagen, der immer fotographiert, blieb am Ort.

Nach Meinung der CISNU ist diese tatkräftige Unterstützung der deutschen Polizei in ihren guten Beziehungen zum iranischen Geheimdienst SAVAK begründet, deren Geheimdokumente die CISNU anläßlich des Kongresses veröffentlichte.

DOKUMENTE DER SAVAK

an: Gelsima — Nr. 7041/315
von: 315 — 15.7.50
(7.10.71)

Vom 15. bis 26.7.50 (7. bis 18.10.1971) sind mit Ausnutzung von allen Möglichkeiten genaustens die Aktivitäten, der Verkehr und jegliche Informationen über abtrünnige Mahiher (Iraner), Student oder Nicht-Student und ebenfalls die Informationen und der Verkehr von verdächtigen nicht-iranischen Personen genaustens unter Aufsicht und Kontrolle zu halten und die kleinste Nachricht darüber bis 14 Uhr Teheraner Zeit an die Zentrale Telefon Nr. 776555 und nach dieser Zeit an die Nr. 776020 bekanntzugeben.

Farschin

S E H R   GEHEIM

von: Bristol 331 — 10.5.52
an:Symin — (1.8.73)

Betrifft: Geheimeinbruch in die Häuser der Oppositionellen

Dem geheimen Einbruch in die Häuser von Personen muß ein genauer Aktionsplan vorangehen (genaue Informationen über den Betreffenden und seine Wohnstätte, wann er sein Haus verläßt und wann er zurückkehrt, die Fluchtwegen im Falle des Eintretens unvorhergesehener Ereignisse, usw. . .) Auf jeden Fall bitten wir sie zu veranlassen, falls in der Zukunft Einbrüche geplant sind oder Diebstähle in Häusern von Personen, muß zuerst der genaue Aktionsplan an die Zentrale geschickt werden, damit nach der Bewilligung die Durchführung freigegeben wird.

Bamdat von Sial

STRENG GEHEIM

Verweigerung der Einreise der verführten iranischen Studenten in West-Deutschland

Der 16.Kongreß der verführten iranischen Studenten fand vom 13. bis 19.Dez. in Frankfurt statt. Den etwa 50 in Italien wohnenden iranischen Studenten, die zwecks Teilnahme an dem Kongreß am 13.10.53 über Basel nach Frankfurt reisen wollten, wur-

de die Einreise von der deutschen Grenzpolizei verweigert, und ihre Pässe wurden mit einem Ausweisungsvermerk versehen. Fünf von ihnen gelang es, sich an dem Kongreß zu beteiligen.
Gegen das Vorgehen der Polizei haben die verführten iranischen Studenten folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die verführten, in Procida wohnenden Studenten suchten die Vertretung der Zeitung Unita auf und gaben eine scharfe Protesterklärung gegen das Vorgehen der deutschen Bundesregierung wegen der Einreiseverweigerung ab.
2. Die in Florenz wohnenden Studenten wollen heute eine Demonstration gegen die deutsche Bundesregierung und die deutsche Polizei veranstalten.
3. Die in Rom wohnenden Studenten haben beschlossen, in Zusammenarbeit mit zwei kommunistischen Senatoren ein Telegramm zur Unterstützung der iranischen Anti-Sicherheitsgefangenen an den Ministerpräsidenten Irans zu senden.
4. Die verführten, in Florenz wohnenden iranischen Studenten haben ein Protesttelegramm gegen das Vorgehen der deutschen Polizei an die deutsche Botschaft in Rom gesandt.

Außerdem haben die genannten Studenten in Begleitung erwähnter Senatoren die deutsche Botschaft in Rom aufgesucht und gegen das Vorgehen der deutschen Polizei protestiert. Es wird vermutet, daß die genannten Studenten eine Demonstration vor der kaiserlichen Botschaft in Rom veranstalten.

Einschätzung des Berichts:
Die ergriffenen Maßnahmen und die Absicht zur Ergreifung zukünftiger Maßnahmen sind richtig.

CHRONOLOGIE DER ERSCHIESSUNGEN IM IRAN

In der *Resistence*, der Zeitung der CISNU (Conföderation der iranischen Studenten), findet sich eine Chronologie der im Iran im Zeitraum Mai — Oktober 1976 stattgefundenen Erschießungen von Widerstandskämpfern. Die Angaben sind offiziellen Stellen entnommen, sind also nicht unbedingt vollständig.

„Am 16. Mai 1976 wurden 11 Widerstandskämpfer bei der Umzingelung ihrer Wohnung von SAVAK- und Polizeikommandos erschossen. (SAVAK ist der persische Geheimdienst)

Am 19. Mai 1976 wurden 10 Widerstandskämpfer bei der Umzingelung ihrer Wohnung von SAVAK- und Polizeikommandos erschossen.

Am 20. Mai 1976 wurden 10 Widerstandskämpfer bei der Umzingelung ihrer Wohnung von SAVAK- und Polizeikommandos erschossen.

Am 20. Juni 1976 wurden 2 Widerstandskämpfer bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 23. Juni 1976 wurden 3 Widerstandskämpfer, darunter 2 Frauen — bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 1. Juli 1976 wurden 4 Widerstandskämpfer, darunter zwei Frauen und ein 9-jähriges Kind, bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 29. Juni 1976 wurden 10 Widerstandskämpfer bei der Umzingelung ihrer Wohnung von SAVAK- und Polizeikommandos erschossen.

Am 16. Juli 1976 wurde Leutnant Madjid Fourdnia standrechtlich erschossen.

Am 25. Juli 1976 wurden drei Widerstandskämpfer, darunter eine Frau bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 26. Juli 1976 wurden zwei Widerstandskämpfer, darunter eine Frau, bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 29. August 1976 wurden zwei Widerstandskämpfer, darunter eine Frau, standrechtlich erschossen.

Am 5. September 1976 wurden drei Widerstandskämpfer bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen und fünf weitere verhaftet.

Am 30. September 1976 wurden 3 Widerstandskämpfer, darunter eine Frau, bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK Kommandos erschossen.

Am ? Oktober 1976 wurden 3 Widerstandskämpfer, darunter eine Frau, bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 9. Oktober 1976 wurde ein Widerstandskämpfer bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 12. Oktober 1976 wurde 1 Widerstandskämpfer bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 17. Oktober 1976 wurde eine Widerstandskämpferin bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen.

Am 22. Oktober 1976 wurde eine Widerstandskämpferin bei einer Auseinandersetzung mit SAVAK-Kommandos erschossen."

Aufgrund der Ereignisse im Iran hat sich im Frühjahr auf Initiative der CISNU eine internationale Beobachterdelegation konstituiert, deren Aufgabe es sein wird, die internationale Öffentlichkeit über die Lage der politischen Gefangenen im Iran zu informieren. Bis heute hat die Delegation allerdings keine Einreisegenehmigung.

Kontaktadresse für die BRD: CISNU, Postfach 16247, 6000 Frankfurt 16.

GESCHICHTE, ANALYSE UND PERSPEKTIVEN DES WESTBERLINER STUDENTENKAMPFES

aus dem TU-Streikkurier

WESTBERLIN 3. Januar — Die erste Kampfphase liegt hinter uns. Der Streik ist ausgesetzt. Die Weihnachtsferien haben begonnen. Diese Umstände verschaffen uns die dringend benötigte Atem- und Besinnungspause.

Wir müssen unsere Kampfmaßnahmen in erster Linie als reaktiv begreifen. Die Staatsorgane praktizieren — ökonomisch bedingte — massiver werdende Verhaltensweisen, wie die Einführung des Numerus Clausus, die Planstellenstreichungen, die Entlassungen und Berufsverbote von kritisch-demokratisch eingestellten Dozenten, die ge- und erzeilte materielle und personelle Verschlechterung unserer Studiensituation (wie relative Verschlechterung der Ausbildungsförderungssätze, Ausdünnung des Lehrkörpers und beabsichtigte Eliminierung ganzer Wissenschaftszweige), die Verabschiedung von Gewaltparagraphen u.v.a.. Diese dichter, härter und schneller aufeinanderfolgenden staatlichen Handlungen zwingen uns zunehmend in die Defensive, ins materielle und psychische Elend. In dieser brodelns-explosiven Situation formulieren wir kollektiv unsere, politischer und sozialer Empörung entspringenden, politischen (Berufsverbote) und finanziellen Forderungen. Wir entschließen uns zum letzten uns verbliebenen Mittel, unsere Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen: Wir beschlossen den militanten Streik.

Organisatorisch verwirklichten wir unsere Kampfmaßnahmen über das rätedemokratische Delegiertenprinzip.

Die für unsere Bewegung relevante Basis bilden wir alle, die an den im Wintersemester laufenden Lehrveranstaltungen teilnehmen. Aus jeder einzelnen von ihnen werden nach einem festgelegten Schlüssel eine bestimmte Anzahl Vertreter abgeordnet. Die mit dem Streikbeschluß spontan entstandenen Arbeitsgruppen (AGs) wählen ihrerseits Delegierte. Die so ermittelten Basisvertreter innerhalb der einzelnen Wissenschaftlichen Einrichtungen (WEs) konstituieren die Institutsstreikräte. Aus ihnen oder den Institutsvollversammlungen werden Kommilitonen(-innen bzw. Genoss(inn)en für das –alle Institute und Fachbereiche übergreifende– Zentrale Streikratorgan (ZSR) vorgeschlagen und von ihnen bestätigt. Da sich der an der FU begonnene Streik wie ein Lauffeuer auf andere Hochschulen und Institutionen Westberlins ausweitete, bedurfte es einer landesweiten Kampfkoordination. Zu diesem Zweck entstand der regionale Streikrat (RS) In ihm sammeln sich Abordnungen sämtlicher Zentraler Streikratorgane.

Letztinstanzliche Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen, wie z.B. Streik oder Streikaussetzung liegen bei den theoretisch basisrepräsentativen Institutsvollversammlungen. Alle anderen Organe, einschließlich der Uni-VV können ausschließlich, allerdings oft befolgte, Empfehlungen aussprechen.

Die vorgeführte Auseinandersetzung verdeutlicht, daß die Organisationsstrukturen, die unsere Streikbewegung realisieren, aus der Basis selbst herausgewachsen sind. Demgemäß sind die von ihr gewählten Organe deren Option und Rückversicherung verpflichtet, sind abwähl- und ersetzbar. Mit disem Prinzip ist im (theoretisch) günstigsten Fall ein reibungsloser und den Entscheidungsprozeß begünstigender Informations- und Diskussionsfluß von unten nach oben und umgekehrt gewährleistet.

Nun liegen unsere Schwächen nicht in dem vollkommen zulänglichen Organisationsmodell. Ganz im Gegenteil. Sie liegen in unserer praktischen Situation: dem Mangel an aktiver Mitarbeit. Es ist nötig, daß wir seine Ursachen und vielfältigen Folgen rechtzeitig erkennen und uns schnellstens anschicken, ihnen wirksam entgegenzuwirken. Wenn uns das nicht gelingt, zeitigt das Disengagement den Effekt einer Mine, die unsere Bewegung von innen heraus aufsprengt: Wir erledigen dann quasi unsere Interessen, Bewegung und uns selbst.

Nachdem wir die Kampfmaßnahme Streik proklamiert hatten, beteiligten sich an ihrer aktiven Gestaltung, Organisierung und Aufrechterhaltung durchschnittlich zu wenige Basisangehörige. Selbst der aktive Kern litt wegen der Arbeitsüberlastung noch an einer Schwundquote. Die nach der Streikaussetzung vor Weihnachten wieder anberaumten Lehrveranstaltungen förderten überdies zutage, daß sich die unengagierten Basisanteile nicht in den Informationszentralen ihrer Streikbewegung informierten, sondern ihre Nachrichten von der gegnerischen Seite, den von den Pressestellen der Staatsorgane gespeisten bürgerlichen Medien, bezogen.

Wir sind nun an dem Punkt angelangt, an dem wir detailliert die Frage beantworten müssen, welche konkreten Folgen die beschriebene Basisinaktivität hervorbrachte.

1. Die aktivsten arbeiteten nicht selten ohne Tag- und Nachtruhe und ohne richtig zu essen, um die wichtigsten, tagtäglich anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Sie waren physisch und psychisch aufs Äußerste strapaziert. Ihnen verblieb keine Zeit und Kraft, gewonnene praktische Erfahrungen theoretisch auszuwerten, Strategien und Konzepte zur Bekämpfung von Demobilisierungseffekten auszuarbeiten, ihr eigenes Selbstverständnis und ihre eigentliche Funktion differenzierter zu bestimmen.

2. Die passiven und desinformierten Basisteile bewirkten Informationsrückflußstörungen von oben nach unten und umgekehrt einserseits, Rat- und Perspektivelosigkeit unten wie oben andererseits. Basismitglieder, die durch ihr Fernbleiben einmal aus dem Informations-, Diskussions- und Arbeitsflußzusammenhang herausgefallen waren, verloren den persönlichen Bezug zu den Streikzielen, wie den allgemeinen Überblick (was die Lehrveranstaltungen nach der Streikaussetzung schillernd demonstrierten). Je mehr der Desintegrationsprozeß der teilnahmslosen Basisangehörigen fortschritt, um so mehr wuchs notwendig deren Rat- und Perspektivelosigkeit wie privater Unmut. Zusammen nährten sie deren Zweifel an der Richtigkeit und Effektivität der ergriffenen Maßnahme, behinderten sie deren unverzerrte Wahrnehmung der Auseinandersetzungsrealität und erzielter Erfolge, zehrten sie anderen ursprünglich empfundener politischer und sozialer Empörung, die die Bewegung erst ermöglichte und schürten sie deren Neigung, unmittelbar vorm Ziel die Waffen zu strecken.

3. Die tagespolitischen Erfordernisse sogen die Arbeitskräfte der Streikorgane und der AGs auf und vereinnahmten deren Aktvitäten. Die daraus entspringende Unmöglichkeit, inhaltliche, d.h. rückschauende wie perspektivische Diskussionen zu führen, manövrierte sie trotz – im Vergleich mit der Basis – höheren Informationsniveaus in eine ihr entsprechende Desorientiert- und Handlungsunfähigkeit. In dieser Situation tendiert ein Teil der Streikräte dazu, sich in ihrer Funktion ausschließlich dem Votum der BAsis verpflichtet zu definieren. Das bedeut in praxi, den Ausweg aus der eigenen Ratlosigkeit, der noch ratloseren (und vereisten) Basis zu überantworten, bedeutet auch:

a) sich freizusprechen von der Verantwortung vertretener Entscheidungen;
b) sich in die angenehme Lage zu versetzen, die gemachten Erfahrungen nicht ver- und keine neuen richtungsweisenden Leitlinien erarbeiten zu müssen.

Aber gerade aus der Tatsache ihrer Gewähltheit und des damit verbundenen Informationsvorsprunges, aus dem Umstand ihrer flüssigeren Operationsfähigkeit gegenüber der Basis, wächst den Streikorganen eine spezifische VErantwortung und Verpflichtung zu: sie stellen nicht bloß den Ausdruck der Basis dar, sondern sind zugleich deren Herzstück, deren Antrieb oder Motor. Demnach: zieht sich die Fraktion gewählter, augenblicklich (bewußt oder unbewußt) perspektivloser Streikräte auf den bequemen Standpunkt zurück, sie müßte für weitere vorwärtsgerichtete Diskussion zunächst das Votum ihrer (gleichfalls teils unorientierten) Basis abwarten, haben sie ihre Funktion als treibende Kraft der Bewegung nicht ver- oder mißverstanden, haben sie das von uns in sie gesetze Vertrauen und unsere und ihre ureigensten Interessen verraten. In einem solchen Fall soll diese Fraktion der Streikräte von uns wissen, daß sie uns verpflichtet und um Rechenschaft schuldig sind. In einem solchen Fall sollten diese Streikräte auch wissen, daß wir von ihnen schonungslos und öffentlich Rechenschaft verlangen.

Aus unserem bisherigen Kampf- und Diskussionverlauf ergibt sich nur ein einziger zwingender Schluß: Wir müssen die Streikbewegung wieder aufrichten. Nicht eine einzige unserer Forderungen ist nur annähernd erfüllt. Im Gegenteil: der Senator redete mal beschwichtigend-moralisierend auf uns ein, mal handelte er uns bestrafend und kriminalisierend (vgl. Briefe, Presseveröffentlichungen , Polizei- und Justizeinsätze usw.). Zuallerletzt wirft er uns seinen unverbindlichen Antrag an die Bundesregierung, die BAFöG-Beträge zu erhöhen, als Köder vor die Füße. Die Sachen von Bauer und Rothe ist auf Januar, die Gerichtsverhandlungen von Christoph und Peter, die auf Kaution zunächst aus dem Knast entlassen sind, sind auf die ungefährlichen Semester-

ferien vertagt. Daraus ergibt sich immer nur ei nes: Wir müssen streiken, wenn wir nicht an der Angel des WiKu-Löffler verenden wollen. Wir musssen streiken, wenn wir das Schlacht feld nicht auf halbem Weg zum Erfolg verlassen, unser Gesicht und unsere Glaubwürdigkeit nicht verlieren wollen.

Diese Einsicht stellt uns die schwierigste Aufgabe: Was müssen wir konkret tun, um die alte Bewegung wieder aufzubauen?

Für diesen Zweck klären wir zunächst die persönlichkeitsspezifischen Bedingungen, die in uns vorliegen müssen, damit wir für eine Sache kampfbereit sind.

1. Wir müssen die Einsicht in die Notwendigkeit der Kampfmaßnahmen teilen
2. Wir müssen, unsere Situation anbetreffend, einen Sinn in der Wiederaufnahme der Kampfmaßnahme, hier: Streik, sehen d.h. auch
   a) an ihre Legitimität und Richtigkeit und
   b) an ihre Effizienz und ihren Erfolg aus intellektueller Überzeugung glauben.
3. Wir müssen die innere moralische Kraft besitzen, die von uns zu ergreifendenen Maßnahmen mit all ihren Konsequenzen als durchstehbar zu erleben.

Gedenken wir zum Schluß noch unserer selbst:
Jetzt aufgeben bedeutet, unsere soziale und politische Empörung, unsere Menschlichkeit aufgeben. Und gerade weil wir noch menschlich fühlen, müssen wir weitermachen. Wir fordern:

Weg mit den Berufsverboten
Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Studenten
Einstellung der Strafverfahren gegen Christoph und Peter
Keine Entlassung von Bauer und Rothe

Letzte Meldung

Am 12.Januar wurde an der Pädagogischen Hochschule und an der evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit der Streik beschlossen. An der TU und an der FU wurde der Streik empfohlen. Einzelne Fachbereiche streiken schon, in den meisten Fachbereichen muß zunächst noch eine Urabstimmung durchgeführt werden. Mindestens 12.000 Studenten befinden sich zur Zeit in Berlin im Streik.

DIE GENAUERE ENTWICKLUNG UM DEN FRANKFURTER ASTA

FRANKFURT
10. Januar

Daß die Studentenparlamentswahlen an der Uni Frankfurt des letzten Sommers vom Präsidenten Krupp für ungültig erklärt worden sind, was eine Absetzung des StuPa (Krupp setzte es allerdings bis zum 7.1. kommisarisch wieder ein) bedeutet, und — nach Krupps Vorstellung — Neuwahlen noch Ende des Wintersemesters, dazu haben wir schon in den letzten Hochschul-IDs unsere politische Einschätzung geäußert.

Formal genauer hat es sich so abgespielt:
Die „unabhängigen Fachbereichsgruppen" - so rechte Leute — haben die letzten StuPa—Wahlen angefochten, weil sie meinten, da wären Wahlverstöße vorgekommen. Der Ältestenrat hat als Gremium, daß bei Anfechtungen über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlen in erster Instanz entscheidet, die Wahlen für gültig erklärt. Daraufhin ging die Wahlanfechtung zum Krupp als nächster Instanz. Krupp hat am 20.12.76 die Wahlen für ungültig erklärt. Dabei benutzte er 4 von den vielen Punkten der Anfechtung der „unabhängigen Fachbereichsgruppen":

Krupps Begründung für die Ungültigkeit der StuPa-Wahlen:

1. Ein Teil der Chemie-Studenten in Niederursel war faktisch verhindert, sich an der Wahl zu beteiligen. Denn der Wahlvorstand hatte es trotz eines vorherigen Antrags im Studentenparlament abgelehnt, an diesen Orten Wahlurnen aufzustellen.
2. Die studentische Liste der unabhängigen Fachbereichsgruppen wurde unter einem verkürzten Kennwort und mit Anführungszeichen versehen auf dem Stimmzettel als „unabhängige Fachbereichsgruppen" ausgedruckt, womit dieser Gruppe unterstellt wurde, daß sie nicht unabhängig sei. Außerdem wurde dieser Gruppe in einem Wahl-Info des AStA, in dem alle studentischen Gruppen vorgestellt wurden, in unzulässiger Weise diskriminiert.
3. In einem der Wahllokale wurde in unzulässiger Weise Wahlpropaganda für die SHI betrieben.
4. Nicht zu klären ist, ob die Stimmauszählung korrekt verlief. Unstimmigkeiten bei der öffentlichen Stimmauszählung wurden später ohne Öffentlichkeit ausgeräumt.

Realität dagegen ist:

1. Es gab keinen vorherigen offiziellen Antrag, zudem war es den Chemiestudenten durchaus möglich, wählen zu gehen, wenn sie daran Interesse hatten.
2. Wir meinen, die politische Relevanz von Anführungszeichen ist zumindest fraglich — im übrigen gelang es Krupp nicht zu klären, wie die Anführungszeichen auf den Stimmzettel kamen. Wo liegt die Diskriminierung bei einer Verkürzung von „Liste der unabhängigen Fachbereichsgruppen" auf „Unabhängige Fachbereichsgruppen"?
3. An mehreren Orten in der Uni lag (und liegt nach wie vor) der Diskus.
4. Nicht zu klären ist, warum Krupp diesen Punkt als ernstgemeinte Begründung anführt.

Juristisch haben wir gegen die Ungültigkeitserklärung der Wahl und gegen die Verfügung, einen Neuwahltermin festzulegen, die erforderlichen Schritte unternommen.

Das Verwaltungsgericht hat heute, 13.1., diesen unseren Anträgen stattgegeben. Der Krupp kann also die Neuwahl nicht sofort durchführen lassen, er muß warten, bis die Angelegenheit vor dem Verwaltungsgericht verhandelt wird. Der AStA und das StuPa ist bis dahin, und das kann einige Zeit dauern, rechtmäßig im Amt.

STREIK DER PÄDAGOGISCHEN HONORARKRÄFTE IM WEDDING

WESTBERLIN
11. Januar

In einer Pressemitteilung nehmen freie pädagigische Mitarbeiter im Bezirk Wedding zu ihrem Streik Stellung:

„Die freien pädagogischen Mitarbeiter (Honorarkräfte) der Abenteuerspielplätze *Telux* und *Panke*, sowie die der größten Weddinger Jugendfreizeiteinrichtung, dem Haus der Jugend Wedding, sind seit dem 8. Dezember in einen Streik getreten. Anfang Dezember wurde bekannt, daß die Honorarmittel für den Wedding (Amt Jugendförderung) von 121 000 DM (1976 auf 80 000 DM (1977) trotz zweier zusätzlicher Einrichtungen zusammengestrichen werden sollen. Für die Abenteuerspielplätze (ASP) *Telux* und *Panke* betragen diese Kürzungen 50% und für das Haus der Jugend — Wedding (HDJ) sogar

Der ASP *Panke*, der „größte und schönste ASP Deutschlands" — laut ehemaligem Stadtrat Sötje —, auf dem täglich bis zu 200 Kinder spielten, wurde schon in den letzten zwei

Jahren unter völlig unzureichenden Bedingungen betreut (fehlender Zaun, kein Spielhaus, keine Möglichkeiten Material unterzustellen, deshalb kein Baubetrieb).

Durch die Kürzung der Honorarmittel wird der ASP-*Panke* nur noch eine Alibieinrichtung sein. Die zwei hauptamtlichen Mitarbeiter sahen sich deshalb nach jahrelangen aussichtslosen Auseinandersetzungen mit dem Bezirksamt Wedding um Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen gezwungen, zum 1.1.77 einen Antrag auf Umbesetzung zu stellen.

Auch auf dem ASP-*Telux* wird durch die Honorarmittelkürzung die pädagogische wichtige Gruppenarbeit mit einem Schlage zunichte gemacht.

Bisher gelang es mit Hilfe einer türkischen Honorarkraft türkische Kinder in Sport- und Bastelgruppen zu integrieren und so einen Beitrag zum Abbau bestehender Spannungen zwischen deutschen und türkischen Kindern zu leisten. Unverantwortlicherweise wird jetzt diese Arbeit und die schon errungenen Erfolge aufs Spiel gesetzt.

Am stärksten betroffen von den Kürzungen ist das Haus der Jugend am Nauener Platz, das täglich von ca. 100 türkischen und deutschen Kindern und annähernd 80 Jugendlichechen besucht wird. Von den dort beschäftigten Honorarkräften, die besondern die Gruppenarbeit (z.B. türkische und deutsche Geschichtengruppe, Theaterspielen, Kinder- und Jugendtanz, Foto-, Video-, Judo-, Fußball- und Elektrobastelgruppe) getragen haben, sollen sieben pädagogische Mitarbeiter weggekürzt werden.

Für alle Einrichtungen gilt:
- daß die Gruppenarbeit, der pädagogische Schwerpunkt, entfallen wird;
- daß die hauptamtlichen Mitarbeiter nur noch Verwaltungs und Ordnungsfunktionen übernehmen können, und ihre Gruppenarbeiten ebenfalls entfallen;
- daß bei sinkendem Angebot die Kinder auf zu enge Wohnungen und gefährliche Straßen; die Jugendlichen auf Kneipen und teuren Diskotheken angewiesen sind;
- daß Aggressionen und Desorientierung bei Kindern und Jugendlichen ansteigen werden, was der Zuwachs von Jugendkriminalität, Drogenkonsum und der stetig wachsende Alkoholmißbrauch unter Kindern und Jugendlichen beweist.

Dieser Prozeß wird in der Zeit wachsender Jugendarbeitslosigkeit durch Mittelkürzungen im sozialpädagogischen Bereich noch verstärkt. Für die freien Mitarbeiter bedeuten diese Streichungen, daß sie kurzfristig auf die Straße gesetzt werden und dadurch in existenzielle Schwierigkeiten geraten. Die in den Einrichtungen beschäftigten Honorarkräfte haben eine Initiativgruppe gebildet mit dem Ziel, diesen sozialpolitisch unzumutbaren Bedingungen, die letztlich zu Lasten der sowieso schon benachteiligten Kinder und Jugendlichen im Wedding gehen, entgegenzutreten und zu protestieren. Diesem Protest schloßen sich innerhalb einer Woche über 1000 Bürger an.

Auf einer Kundgebung vor dem Weddinger Rathaus trafen wir auf reges Interesse und Betroffenheit bei der Bevölkerung. Mit einem Beitrag der Folkloregruppe des türkischen Arbeitervereins (T.I.D.) unterstützte dieser unsere Forderung nach:
- Sicherung der pädagogischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen mindestens in dem jetzigen Umfang (stand 1976)
- Weiterbeschäftigung aller freien Mitarbeiter (Honorarkräfte) im Bezirk Wedding
- Arbeitsrechtliche Sicherung des Honorarverhältnisses durch einen Arbeitsvertrag.

Wir fordern andere Initiativgruppen, insbesondere die Gewerkschaft, auf, gemeinsam gegen diese unverantwortlichen Kürzungen vorzugehen.

Gruppe der Streikenden Weddinger Honorarkräfte. Kontakt: Ulrich Duncker, I/36, Skalitzer Str. 42; Peter Serwene I/12, Carmer Str. 10; Michael Wiczorek, I/12, Pritzwalker Str. 2; Telefon: 3121775 oder 3944885.

Wichtig: Einige Honorarkräfte bestreiten ihren Lebensunterhalt ausschließlich von den Honoraren, deshalb haben wir eine Streikkasse eingerichtet. Wir bitten um Unterstützung. **Spendenkonto: Sparkasse der Stadt Westberlin, Nr. 067135119, Stichwort: Streikkasse.**"

STUDIENREFERENDARE ORGANISIEREN SICH

HAMBURG 11. Januar

Der folgende Aufruf kommt von der Referendarvertretung Hamburg:

„Am 12.11.76 fand in Hamburg eine Veranstaltung gegen Repression im Referendariat statt, an der auch Lübecker, Bremer sowie Westberliner Referendarsvertretungen teilnahmen. Es wurde damals einmütig beschlossen, eine gemeinsame Strategie der Interessensvertretung in der Lehrerausbildung zu entwickeln. Gerade in einer Zeit, wo sich Rationalisierung und Lehrerarbeitslosigkeit als Verschärfung der Auslese, des politischen Drucks aber auch als Konkurrenz der Kollegen untereinander niederschlagen, ist es notwendig, voneinander zu lernen und über die regionalen Grenzen hinwegzublicken.

Der Referendarvorstand am staatlichen Studienseminar Hamburg wurde beauftragt, eine solche „Diskussionsrunde" möglichst vieler Referendarsvertretungen (Ausschüsse, Räte, Vorstände, arbeitende Initiativgruppen, aber auch Einzelpersonen) zu organisieren. Schwerpunkte dieser Diskussion sollte die Verschärfung im Examen und die Forderung Bestanden/Nichtbestanden sein. Gleichzeitig schlagen wir folgende Punkte für die Diskussion vor: Rolle einer Referendarzeitung, Aufbau einer unabhängigen Selbstverwaltung der Referendare, die Arbeit der Referendare in der GEW, Lehrerarbeitslosigkeit und natürlich die tägliche Repression in Schule und Seminar. Selbstverständlich können auch andere Punkte diskutiert werden.

Der Referendarsvorstand Hamburg bereitet gegenwärtig ein Thesenpapier zu den oben genannten Punkten vor. Es kann ab Mitte Januar bei uns bezogen werden. Gleichzeitig können Teilnehmer und Interessenten zu diesen Punkten ebenfalls vorarbeiten und Papiere an uns schicken, die wir dann wiederum an die möglichen Teilnehmer verschicken können.

Das Treffen ist von uns für zwei Tage geplant, und zwar am 19./20.2.77 in Hamburg. (Für Unterbringung kann gesorgt werden). Zur weiteren Vorbereitung kann bei uns die Hamburger Referendarzeitung bezogen werden. Wir hoffen, daß möglichst viele aktive Kollegen diesem Aufruf Folge leisten werden. In diesem Sinne, laßt 1.000 Blumen blühen, solidarische Grüße, Referendarvorstand Hamburg.

PS: Papiere und Referendarzeitung über Adresse:

Karl-Heinz Kuke, Gropiusring 48, 2000 Hamburg 60 Tel.: 040/63 06 987"

ERGEBNISSE UND PERSPEKTIVEN EINES STREIKS

aus der Dokumentation des AStA Reutlingen

REUTLINGEN 7. Janaur

Der dreitägige Streik an der PH vom 14. bis 16. Dezember verlief, oberflächlich betrachtet, wie jeder andere Streik: Seminarboykott, Aussperrungen, Gegenveranstaltungen, Streik-VV's. Der eigentliche Zweck , die Verhinderung der angekündigten Kapazitätskürzungen bliebt andererseits solange unbeansprucht, wie die Landesregierung nicht entsprechende Maßnahmen in Angriff nimmt. Was also durch den Streik tatsächlich erreicht worden ist, bleibt vorerst abzuwarten. Einige Punkte verdienen, wie wir meinen, in der Diskussion über den Streikerfolg gesonderte Betrachtung; sie können zwar der Entscheidung der Landesregierung nicht vorgreifen, aber insofern von Bedeutung sein, wie die Landesregierung sie richtig erfaßt. Es sind dies:

A. die Streikbewegung selbst
B. die Streikführung
C. die Koalitionsbereitschaft.

A.

Schon die Urabstimmungsbeteiligung war für die PH unerwartet hoch. An den täglichen Streikvollversammlungen beteiligten sich jeweils etwa 500 Personen. An der abschliessenden Demonstration kamen bis zu 600 auf die Straße. Wider alle Tradition war nicht nur die relative Streikbeteiligung unerwartet hoch, sondern auch die Kontinuität der Bewegung erstaunlich. Ohne vermittelnde Theorei konnte durch die Aktion unmittelbare Streikerfahrung gesammelt werden. Eine Sache, die nach seiben resignativen Jahren der Protestbewegung von höchster Wichtigkeit ist.

B.

Streikvorbereitungen wie Planung wurden von Anfang an unter Kontrolle der Öffentlichkeit gestellt. Resolutionen, wie Vorschläge, soweit sie vom AStA eingebracht wurden, sind über die einzelnen Fächervertretungen besprochen und abgestimmt, bevor sie veröffentlicht werden. Der Streikrat, derzu Beginn der Aktionen ins Leben gerufen wird, hat eine hohe Beteiligung; — hauptsächlich unorganisierte Kommilitonen. Politische Diskussion funktionierte weitgehend ohne gruppenschematisches Lagerbewußtsein. Ohne durch die Parteidoktrin der verschiedenen Orientierungen vorbelastet zu sein, hatte man das Gefühl, daß die einzelnen Kommilitonen wieder Vertrauen zu ihrer Meinung, ihrer Aktion, jrz: zu sich selbst gefaßt hatten.

Wenn es gelingt, ein Forum zu schaffen, das es erlaubt, Erfahrungsprozesse der Studenten dynamisch entwickeln zu lassen, also eine Möglichkeit geboten ist, die Politik ihren Repräsentationscharakters entledigt, wenn diesem Vorgang ein Prozeß einhergeht, der den Hochschulbereich selbst zum Anknüpfungspunkt politischen Bewußtseins werden läßt, dann hat die Studentenbewegung auch kurzfristig die Möglichkeit, wieder ein Faktor von Gewicht zu werden, um eventuell längerfristig Bindeglied zwischen Arbeiterkämpfen und Revolution zu sein.

C.

Mit Beginn der Aktionen war der AStA darauf bedacht, die Dozenten mit in die Veranstaltungen einzubeziehen. Den Aufforderungen des AStA, die Lehrveranstaltungen ausfallen zu lassen, kam der Rektor mit einer Empfehlung des Besuchs der Vollversammlung entgegen. Auf der VV wurde ein Work-Shop „Studenten — Dozenten" ins Leben gerufen, der durch Statements und Resolutionen während der Streiktage die offiziellen Verlautbarungen des Rektorats bei weitem übertraf. Eine Resolution der Studenten-Dozenten-Gruppe an Presse, Gewerkschaften, Eltern, Schüler- und Lehrerverbände wurde entgegen den sonstigen Mitteilungen des AStA in der öftlichen Presse in vollem Wortlaut übernommen. Offenbar war es gelungen,eine Diskrepanz zwischen Rektorat und Dozenten offenzulegen.

Seit die Studentenbewegung eingefroren ist, standen sämtliche Protestaktionen an der Universität unter einem Legitimationsdefizit. Durch Prinzipienreiterei wie beispielsweise: „Dozenten — Knechte der Kultusbürokratie" wurden selbst liberale wie linke Dozenten in die Ecke gedrängt. Die Theoriefeindlichkeit der Gruppen seit 1970, die nicht einzelne wissenschaftliche Methoden kritisierten, sondern die ganze Universität ad absurdum führten („Klassenuniversität"), endeten damit, daß „Kritik im Seminar" erst belächelt wurde und dann auf die Nerven ging. Statt der Kritik der Wissenschaften, die der Linken Legitimationen verschafft hätte (und in den sechziger Jahren verschafft hat) und gleichfalls im Interesse eines Teils der Dozenten stand, isolierte sich die Linke durch globale Ablehnung der „bürgerlichen Wissenschaften" zugunsten des propagandistischen „Kampfs auf der Straße". Punktuelle Streiks, bei denen es von studentischer Seite um existenzielle Ziele ging, fanden bei den Dozenten keine aktive Unterstützung, weil wissenschaftliche Probleme nicht und gesellschaftstheoretische Probleme kaum in den Streik eingingen. Mangelnde theoretische Grundlagen, wie die fehlende Einsicht der Vielschichtigkeit des universitären Konflikts führten zur Vernachlässigung der gemeinsamen Aktion.

Wir glauben nicht, daß diese Frage mit dem zurückliegenden Streik ad hoc gelöst ist. Die Zusammenarbeit von Studenten und Dozenten muß vornehmlich der Tatsache Rechnung tragen, daß beide „Parteien" gleichwohl existentiell bedroht waren. Wenn die Einheit auch situativ und keineswegs von der Einsicht der kontinuierlichen Ausschöpfung gemeinsamer Interessen geprägt ist, so wurde trotzdem die Möglichkeit geweckt, die versteinerten Fronten aufzubrechen.

Aus den wesentlichen Fehlern der Bewegung der vergangenen sieben Jahre läßt sich noch einmal positiv,folgern:

1. **Öffentlichkeit der Aktionen** Bewegungen müssen zwangsweise unterliegen, wenn sie durch allwissende Kader bürgerliche Öffentlichkeit einfach reproduzieren; d.h. der bestehenden Autorität eine andere gegenüberstellen.
2. **„Radikalität ist keine Sache des Willens, sondern der Erfahrung"** (Negt) Am ersten Streiktag beschloss die Vollversammlung die Barrikaden abzubauen, falls das Rektorat seinerseits angebotene Konzessionen einräumte, die Anordnung, sämtliche stattfindenden Seminare in Streikseminare umzuwandeln; die Durchführung einer gemeinsamen Pressekonferenz von AStA und Rektorat, dem Aufruf zu einer gemeinsamen Demonstration von Studenten und Dozenten! An diesem ungleichen Handel konnte das Rektorat nur ein taktisches Interesse haben. Sicherlich hatte es (mit alter Tradition im Gedächtnis) mit dem Zugeständnis nicht gerechnet. Ja, sogar auf die Ablehnung gesetzt, um so den radikalen Kern von der Masse zu spalten. Unter oben gegebenen Bedingungen mußte es selbst reagieren. Je weiter, desot mehr stellte das Rektorat neue Forderungen; es diskreditierte sich vor aller Augen.
3. **Die Arbeit mit „progressiven", ja liberalen Dozenten ist möglich.** Man muß nur nicht immer alles besser wissen. Gemeinsame Arbeit bringt der Bewegung ein höheres theoretisches Niveau, und schafft Legitimationsgewinne.

Wenn wir, die Bewegung für sich betrachtet , eine äusserst günstige „innere" Umstrukturierung feststellen können, so dürfen wir uns nicht an der Gesamtstärke unserer Kräfte täuschen. Die Landesregierung wird in ihrer Entscheidung nach wie vor recht unbeeinflußt bleiben. Im Gegenteil. So

weit sie kann, versucht sie sicher, die noch recht junge Bewegung, die eine Korrektur am politischen Hochschulklima vollzogen haben, zu ersticken.

Andererseits befinden sich die Hochschulen nicht nur in der allgemeinen Scherenbewegung zwischen Effektivierung von Lehrinhalten (Stoffregulierung) und Rationalisierung des Lehr- und Lernbetriebs (NC, Stellenkürzungen), sondern sind gleichzeitig von einer antizyklischen Regression (Kapazitätskürzungen) betroffen. Die Situation ist also brisant. Sie könnte ausschlaggebend dafür sein, daß die Rechnung nicht ohne die Studenten gemacht wird:

Recht auf Arbeit
Recht auf Bildung
Einstellung aller ausgebildeten Lehrer bei vollem Deputat
Keine Schließung der PH's
Besetzung und Erhaltung aller Planstellen für Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte sowie für das technische und Verwaltungspersonal
Weg mit den Berufsverboten.

KASERNIERUNG VON ZIVILDIENSTLERN

HAMBURG 11. Januar Vom Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, ist die Einrichtung einer Zivildienstkaserne in Castrop-Rauxel geplant. Dazu schreibt die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden in Hamburg und Dortmund:

„380 Zivildienstleistende sollen im *Vinckehof*, einem ehemaligen Bergwerkslehrlingsheim, untergebracht werden. Der *Vinckehof*, am Stadtrand von Castrop-Rauxel gelegen, besteht aus 10 Gebäuden, die von einem ca. 2 m hohen Zaun umgeben sind. Der einzige Eingang wird von einem Pförtner kontrolliert. Daß es sich bei der geplanten Kaserne nicht um ein „Zivildienstzentrum" oder ein „Wohnheim für ZDL" handelt, wie Herr Iven behauptet, ergibt sich aus seiner Äußerung er wolle „für Wehr- und Zivildienstleistende gleichartige Dienstbedingungen" schaffen (Westf. R. vom 29.9.76).

Da das Zivildienstgesetz dem Soldatengesetz entspricht, bietet es vielfältige Möglichkeiten zur Entrechtung und Disziplinierung von Zivildienstleistenden. Diese Möglichkeiten können bei einer Kasernierung der ZDL voll ausgeschöpft werden, was bisher meistens nicht möglich ist. Militärische Befehls-Gehorsamsstrukturen, wie in der Bundeswehr, sollen so auch zum Bestandteil des Zivildienstes werden.

Kommt zur Kasernierung noch die Ausweitung des Einsatzgebietes der Zivildienstleistenden, z.B. auf Feuerwehr, Bundesbahn, Bundespost, wie es schon länger geplant ist, dann ist der allgemeine Arbeitsdienst nicht mehr weit. Diesem Zweck dient auch die Novellierung des Wehr- und Zivildienstgesetzes, die zwar vorerst gescheitert ist, die aber wahrscheinlich in etwas veränderter Form in dieser Legislaturperiode im Schnellverfahren verabschiedet werden wird. Sie sieht eine Aussetzung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer und eine Verlängerung des Zivildienstes auf 18 Monate vor. Mit der dann zu erwartenden steigenden Zahl der Kriegsdienstverweigerer soll der Zivildienst zu einem schlagkräftigen Arbeitsdienst umgebaut werden.

Bereits 1969 wurde der Versuch unternommen, Ersatzdienstleistende zu kasernieren. 150 Ersatzdienstleistende sollten in einer ehemaligen Bundeswehrkaserne bei Schwarmstedt in der Lüneburger Heide hinter Maschen- und Stacheldraht untergebracht werden. Als die ersten dort kasernierten Ersatzdienstleistenden den Befehl erhielten, einen Wachdienst rund um die Uhr zu leisten, traten sie in den Streik, wobei sie von 400 Ersatzdienstleistenden im ganzen Bundesgebiet durch einen Solidaritätsstreik unterstützt wurden. Daraufhin mußte die Zivildienstkaserne aufgelöst werden.

Inzwischen schätzt das Bundesamt für den Zivildienst das Kräfteverhältnis in der Auseinandersetzung mit den Interessen der Zivildienstleistenden als zu seinen Gunsten verändert ein. Darum tauchen jetzt auch die Pläne zur Kasernierung von ZDL, die nie aufgegeben wurden, wieder auf. Allerdings sollen sie diesmal nicht auf einen Schlag durchgeführt werden, weil das schon einmal am Widerstand der Zivildienstleistenden gescheitert ist. Diesmal wird das Ziel in einer langsameren Gangart angegangen.

Zu der geplanten Kasernierung von Zivildienstleistenden fand am 16.12. eine Vollversammlung der Hamburger Zivildienstleistenden statt, zu der die Hamburger DAG-Jugend eine Solidaritätsadresse schickte. Die Anwesenden waren sich einig in ihrer Ablehnung der Kasernierung von Zivildienstleistenden und deren Grundlage, dem militaristischen Zivildienstgesetz. Sie verabschiedeten einen offenen Brief an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, in dem sie die Gründe für ihre Ablehnung der Kasernierung darlegen und Aktionen gegen die Inbetriebnahme von Zivildienstkasernen ankündigen. Es wurde der Vorschlag gemacht, während der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz der Selbsorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZDL), die am 5./6. Februar in Dortmund stattfindet, eine Kundgebung gegen die Kasernierung durchzuführen.

Weitere Informationen über: Selbstorganisation der Zivildienstleistenden, Regionalzentrale Hamburg, Grindelallee 9, 2000 Hamburg 13 Selbstorganisation der Zivildienstleistenden Gruppe Dortmund, Jägerstraße 5, 4600 Dortmund.

Die Hamburger Gruppe gibt auch ein monatlich erscheinen des Info heraus, in dem laufend über die Probleme des Zivildienstes berichtet wird. In Karlsruhe hat sich ebenfalls eine ZDL-Selbstorganisation gebildet, die ein Info herausgibt.
c/o Werkstatt 68, Fliederplatz 1, 7500 Karlsruhe.

DIE NACHWEHEN DES STREIKS

LÜNEBURG 10. Januar PH Lüneburg: „Was geht mich das an, wenn die Polizei an der PH jemanden sucht."

Hand in Hand mit weiteren Prüfungsverschärfungen laufen im Wintersemester an der PH Lüneburg Untersuchungen der Staatsanwaltschaft anläßlich der Streikaktivitäten vom Mai '76. Die Vorkommnisse müssen zum besseren Verständnis in drei Bereiche untergliedert werden.

1. NEUE UND ALTE EINSCHRÄNKUNGEN VON STUDIUM UND PRÜFUNG

Es fing alles an mit dem Erlaß vom 4.2. In ihm wurden die Möglichkeiten der Themen- und Prüferwahl beim Examen erheblich eingeschränkt. Vor allen Dingen politisch „bedenkliche" Prüfungen in Geschichte und Politik wurden mit sogenannten Staatsprüfern beschickt, die zum Teil auch schon an Anhörungsverfahren zwecks Berufsverboten teilgenommen hatten. Der Streik richtete sich im Mai hauptsächlich dagegen, konnte aber nichts bewirken. Im Gegenteil, am 24.8. gab es einen neuen Erlaß, der nun auch die Öffentlichkeit in den Prüfungen reglementierte. Der Inhalt in Kürze: Nur Studenten des 5. und 6. Semesters und auch nicht mehr als fünf könnten an den Prüfungen teilnehmen. Weiterhin müssen sie dasselbe Fach, das geprüft wird, studieren und sich vorher einen Laufzettel, ihre Eintrittskarte, im Prüfungsamt abholen. Dann wurden zu Beginn des Wintersemesters die Prüfungen wi der aus der PH ausgelagert in eine gut bewachte Schule am Rande Lüneburgs. Hier fanden in der Folge 68 Prüfungen mit Staatsprüfern statt.

2. JURISTISCHE NACHWEHEN DES STREIKS

Im Rahmen der Streikaktivitäten wurde am 3.5. das Dekanat der PH, in dem eine Examensprüfung (mit Regierungsvertreter) stattfinden sollte von ca. 100 Studenten besetzt (mehr passten nicht rein). Diese Besetzung dauerte 3 Stunden und sollte mit zwei Hundertschaften Polizeieinheiten aus Oldenburg (die sich dann erst in Brokdorf bewähren durften) beendet werden. Nun hat der Kanzler der PH Niedersachsen in Hannover, dem die Studenten damals die Prüfung verdorben hatten, Anzeige gegen Unbekannt ob dieser Vorfälle gestellt.

Überraschend wurden einige Komilitonen im Verlaufe des Semesters zur Staatsanwaltschaft bestellt, um Aussagen deswegen zu machen. Da sowas juristisch aber nicht geht (die Studenten können die Aussage verweigern, da sie sich selbst belasten könnten), wurde die Anzeige umgebaut, in eine Anzeige gegen Unbekannt außer.... (zwei Leute). Die mußten nun aussagen. Obwohl auch dies juristisch unmöglich ist, aber da haben die beiden sich übers Ohr hauen lassen.

Wie sahen die Verhöre nun aus? Sie wurden vom Staatsanwalt mit den üblichen Einschüchterungen geführt. Z.B.: Wenn sie nicht aussagen, können sie mit einer Gefängnisstrafe bis zu acht Monaten rechnen, wozu brauchen sie einen Anwalt? Die Fragen stelle ich! Sie wollen doch in ihrem Beruf weiterkommen, also machen sie keine Schwierigkeiten.

Kernstück der Verhöre ist eine Liste mit 30-40 Namen; man sollte bestätigen, ob diese Personen zur fraglichen Zeit im Dekanat waren. Einige Namen auf der Liste sind mit Kommentaren versehen, die ihre politischen Aktivitäten betreffen.

Ein Verhör dauerte viereinhalb Stunden; eine Komilitonin wurde wegen der Verweigerung der Aussage zu 150 DM Geldstrafe verknackt. Die Frage, die uns beschäftigt, ist die: Wie kommt die Staatsanwaltschaft zu den Namen. Der Dekan versicherte, er hätte keine Namen genannt. Selbst wenn er es nicht getan hat, wird dennoch deutlich, daß sich an der PH eine Horde von Denunzianten und Spitzeln rumtreibt. Ein hochschulöffentliches Nachspiel hatte die Sache am 8.12. Dort sollten in einer Hochschulversammlung einige Fragen betreffs Polizeieinsätze und Verhöre geklärt werden.

Wenige Tage vorher war ein Wissenschaftlicher Assistent nicht zu einem Termin beim Staatsanwalt erschienen, da er nicht am Ort war. Der Staatsanwalt erzählte ihm am Telefon, daß er ihn, sollte er in Lüneburg gesehen werden, verhaften ließe. Im übrigen schickte er die Polizei nach ihm aus, die daraufhin die PH besuchte, in Veranstaltungen guckte, seine Sprechstunde besuchte, Hausmeister nach ihm ausschickte, ihn aber nicht fand. Auf Fragen hin war der Dekan nicht in der Lage, zu beantworten, ob die Polizei so ohne weiteres an der PH rumschnüffeln darf. Das heißt, er weiß überhaupt nicht, wie es mit seinem Hausrecht steht. Zumindest glaubt er, daß er einer anderen Behörde die Amtshilfe nicht verweigern darf. Der Prodekan, ein Rudi Carell-Typ, was sein Mundwerk betrifft, ist da deutlicher: „Was geht mich das an, wenn die Polizei hier jemanden sucht?" Als er mit der Frage konfrontiert wird, ob es zuträfe, daß er Studenten zum spitzeln auffordere, nimmt er keine Stellung, sondern verhüllt sich in rätselhafte Bemerkungen. Kurzum: Den Studenten und Hochschullehrern ist es nicht mehr möglich, sich gegen die ständigen staatlichen Eingriffe in die Hochschule zu wehren. Genauso hat es das niedersächsische Hochschulgesetz auch vorgesehen...

3. DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN PH UND POLIZEI BEWÄHRT SICH

Anläßlich einer Diplomprüfung in Pädagogik gab es Reibereien zwischen den Prüflingen und der Vorsitzenden des Prüfungsamtes, die das Thema der Prüfung nicht akzeptieren wollte. Schließlich wurde als Ersatzprüfer der Rektor der PH-Niedersachsen herangeschafft. Etwa 100 Studenten merkten jedoch bald, daß dieser eigentlich mehr eine politische Überprüfung vornehmen wollte. Er gab dies auch indirekt zu. Obige 100 Studenten hatten übrigens Öffentlichkeit herstellen wollen. Bald standen jedoch ebensoviele Bullen vor der Tür, um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung zu sichern. Die Kandidaten traten daraufhin von der Prüfung zurück.

SPITZELWESEN ALS ÖFFENTLICHER DIENST AN DER FRANKFURTER UNI

FRANKFURT
7. Dezember

Die Beschäftigten an der Universität sind wie die Lohnabhängigen in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in den letzten Monaten verstärkt neuen Gesetzen und Erlassen unterworfen worden, deren gemeinsames Ziel die weitere gewerkschaftliche und politische Entrechnung ist: die Gesetzesänderung zu den Nebentätigkeitsbestimmungen, die die Meldung aller, d.h. auch der nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten an den Dienstherren fordert; das Verpflichtungsgesetz, das die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst unter ein verschärftes Strafrecht stellt und sie noch strenger an den Dienstherrn knebelt.

Der Berichtspflichterlaß des hessischen Innenministers verpflichtet inzwischen jeden Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst in Hessen auf die Wahrnehmung der Funktion eines Vollzugspolizisten, ist er doch angehalten, *„über alle besonderen Vorkommnisse, die vorraussichtlich ein überregionales Interesse der Öffentlichkeit erregen, insbesondere Anlaß zu Erörterungen im Landtag der überregionalen Presse oder im Fernsehen und im Hörfunk geben könnten"*, dem *„zuständigen Minister"* bzw. der *„zuständigen Dienststelle"* oder *„der nächstliegenden Dienststelle der Vollzugspolizei"* unverzüglich zu berichten (StAnz 29/1976, S. 1330)! Nichts spricht dagegen, daß unter *„besondere Vorkommnissen, die vorraussichtlich ein überregionales Interesse der Öffentlichkeit erregen"* könnten, Ereignisse zu verstehen sind wie

- *„Besondere, bereits eingetretene oder zu erwartende Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung mit politischem Hintergrund"*
- *„für die innere Sicherheit bedeutsame Ereignisse und Tendenzen, die keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im streng polizeilichen Sinne darstellen (z.B. konzentrierte Propagandaaktion extrem politischer Organisationen)."*
- *„Öffentliche Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel."*
- *„Versammlungen in geschlossenen Räumen (z.B. bedeutende politische Versammlungen, Kundgebungen oder Diskussionen, die besondere polizeiliche Maßnahmen erfordern oder zur Folge hatten)."*
- *Störungen von Gerichtsverhandlungen"*
- *„Vorkommnisse sonstiger Art, bei denen Institutionen oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens berührt sind, die aus anderen Gründen geeignet sind, in der Öffentlichkeit in besonderem Maße Aufsehen zu erregen"*

usw., usf. (aus: Erlaß zur Berichterstattung über wichtige Ereignisse in vollzugspolizeilichen Angelegenheiten, StAnz. 46/1975, S. 2077).

Die Maßnahmen der jüngsten Zeit sollen das Netz der Entrechtung enger knüpfen, dem die Lohnabhängigen u.a. schon durch die gesetzlichen Bestimmungen des besonderen Dienstrechts (Beamtengesetz und seine Auswirkungen auf BAT und MTL (Manteltarifvertrag Land für Arbeiter)) und durch den Ministerpräsidentenerlaß zur Säuberung des öffentlichen Dienstes („Radikalenerlaß") unterworfen sind.

An der Universität haben sich die DGB-Gewerkschaften ÖTV und GEW und vor allem auch der neu gewählte Personalrat gegen diese Pläne des staatlichen Dienstherrn ausgesprochen. Daß dieser Widerstand Erfolg haben kann, sieht man z.B. an dem neuen Erlaß zu den Nebentätigkeitsbestimmungen, der ein Zugeständnis an die breite Widerstandsbewegung ist. Damit bleiben die Gesetzesbestimmungen weiter bestehen und der Kampf dagegen ist noch nicht beendet, aber die Einschränkung des Gesetzes durch Erlaß sind ein erster Schritt zu dem Erfolg, die Bestimmungen ganz vom Tisch zu bekommen.

BESPITZELUNG VON PROF. SCHNEIDER

Wieweit die Praxis der Bespitzelung auch ohne rechtliche Grundlage schon gediehen ist, zeigen die Vorgänge um die vorläufige Suspendierung von Prof. Schneider. Der Dienstherr hoffte hierbei weiter Ankagepunkte für das Disziplinarverfahren zu finden, das gegen Prof. Schneider eingeleitet worden war, weil er im Juni 1974 eine Presseerklärung der „Initiative zur Aufklärung des Mordes an dem Duisburger Arbeiter G. Routhier" mitunterschrieben hatte.

Gegenwärtig ermittelt im Auftrag des hessischen Kultusministers die Einleitungsbehörde gegen den vorübergehend suspendierten Hochschullehrer und Kollegen Gerhard Schneider wegen dem Verdacht, er habe *„trotz (seiner) mit Verfügung vom 25.8.1975 erfolgten vorläufigen Dienstenthebung auch nach dem Oktober und November 1975 an der Universität Frankfurt am Main Lehrveranstaltungen gehalten oder dies versucht"*. Material für dieses Ermittlungsverfahren hat die Behörde aufffolgende Weise gewonnen:

„Im Auftrag des Abteilungsleiters, Herrn Amtsrat Fink, begeben sich der Oberinspektor . . . und der Inspektoranwärter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, ..., am 28.4. 1976 in ein von STudenten angekündigtes ‚Schneider-Seminar'.

Wir zitieren weiter Auszüge aus der Vernehmungsniederschrift, die die Aussage des im förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Prof. Schneider als „Zeuge" eingesetzten Spitzels dokumentiert:

„Um nicht allein gehen zu müssen, bat ich meinen Kollegen, ..., mich zu begleiten. Der Universitätsverwaltung war aufgrund mehrerer Flugblätter bekannt, daß am 28.4.1976 um 11 Uhr im Raum 904 des AFE-Turms eine Lehrveranstaltung Prof. Schneiders über das Thema – Pariser Kommune, erstes Beispiel der Diktatur des Proletariats – stattfinden sollte. Als wir gegen 11 Uhr in dem angegebenen Raum ankamen, befanden sich dort 6 Personen. Um uns über die Person von Herrn Prof. Schneider Gewißheit zu verschaffen, rief ich von einem nahegelegenen Telefon Herrn Fink an und ließ mir von ihm aufgrund einer Personenbeschreibung bestätigen, daß sich Herr Prof. Schneider in dem Raum 904 befand, Mein Kollege war bei dem Telefongespräch zugegen.

Wir gingen dann in Raum 904 zurück. Dort wurden wir sofort von den Anwesenden nach dem Grund unserer Abwesenheit gefragt Wir antowrteten, daß wir aufgrund verschiedener Flugblätter an dem Seminar von Herrn Prof. Schneider über die Pariser Kommune und an den ganzen Vorgängen um Herrn Prof. Schneider Interesse gefunden hätten und daher an dem Seminar teilnehmen wollten. Wir wurden gefragt, wer wir seien. Unsere Antwort: Studenten. Die Gegenfrage der Anwesenden: Was studiert ihr? Antwort: „Wir sind im Fachbereich 12", Frage der Anwesenden: „Was ist denn das für ein Fachbereich". Antwort: „Das ist der Fachbereich Mathematik". Ich hatte daraufhin den Eindruck, daß unsere Anwesenheit nunmehr akzeptiert wurde, ich wies aber noch daraufhin, daß wir uns nicht sofort an der Diskussion beteiligen könnten, weil uns evtl. die erforderlichen Informationen fehlten. Einer der Anwesenden machte daraufhin geltend, daß wir doch aufgrund der vielen Flugblätter, die verteilt worden seien, und aufgrund unserer Angabe, über die Vorgänge um Prof. Schneider Bescheid zu wissen, genügend informiert sein müßten, um sofort an der Diskussion teilnehmen zu können. Ich wies darauf hin, daß ich diesen Vorbehalt nur gemacht habe, um evtl. wiederaufkommendes Mißtrauen von vorneherein zu verhindern. Prof. Schneider wies darauf hin, daß diese Lehrveranstaltung illegal sei und fragte uns, ob wir dies wüßten. Dies haben wir bejaht. Er erklärte uns, daß diese Fragen gestellt werden müßten, weil bei früheren Lehrveranstaltungen bereits Spitzel der Präsidialverwaltung versucht hätten, an diesen teilzunehmen. Anschließend gab Prof. Schneider noch eine Erklärung über den Stand des Routhiers-Prozesses und über die Vorkommnisse bei der kurz vorher stattgefundenen Verhandlung vor dem Gericht ab. Er wies darauf hin, daß er den Eindruck habe, daß alle Erklärungen, die er vor Gericht abgebe, gegen ihn verwendet werden. Danach begann das eigentliche Lehrveranstaltung. Dabei wurde zunächst nicht auf das eigentliche Thema - die Pariser Kommune – eingegangen, sondern es wurde zunächst über die historische Entwicklung der menschlichen Gesellschaft von den Uranfängen an diskutiert.

. . .

Anschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß ich den Eindruck hatte, daß Herr Prof. Schneider noch über Möglichkeiten verfügt, Einrichtungen des Romanistischen Seminars zu nutzen. Er wies nämlich daraufhin, daß in nächster Zukunft verschiedene Papers beim Pförtner eines mir nicht bekannten Gebäudes des Romanischen Seminars abgeholt werden könnten. Die Veranstaltung endete gegen 12.30 Uhr. Es war Herr Prof. Schneider, der den Schluß der Veranstaltung herbeiführte."

(Aus: Dokumentation der ÖTV-Betriebsgruppe Universität (Kernbereich) und der GEW-Hochschulsektion)

MASSIVER SCHÜLERPROTEST IM DEZEMBER

WIESBADEN 11.Januar — Den folgenden Bericht entnehmen wir der Wiesbadener Stadtzeitung ‚Provinz':

„Am 7.Dezember 1976 demonstrierten in Wiesbaden etwa 8000 Schüler und Lehrer. Ihre Hauptforderungen waren Einstellung aller Lehrer und Referendare, gegen die Einführung der Normenbücher und Lehrmittelfreiheit.

Zu den Normenbüchern ist zu sagen: Im Herbst 1973 beschloß die Kultusministerkonferenz (KMK) ‚Einheitliche Prüfungsanforderungen', kurz Normenbücher genannt, zu entwickeln. Ziel des Beschlusses war die Einführung von Maßstäben, die bei der Vergabe von Studienplätzen Berücksichtigung finden sollten, so wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über die Rechtmäßigkeit des Numerus Clausus postulierte.

Gehütet wie ein Staatsgeheimnis, also unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit sowie der Betroffenen, hat ein kleiner Ausschuß der KMK die Normenbücher für die einzelnen Fächer erarbeitet. Nach den Sommerferien 1975 wurden 25 Schulen mit der Durchführung der Erprobung der Normenbücher beauftragt. Dabei zeigte sich, daß die Intention der Normenbücher im krassen Widerspruch zur Schulrealität standen. Entgegen der gezeigten Erfahrungen sollen die Normenbücher ab Schuljahr 1976/77 an den hessischen Schulen verbindlich durch Rechtsverordnung eingeführt werden, obwohl auch die pädagogische Wissenschaft dagegen erhebliche Bedenken vortrug.

Ebenso wird den betroffenen Schülern und Lehrern keine Möglichkeit einer Diskussion eingeräumt, sie werden im Gegenteil durch Disziplinarmaßnahmen zur Anwendung der Normenbücher gezwungen. Für die Schüler bedeuten diese Normenbücher:

- Verschärfung der Konkurrenzsituation und damit eine noch stärkere Isolierung des Schülers.
- Rückkehr zur alten Paukschule.

— geistige und politische Gleichmacherei.
— Verweigerung des Staates der Diskussion und Weiterentwicklung der Lehrinhalte.

Doch nicht nur die Normenbücher waren Grund der massiven Schülerdemonstration. Die anderen Aspekte, die die Schüler zum Streik bewogen haben, entnahmen wir der Streikerklärung der Schülerschaft des Gymnasiums am Moltkering:

„Die Versprechungen des hessischen Kultusministers Krollmann (z.B. kleine Klassen, Erhöhung der Bildungs- und Berufschancen etc.) haben sich als leeres Geschwätz erwiesen. Die Realität ist Lehrermangel, Unterrichtsausfall, überfüllte Kurse und Klassen, drückende Raumnot, Schüler müssen teilweise selbst für ihre Lehrmittel aufkommen und ständig steigender Leistungsdruck. Hierzu kommt die Gefahr der Einführung der Normenbücher. Aufgrund dieser für alle Schulen mehr oder weniger zutreffenden Situation erklären wir uns mit den streikenden Kasseler Schulen solidarisch. Wir schliessen uns hiermit aktiv dem hessenweiten Schulstreik an und fordern:

— Einstellung aller Lehrer und Referendare, Umwandlung der 2/3 Stellen in ganze Stellen, Schaffung neuer Planstellen nach Bedarf.
— Gegen die Verschärfung des Leistungsdrucks durch den Numerus Clausus und die geplanten Normenbücher
— Lehrmittelfreiheit, die wirklich praktiziert wird
— 12 Stunden Berufsschule an zwei arbeitsfreien Tagen und Fahrtkostenrückerstattung.

Solidarität macht stark!"

Welche Auswirkungen der Entschluß von Wiesbadener Schülern hatte, für ihre Interessen auf die Straße zu gehen, zeigt der Bericht eines Schülers des Dilthey-Gymnasiums:

„Am Freitag, den 2.Dezember 1976 fand in Wiesbaden die erste Demonstration gegen die Bildungspolitik Krollmanns statt. Das Oberstufengymnasium am Moltkering, von dem die Initiative kam, schickte Vertreter auch zum Dilthey-Gymnasium, wo sie in der ersten großen Pause für die Teilnahme an der darauffolgenden Demo agitierten. Fünf Schüler der Klasse 10a fassten den Entschluß, das Schulgebäude zu verlassen, um an der Demo teilzunehmen. Zuvor gingen wir noch einmal in den Klassenraum und begründeten dort gegenüber dem Fachlehrer und den Mitschülern unseren Entschluß.

Als wir zurückkamen, erfuhren wir folgendes: Der Direktor der Schule, das FDP-Mitglied Roeske, hatte unser Verhalten mit der Note 6 sanktioniert, mit folgender Begründung: Jeder Schüler ohne Hausaufgaben bekommt im Unterricht eine 6. Da wir auf der Demo waren und nicht im Unterricht und auch über keine Doppelgänger verfügten, die für uns die Hausaufgaben vorzeigten, bekamen wir also ne 6. Unsere Reaktion auf diesen üblen Trick bestand in der Verteilung eines Flugblattes, in dem wir Roeskes Verhalten publik machten und die sofortige Zurücknahme dieser Maßnahme forderten.

An der zweiten, zentralen Demonstration vom Mittwoch nahmen dann rund 300 Schüler vom Dilthey-Gymnasium teil. Diesmal wurden ‚nur' die Eltern der Schüler benachrichtigt. So vielen Schülern eine 6 zu geben, das traut sich ein Herr Roeske nicht. Drum merke: Gemeinsam sind wir stark."

RHODESISCHER PROFESSOR WURDE AN DER PROPAGANDA FÜR SEIN REGIME GEHINDERT

TRIER
7. Januar

Am Donnerstag,dem 6.1.1977, sollte an der Universität Trier auf Einladung des Fachbereiches II (Sprach- und Literaturwissenschaften) ein öffentlicher Gastvortrag von Professor Brian Annan, dem Direktor des Linguistischen Seminars der Universität von Rhodesien, Salisbury, stattfinden.

Das Studentenparlament der Universität hatte auf seiner Sitzung am 5.1.77 einstimmig einen Antrag verabschiedet, in dem es unter anderem heißt: „Diese Vorlesung (Mr. Annan's) stellt eine propagandistische Unterstützung des Rassistenregimes in Rhodesien dar, die den Sanktionsbeschlüssen der UNO kraß zuwiderläuft, und sie ist ein Schlag gegen den Befreiungskampf des Volkes von Zimbabwe". Einer mündlichen Aufforderung seitens des Präsidiums des Studentenparlaments gegenüber dem Universitätspräsidenten, Prof. Morkel, und dem Dekan des Fachbereiches II, Prof. Eibl, den Gastvortrag Prof. Annans zu verhindern, ist nicht entsprochen worden.

Das Referat Ausländer/Internationales des Stupa-Präsidiums entwickelte daraufhin eine intensive Öffentlichkeitskampagne, in der sie nachwiesen, daß die oben genannten UNO-Resolutionen selbst von der Bundesregierung übernommen worden sind. Der Uni-Präsident meinte dazu, daß er, falls die Veranstaltung gesprengt würde, die Polizei nicht rufen würde.

Die Veranstaltung war gut besucht. Der Dekan des Fachbereichs erklärte, daß Politik und Wissenschaft zwei Paar Stiefel seien, was von der großen Mehrheit mit Buh-rufen quittiert wurde. Der Prof. Annan aus Zimbabwe mußte daraufhin Stellung zum Rassistenregime beziehen. Er bejahte die Vorstellung einer schwarzen Mehrheitsregierung, distanzierte sich jedoch von den Befreiungsbewegungen. Das reichte den Studenten nicht aus (die Haltung erinnert ja auch sehr an Kissinger), die Veranstaltung wurde gesprengt. Einige Studenten lehnten dies jedoch ab und kurze Zeit später fand die Veranstaltung in einem anderen Raum statt. Sie wurde zwar ein zweites Mal gesprengt, diesmal war die aktive Gruppe allerdings in der Minderheit und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Studenten.

DIE STRAFVOLLZUGSREFORM SCHREITET UNAUFHALTSAM VORAN

DIEZ
24. Dezember

„Nach § 160 des am 1.1.1977 inkraftgetretenen Strafvollzugsgesetzes soll den Gefangenen ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich nach ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt für die Mitwirkung eignen."

So stehts in einem Brief des rheinland-pfälzischen Justizministeriums an die Leiter der Justizvollzugsanstalten. Wie weit diese „Gefangeneninteressenvertretungen (GIV) gehen sollen, steht schon zwei Absätze tiefer:

„2. (1) Für die Mitwirkung der Gefangenen an der Verantwortung im Strafvollzug kommen insbesondere in Betracht:

a) Angelegenheiten aus dem Bereich der Freizeitgestaltung (z.B. Auswahl des gemeinsamen Hörfunk- und Fernsehprogramms sowie von Filmen, Durchführung von kulturellen,

sportlichen, allgemeinbildenden und ähnlichen Veranstaltungen),
b) Maßnahmen zur Förderung der Betreuung (z.B. Abwickulng des Einkaufs, Ausgestaltung der Hafträume durch Gefangene, Auswahl von Büchern für die Gefangenenbücherei),
c) Herausgabe einer Gefangenenzeitung
d) Vorschläge zur Gestaltung des Speiseplans
e) Vorschläge zur Verteilung von Spenden an die Gefangenen (z.B' Zeitungsabbonnements Weihnachtszuwendungen)."

Sollten sich aber etwa Vertreter mehr als angeordnet herausnehmen, gibts am Ende immer noch den Anstaltsleiter:

,,6. (3) Der Anstaltsleiter ordnet die erforderlichen Maßnahmen an, wenn die Vertreter im Einzelfall der Ordnung oder Sicherheit der Anstalt, dem Vollzugsziel oder dem Zweck der Gefangenenmitverantwortung zuwider handeln oder diese gefährden oder wenn sonst ein Mißbrauch zu befürchten ist."

Wie sich das in der Praxis anläßt, geht aus einem Bericht von vier Gefangenen der JVA Diez hervor, den wir leicht gekürzt abdrucken:

,,Rechtens, sollte und wollte ich hier heute abend über Hausfunk meine Kandidatur zu einer neuen GIV (Anm.: 3. Gefangeneninteressenvertretungswahl) begründen.
Am Donnerstag, dem 10. Dezember 1976 habe ich im Beisein des Wahlausschusses (3 Gefangene und ein Bediensteter der JVA / Fürsorger Carmesin) meine sogenannte ... Wahlrede auf Band gesprochen. Am 11. Dezember wurden drei Mitgefangene zu dem Herrn Hörle (Anm.: z.Zt. Beschwerdesachbearbeiter ab 1.1.1977 Polizeiinspektor der JVA Diez) bestellt, in dessen Dienstzimmer die Psychologin Büssing und der Psychologe Possehl unsere WAhlreden abgehört haben. ... obwohl uns seintes des Carmesin zugesichert wurde, daß das Tonband unzensiert gesendet wird. Das Tonband sollte, so die Abmachung, nachdem es besprochen worden ist (Anm.: 20 Gefangene hatten sich zur GIV-Wahl gestellt) verplombt, somit versiegelt, bis zum 11.12. auf der Zentrale hinterlegt werden.
Seitens des Herrn Hörle und anderer Bediensteten der JVADiez wurde uns zum Vorhalt gemacht:
Wir hätten in massiver Form in unseren Wahlreden Beleidigungen und Angriffe gegen den Anstaltsleiter (Dr. Bandell), gegen die Beamtenschaft, gegen den Kaufmann Immel (Limburg) vorgetragen und unsere Wahlreden würden nicht so gesendet werden.
Als Alternative ... wurde uns anheim gestellt, unsere Wahlreden abzuändern oder eine neue Rede zu verfassen.
Trotz Bedrohung mit Strafantrag weigerten wir uns, in irgendeiner Form die Wahlreden abzuändern. Wir protestieren gegen diese erfolgte Zensur.
Wir wären der Anstaltsleitung für einen gestellten Strafantrag sehr verbunden und dankbar, ... denn was wir auf Band gesprochen haben, ist unsere Meinung und Überzeugung und wir stehen auch weiterhin zu dem. Ein Strafverfahren käme uns sehr gelegen, denn die angeprangerten Mißstände würden somit offengelegt. Wir wissen allerdings, daß ein Strafverfahren für uns noch lange nicht bedeutet, daß wir Recht bekommen.
Wir vier GefangenenHorst, Werner, Willi, Erwin weigern uns, eine neue Rede zu formulieren, weil diese im Gegensatz zu unserer tatsächlichen Meinung und Wissen stehen würde.
Wir haben unsere Kandidatur zu einer Gefangeneninteressensvertretung, also GIV, dargelegt und lassen uns nicht in eine AIV (Anstaltsinteressenvertretung) umfunktionieren.
In der ersten Wut wollten wir alle unseren Rücktritt erklären, doch in einem intensiven Gespräch untereinander kamen wir zu der Erkenntnis, daß wir dann genau das tun würden, was man sich erhofft. Man hätte dann den harten Kern einer neuen GIV auf einen Schlag entfernt und Platz geschaffen für Kandidaten, die mit der Anstaltsleitung loyal und konform aber zum Nachteil von uns allen mit der Anstaltsleitung zusammengearbeitet hätten.
Trotz Maulkorb machen wir weiter."

BUNDESWEHR BESINGT LEGION KONDOR

MÜNSINGEN 11. Januar Die beiden nachfolgend abgedruckten Lieder sind nicht etwa Lieder, die Rudel auf seinem Faschistentreffen gesungen hat (vielleicht hat er es getan, aber es sind nicht seine Lieder), sondern diese Lieder wurden noch im November 1976 in einer Fallschirmjägerausbildungskompanie der Bundeswehr gesungen! Sie sind es wert, daß jeder sie kennt:

Eh die erste Morgensonne scheint
Fallschirmjäger, Fallschirmjäger
gehen ran an den Feind
Narvik, Rotterdam, Korinth
und das heiße Kreta sind
Stätten unserer Siege
Ja wir greifen immer an,
Fallschirmjäger gehen ran
sind bereit zu wagen.

Hoch in den Lüften schwebt unser Vogel
stählern und stolz in der Luft
Ehern und eisern sind unsere Herzen
wenn das Kommando uns ruft
Hurra wir fliegen!

Hoch aus den Lüften stürzen wir nieder
tief in die feindlichen Reihn
Gegner wir kommen
hast uns vernommen
bald wirst geschlagen du sein
Hurra wir springen!

Das zweite Lied wird angekündigt mit: ,,Legion Kondor!"

Wir flogen einst jenseits der Grenzen
mit Bomben wohl gegen den Feind
hoch über der spanischen Wüste
mit den Fliegern des Heeres vereint
Wir sind deutsche Legionäre
die Fallschirmjäger der Nation
im Kampf um Freiheit und Ehre
Soldaten der Legion
Vorwärts Legionäre, vorwärts, im Kampf sind wir nicht allein
denn Freiheit muß Ziel unseres Kampfes sein.

HERAUSGEBER:
Frankfurter Informations-Dienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

Verantwortlicher Redakteur:
Indulis Bilzens

INTERNATIONALES

DIE SCHLACHT UM DIE SCALA UND DIE ROLLE DER „FREIEN RADIOS"

MAILAND 11. Dezember In der Nacht vom Dienstag, dem 7. Dezember auf Mittwoch bringen bundesdeutsche Rundfunksender jede Stunde Kurzberichte über die Schlacht um die Mailänder Scala, bei der 4.500 Polizisten gegen Demonstranten eingesetzt werden. Die Meldungen verlieren sich am nächsten Tag in der Presse. Den folgenden Bericht des CDI Bologna (siehe Kontaktadresse) über die Rebellion tausender von Jugendlichen aus den Arbeitergettos und über den Belagerungszustand im Zentrum von Mailand, damals verfaßt, haben wir erst jetzt in die Hand bekommen.

ZUR GALAPREMIERE „OTELLO"

Dienstag, 7. Dezember 1976: auftakt der diesjährigen theatersaison mit einer galapremiere des „Otello" in der mailänder Scala. Der billigste platz kostet 100.000 Lire. Die bevorzugten plätze kosten zwei monatslöhne eines italienischen industriearbeiters. Dieses riesenspektakel der oberen viereinhalbtausend mitten in der schärfsten wirtschaftskrise der nachkriegszeit mit einer inflationsrate von 29 % (oktober 75 bis oktober 76), abbau der sozialleistungen, arbeitslosigkeit und lohnkürzungen ist eine provokation.

Der nachmittag verläuft noch ruhig. Etwa 1.000 bullen (polizei und carabinieri) kontrollieren, betont „unsichtbar" den zentralen teil der innenstadt. Mit einbruch der dunkelheit wird dann das ganze zentrum der stadt kriegsmäßig besetzt; offizielle zahl: 4.500, zum teil schwerbewaffnete bullen. Die zone um Scala und Dom ist von einem bullenkordon umgeben. Mobile einheiten stehen in bereitschaft.

Die demonstrationszüge bildeten sich gleichzeitig (ca. 18.30 h) an drei verschiedenen punkten der stadt (Porta Genova, Piazzale Goreto, Via Garibaldi). Anfangs nur enige hundert, schwollen die züge schnell auf mehrere tausend demonstranten an, fast ausschließlich jugendliche aus den gettos der arbeitersiedlungen am stadtrand. Mit parolen wie: „Die krise soll die bourgeoisie bezahlen, die hat ja geld wie heu" und Ihr habt hunderttausend bezahlt, wir werden euch den spaß verderben!" zogen sie in richtung zentrum.

Es zeigte sich, daß die bullen auf absolute konfrontation ausgerichtet waren, sie griffen sofort an: gleich tränengas, schlagstöcke. Die demonstranten antworteten mit molotows, und steinen, waren aber in der offenen konfrontation fast überall unterlegen. Eilig aufgebaute barrikaden dienten als deckung, hielten aber nicht lange. Teilweise konnten sich die demonstranten geordnet zurückziehen. teilweise wurden sie in kleine gruppen aufgesplittert, die vor der geballten brutalität der bullen nur versuchen konnten, zu fliehen. Dann begann die menschenjagd. Einige genossen versuchten, über die dächer zu fliehen. Einer von ihnen, Emilio Barzano, brach in einen lichtschacht ein, fiel acht meter tief und brach sich beide beine. Erst eine stunde später ließen die bullen einen krankenwagen durch. Im viertel um die Via Carducci durchkämmten die bullen dann haus für haus, brachen türen auf, verhafteten alle, die wie demonstranten aussahen oder auch nur dem alter nach dafür in frage kamen. Aus einer wohnung wurde eine ganze familie festgenommen. Aus einem haus schleppten sie 13 leute raus, pferchten sie auf die ladefläche eines transporters und gaben noch den ratschlag: „Paßt gut auf, daß ihr nicht runterfallt!"

Das offizielle ergebnis der menschenjagd: 250 festnahmen, darunter zahlreiche „vorsorgliche". Außerdem wurden sämtliche bei den kämpfen verletzten demonstranten (darunter eine 21jährige frau mit lebensgefährlichen verbrennungen) erkennungsdienstlich behandelt. Die weitaus überwiegende zahl der festnahmen erfolgte durch bullen in zivil (parka, bart etc.).

Als sich abzeichnete, daß die bullen in der übermacht waren und es nicht gelingen würde, an die Scala ranzukommen, versuchten verschiedene gruppen von demonstranten, durch eine chaotisierung des verkehrs die anfahrt der prominenz zu verhindern. Zu dem zweck wurden die ampeln außer betrieb gesetzt, die stromversorgung der automatischen verkehrssteuerung unterbrochen. Das ziel war aber wegen der übermacht der gegenseite nicht zu erreichen: tausende bewaffnete bullen bildeten das spalier für die prominenz und pünktlich um 20.30 Uhr begann die aufführung des Otello, vom staatsfernsehen in farbe in alle winkel des landes übertragen. Was die bullen nicht verhindern konnten, waren die enteignungsaktionen gegen mehrere mondäne boutiquen in der guten einkaufsgegend Mailands.

Um 21 Uhr hatten die von PduP, AO und dem MLS unterstützten Circoli Giovanili (jugendzentrenbewegung) ein teach-in angesetzt, um über das weitere vorgehen zu beraten. Sie hatten von den bullen die zusicherung, daß eine friedliche demonstration mit anschließender kundgebung in ruhe gelassen würde. Als der zug sich gegen 23.00 uhr in der nähe der uni auflösen wollte, wurden die demonstranten unerwartet von polizei und carabinieri überfallen, die dabei sogar schüsse aus pistolen und mp's abgaben.

AUTORIDUZIONE

Seit einigen wochen gibt es in Mailand (und inzwischen auch in den meisten größeren städten Italiens) die bewegung zur „autoriduzione" (der selbstreduzierung) der kinopreise (vgl. den ersten bericht im ID 151, sowie ID 158/59), die von den Circoli Giovanili ausging. Aus den 500 jugendlichen vom sonntag, dem 31. oktober, waren inzwischen in Mailand sonntag für sonntag 5.000 bis 6.000 demonstranten geworden, die sich erfolgreich auf verschiedene kinos verteilten, dort den kartenverkauf zu einem bruchteil der preise übernahmen, das geld den kassierern aushändigten und wieder verschwanden.

Innerhalb dieser bewegung war das vorgehen gegen die provokation der galapremiere des Otello lange und ausführlich diskutiert worden. Dabei kam es zu einer klaren spaltung zwischen den führenden gruppen der „autoriduzione", die von den parteien bzw. gruppen PdUP, Avanguardia Operaia und MLS (Bewegung der Arbeiter für den Sozialismus) unterstützt werden und die eine friedliche „gegenkulturelle" demonstration wollten, auf der einen seite und den radikalen arbeiterjugendgruppen (Circoli del proletariato giovanile) aus den arbeiterwohngettos des stadtrandes von Mailand, unterstützt von Lotta Continua und der bewegung Autonomia operaia, auf der anderen seite. Das argument der militanten war: Mailand, darf nicht ein ort sein, wo die großbourgeoisie ungestört ihre galaspektakel abzieht! Die gemäßigten Circoli Giovanili bangten dagegen um ihr „sympathiekapital, das wir an fünf sonntagen der selbstreduzierung erobert haben", wie es einer ihrer führenden genossen ausdrückte. Diese gegenüberstellung verdeutlicht die unüberbrückbarkeit der spaltung. Die folge war und ist eine polemik der gemäßigten gegen die radikalen, die schon die grenze der denunziation zu überschreiten droht.

Diese spaltung war am samstag abend, nach der letzten gemeinsamen sitzung, eindeutig besiegelt. Mit sicherheit hat das zu der ausrichtung der bullen auf die konfrontationslinie beigetragen. Die einschätzung der Circoli del proletario gio-

vanile selbst zu dem ergebnis vom dienstag abend: „Eine militärische niederlage, aber ein politischer sieg!"

Die PCI als regierungspartei in Mailand (weitaus stärkste gruppe innerhalb einer „links"-koalition) hat bewiesen, daß sie in der lage ist, die großbourgeoisie vor dem volkszorn effektiv zu schützen, notfalls mit bürgerkriegsaufwand. Die ideologischen schwierigkeiten, die das mit sich bringt, werden durch ein vokabular übertüncht, das jeder faschistischen regierungspartei ebenso angemessen wäre. Die parteiamtliche tageszeitung „l'Unita" tituliert die demonstranten nur als „vandalen", „rocker" und „provokateure", zählt die millionenschäden auf, zum einen an „kollektivem eigentum" zum anderen am „eigentum der einzelnen bürger". Selbst der schußwaffengebrauch der bullen auf eine friedliche demonstration wird ohne umschweife neutralisiert: „ ... da machte die polizei von der schußwaffe gebrauch." (l'Unita, 9.12.76).

Der oberbürgermeister von Mailand erklärte wörtlich: „ „Wir haben unqualifizierbare akte von rowdytum und banditentum erlebt, die schäden nicht nur an privaten, sondern auch an kollektiven einrichtungen verursacht haben. Trotz der in der stadt bestehenden spannung haben die mailänder mit festigkeit und ernsthaftigkeit auf diese provokation geantwortet, deren sinn und deren zweck unerfindlich sind. Ich muß unterstreichen, daß die demokratischen institutionen, die politischen kräfte und die staatsorgane, soweit sie mit der aufrechterhaltung der öffentlichen ordnung betraut sind, einer schwierigen situation verantwortungsbewußt entgegengetreten sind und dabei die stadt mit stärke verteidigt haben." (nach Corriere della Sera, 9.12.76).

Auch den übrigen bürgerlichen parteien und der gesamten bürgerlichen presse fiel die stellungnahme nicht schwer. Die presse bringt fotos von beschlagnahmten molotows, zerstörten bussen und straßenbahnen, brennenden barrikaden und veröffentlicht die liste der verhafteten demonstranten.

Die stelllungsnahmen der etablierten linken parteien und gruppen PdUP, AO usw. gleichen eiertänzen. Sie verurteilen die militanz als ein „ins-offene-messer-laufen", haben aber andererseits verständnis für die situation der jugendlichen und von dieser warte aus greifen sie die verständnislosigkeit der verantwortlichen der stadtverwaltung an. Dann wieder versuchen sie in altbewährter manier, die demonstration mit dem hinweis abzuwerten, die jugendlichen seien „vor allem von außerhalb Mailands" gekommen (so Quotidiano dei Lavoratori, 9.12.76, organ der AO). Sie berichten ironisch und in anführungsstrichen davon, daß sich die arbeiter - jugendzirkel entschlossen hätten, die premiere zu „stören", um schließlich den artikel mit der zynischen bemerkung schließen: „Das ziel ist nicht erreicht worden. Das sah man an der befriedigung, die nach ende des Otello auf den gebräunten gesichtern derer lag, die das theater verließen". (ebenda). Die PdUP beklagt sich darüber, daß die Circoli del proletariato giovanile durch ihre entscheidung „für die auseinandersetzung auf der straße sich noch mehr isoliert haben von der stadt und als folge davon auch von der gesamten Neuen Linken" (il manifesto, 9.12.). „ schwerste konsequenzen" für die polizei fordern sie nur aufgrund der übergriffe auf die freidliche demonstration.

DIE ROLLE DER "FREIEN RADIOS"

Zum ersten mal war die mailänder bevölkerung allerdings nicht darauf angewiesen, die hetztiraden der bürgerlichen und der PCI-presse oder die polizeiberichte zu lesen, um sich zu „informieren". Es gab eine umfassende und minuti öse information von den ersten auseinandersetzungen am frühen abend bis nachts um 2.30 uhr aus erster hand. Die „radio libere", insbesondere Radio Ppopolare, hatten ihre berichterstatter, die taschen voller telefonmünzen, an allen orten der kämpfe. Die zeitung „repubblica" beschreibt das folgendermaßen: „Viele mailänder verbrachten den abend der premiere der Scala vor dem fernsehgerät, um den Otello des staatsfernsthens zu sehen, und mit einem ohr am freien radio, um zu hören, was in der Stadt los war ...". (repubblica, 9.12.76). Die berichterstattung über die ereignisse mit der Scala-premiere begann am späten nachmittag mit einem telefonischen hinweis eines hörers, auf die ersten zusammenstöße an der Piazza Durante. Sofort wurde ein redakteur dorthin entsandt und gut zehn minuten nach dem anruf wurde der erste augenzeugenbericht gesendet. Aber es wurden nicht nur direktreportagen der kämpfe in der stadt übertragen, sondern auch „exklusive und höchst peinliche" interviews von besuchern der galapremiere, wie es die „repubblica" ausdrückt, unter anderem mit dem präsidenten der Region, dem stadtrat der Democrazia Pro letaria, der nach eigenen angaben „aus purer neugier" vorbeikam, lebendige reportagen aus den toilettenräumen und aus dem foyer, von reportern, die trotzt der vielfachen polizeisperren und jedenfalls ohne eintrittskarten irgendwie in das theater gekommen waren. Auch „offizielle" journalisten sollen informationen, die sie in „ihren" blättern nicht veröffentlichen können, per telefon direkt aus der Skala den hörern mitgeteilt haben. Das programm von Radio Popolare schloß mit einer hörerdiskussion über die schlagzeilen der tageszeitungen vom nächsten morgen, um 2.30 uhr. Ein hörer hatte gefragt, ob es nicht möglich sei, die schlagzeilen des nächsten morgens zu erfahren. Kurz darauf rief ein journalist vom Corriere della Sera an, der die sendung verfolgt hatte, und las die schlagzeilen der wichtigsten tageszeitungen vor. Das diente zur grundlage der nachfolgenden kurzen hörerdiskussion mit hilfe der ins programm eingeblendeten telefonanrufe. Aber man bekam nicht nur die berichte und kommentare der reporter zu hören. Die Corcoli des proletariato giovanile und die anderen gruppen konnten den sinn und zweck der demonstration ausführlich darlegen und diskutieren, und jeder, der es wollte, konnte anrufen und fragen stellen und seine meinung äußern. die radio libere, die erst einige monate bestehen, haben mit dieser einzigartigen aktion einen wesentlichen beitrag zur information der bevölkerung geleistet.

Centro di Documentazione Internazionale
c/o Libreria „il Picchio"
Via Mascarella 24 b
Bologna - Italien

GEMEINSAME BEFREIUNGS-ARMEE DER OAU?

ADDIS ABEBA 31.Dezember Der Generalsekretär der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) William Eteki, schlug in seiner Neujahrsansprache vor, die OAU solle eine Abschreckungsarmee aufstellen gegen Angriffe von Rhodesien und Südafrika auf die ‚Frontstaaten'. Die Befreiungsbewegungen von Zimbabwe werden bis jetzt außer von den Frontstaaten nur von wenigen OAU-Mitgliedstaaten materiell unterstützt. Von diesen hat sich nun der Sudan weitestgehend geäußert. Informationsminister Bona Malwal sagte vor Reportern, daß der Sudan zwar seinen Pflichten innerhalb der OAU stets nachgekommen sei und Waffen und Ausrüstung an die Befreiungsbewegungen geliefert habe. Er denke aber, daß die OAU wesentlich mehr praktische Hilfe geben könne und wenn sie sich dazu entschließen könne, sei der Sudan bereit, Truppen zur Befreiung Zimbabwes zu schicken.

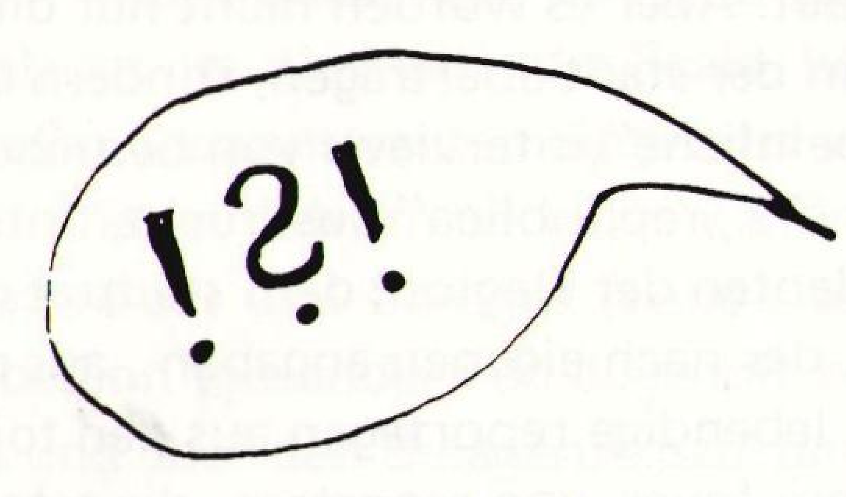
aus: Daily News, Dar es Salaam; Tanzania

(NR. 160)

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX
Informations Dienst
Postfach 90 03 43 6 Ffm 90

Nummer des Abonnements	bezahlt bis ID–Nummer	Exemplare

Achtung, liebe Abonennten! Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, bitte baldigst Geld auf das ID–Konto überweisen–sonst meinen wir, ihr wollt keinen ID mehr UND STELLEN DIE LIEFERUNG EIN!?!



Die Abo-Bedingungen des ID:

1. Wir liefern den ID nur gegen **Vorauskasse auf unser Postscheckkonto, 6000 Frankfurt 90, Nr. 525228-602**
2. Überweist bitte mindestens 18.-
3. Ein Exemplar des ID kostet 1.50 DM. Für 18 Mark gibts also 12 Hefte, für 36.- gibts 24 Hefte uswusf.
4. Auf dem Empfängerabschnitt der Überweisung sollte, gut lesbar, die Adresse des zukünftigen Abonennten zu finden sein.
5. Sobald die erste Zahlung eingetroffen und verbucht ist, erhält der neue Abonennt eine Nummer. Sie befindet sich auf der Adressetikette links oben. Der neue und der alte Abonennt mögen diese Nummer bitte bei weiteren Überweisungen angeben.
6. Acht Wochen, bevor das Abo zu Ende geht, tauchen auf der Adressetikette diese Zeichen auf: !? !. Sie sollen an den Gang zu Bank oder Post erinnern. Ein Beispiel: Das Abo ist bis zur Nummer 200 bezahlt. Ab der Nummer 196 gibts ein !? !. Die letzte Lieferung kommt dann in Gestalt der Nummer 204. Dann gibts erst nach der Zahlung wieder was.

Also: Wer regelmäßig bezahlt, der bekommt regelmäßig den ID und kann ihn regelmäßig lesen.

VERBOT LINKER AUSLÄNDERORGANISATIONEN

PARIS 8. Januar

Die linksextreme afrikanische Organisation OCA (Organisation Communiste Africaine). in der seit ca. vier Jahren afrikanische Studenten und Arbeiter, die in Frankreich leben, organisiert sind (die von ihnen herausgegebene Zeitung heißt „Revolution Afrique"), wurde durch eine Verfügung des französischen Innenministers Poniatowski vom 23.12.1976 verboten. Diese Maßnahme geht zurück auf ein Gesetz über Organisationen vom 1. Juli 1901 und noch genauer, eine Notverordnung vom 12. April 1939 über ausländische Organisationen. Die wichtigsten Artikel dieses Gesetzes lauten:

Artikel 22: Keine ausländische Organisation, darf sich in Frankreich ohne vorherige Genehmigung des Innenministers konstituieren oder aktiv werden.

Artikel 26: Hierzu zählen ausländische Organisationen, in welcher Gestalt sie auch immer auftreten: Vereinigungen, die die Eigenschaften einer Organisation haben mit Sitz im Ausland oder die, falls sie ihren Sitz in Frankreich haben, tatsächlich von Ausländern geleitet werden oder die ausländische Verwalter haben, sei es zu wenigstens einem Viertel ihrer Mitglieder aus Ausländern bestehen.

Artikel 29: Die ausländischen Organisationen, denen die Genehmigung verweigert oder aberkannt wird, müssen umgehend ihre Aktivität einstellen und innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe dieses Verbots ihre Habe auflösen.

Artikel 30: Die ausländischen Organistionen, in welcher Gestalt sie auch immer auftreten, die nicht die Genehmigung zu den oben festgelegten Bedingungen beantragen, sind auf einfache Verfügung des Innenministeriums hin mit vollem Recht ungültig.

Die OCA erklärte zu dieser plötzlichen Maßnahme: „Wir geben uns nicht damit zufrieden, gegen eine solche Maßnahme zu protestieren. Die Angelegenheit ist zu schwerwiegend. Durch die Verfügung Poniatowkis, die nach einer langen Reihe von repressiven Maßnahmen erfolgt (Verbot der FRAP, der portugiesischen UDP, der ETA, 4.638 Ausweisungen im Jahr 1976, Verfolgung der iranischen Studenten ...) ist nun die Immigranten-Bewegung bedroht." Wichtig sei es vor allem, das Ausnahmegesetz von 1939 infrage zu stellen und dessen Abschaffung zu fordern. Indem der Innenminister diese Notverordnung wieder ausgräbt, leistet er den afrikanischen Regierungen, die immer darum besorgt sind, oppositionelle Gruppen in Frankreich zum Schweigen zu bringen, einen nicht unbedeutenden Dienst.

Der „gesetzliche" Vorwand, um ausländische Organisationen zu verbieten, bleibt die „politische Aktivität". Eine recht verschwommene Formulierung, die es Poniatowski erlaubt, ganz nach Belieben jeden störenden Ausländer auszuschalten. In diesem Rahmen zielt das Verbot der OCA vor allem daraufhin, die Ausländer daran zu hindern — und besonders die Afrikaner — sich in einer freien Organisation zu versammeln.

Andere afrikanische Studentenorganisationen sind ebenfalls von dieser Maßnahme betroffen. Sie sehen sich gezwungen, ihre Statuten zu ändern, sich ausdrücklich jede politische Aktivität zu verbieten und Name und Adresse jedes Mitglieds ihrer Organisation den französischen Behörden schriftlich bekanntzugeben.

Von jetzt ab wird der geringste Anlaß genügen, damit eine ausländische Organisation verboten werden kann. Das Gesetz verpflichtet die französischen Behörden nicht einmal, das Verbot zu begründen.

aus: **Libération und Le Monde**